THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

103. JAHRGANG 1955 2. HEFT

Bemerkungen zu den Selig- und Heiligsprechungen

Von P. Josef Löw C. Ss. R., Rom

Die Selig- und Heiligsprechungen haben in den letzten Jahrzehnten in einer Weise zugenommen, die noch zu Beginn dieses Jahrhunderts unglaublich erschienen wäre. Es gibt Kreise, die geradezu von einer „Inflation" von neuen Seligen und Heiligen sprechen zu müssen glauben. Man spricht bisweilen Befürchtungen aus, als ob die in der ganzen Welt als die strengsten und gewissenhaftesten Verfahren anerkannten Selig- und Heiligsprechungsprozesse an Genauigkeit, Gründlichkeit und Unbestechlichkeit nachgelassen hätten. Man will da und dort zu fürchten beginnen, daß der Wert der Heiligkeit und ihre Einschätzung bei den Gläubigen schwinden könnte, wenn eine solche „Überschwemmung" mit Heiligen stattfindet. Kurzum, jeder neue Zyklus von Selig- und Heiligsprechungen läßt solche und ähnliche Redensarten hörbar werden.

Daher mögen einige Bemerkungen in dieser Hinsicht nicht unangebracht sein. Vor allem muß man sich sehr wohl gegenwärtig halten, daß die Kirche Gottes heute eine ganz andere Ausbreitung hat als in den verflossenen Jahrhunderten, daß daher auch der rein geographische Umkreis, aus dem Selig- und Heiligsprechungsverfahren erwachsen, ungemein ausgeweitet ist. Auch haben die Stiftungen von neuen Orden und Kongregationen gegen frühere Zeiten, entsprechend der soeben genannten weltweiten Ausdehnung der Kirche und den schier unübersehbaren Notwendigkeiten dieser Weltkirche, stark zugenommen; es ist nun einmal eine ganz natürliche Tendenz, daß die Genossenschaften, wenn sonst die Vorbedingungen gegeben sind, die Seligsprechung des Stifters anstreben. Man glaube nur ja nicht, daß etwa alle in Rom eingereichten Verfahren auch zum Ziele kommen! Nur erfährt es die Öffentlichkeit nicht oder kaum, wenn ein solches Verfahren eingestellt wird, während das Voranschreiten und der feierliche Abschluß immer in aller Welt kundgetan wird.

Die Seligsprechungen

Die Seligsprechung in der heute gültigen Form wurde erst von Alexander VII. (1655 — 1667) eingeführt und bildet den vorläu-

figen Abschluß des deswegen so genannten „Seligsprechungsverfahrens". Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der Seligsprechung oder eine Beschreibung des Verfahrens zu geben[1]). Es mögen einige statistische Angaben genügen. Der erste Selige nach der Bestimmung Alexanders VII. war Franz von Sales, und der Ritus war im wesentlichen der noch heute gebräuchliche, das ist am Vormittag eine feierliche Cappella Cardinalitia der Ritenkongregation[2]), in der zuerst die „Litterae apostolicae", weniger gut, aber mehr gebräuchlich „Seligsprechungsdekret" genannt, verlesen werden, worauf dann der öffentliche kirchliche Kult, der nunmehr dem neuen Seligen zusteht, feierlich eröffnet wird (Te Deum laudamus, Inzens der Reliquien, Gebet zum neuen Seligen, Ausstellung seines Bildes und vor allem Hochamt ihm zu Ehren). Am Abend erscheint dann der Hl. Vater selber, um dem neuen Seligen seine Verehrung zu bezeigen. Diese erste „formelle" Seligsprechung fand am 8. Jänner 1662 statt. Seitdem sind 205 Seligsprechungen gefeiert worden, die letzte war am 5. Dezember 1954 (Placidus Riccardi).

Die Seligsprechung wird immer individuell gehalten, ausgenommen, es handelt sich um Gruppen von Märtyrern, die gemeinsam seliggesprochen werden. Die bisherigen 205 Seligsprechungen gliedern sich folgendermaßen auf: 36 Märtyrerfälle, davon 13 einzelne Märtyrer und 23 Gruppen mit 844 Einzelmärtyrern; im ganzen 857 Märtyrer. Diesen stehen 169 Fälle von Nichtmärtyrern gegenüber, die also immer Einzelfälle darstellen. Die bisherigen 205 Seligsprechungen ergeben also im ganzen 1026 einzelne Selige. Wie man sofort sieht, überwiegen — was wohl dem großen Publikum kaum zum Bewußtsein kommt — weitaus die Märtyrer.

Als Alexander VII. begann, der Heiligsprechung die Seligsprechung voranzusetzen, gab es bei der Ritenkongregation, der zuständigen Stelle, verhältnismäßig wenige laufende Verfahren. Erst im Laufe und zumal gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts beginnt die rapide Zunahme dieser Verfahren und damit auch eine auffällige Steigerung der Selig- (und Heilig-) Sprechungsverfahren, wie der tatsächlichen Selig- und Heiligsprechungen. Es gibt seit Alexander VII. nicht wenige Päpste, die weder eine Selig- und noch weniger eine Heiligsprechung vorgenommen haben. Es

---

[1]) Ich darf hier auf meinen Artikel: „Beatificazione. II. La B. nella storia", Enciclopedia Cattolica II (1949), col. 1096 — 1100, verweisen, in dem ich das einschlägige Material zusammengefaßt habe.

[2]) Über die Cappelle Cardinalizie mag man vergleichen G. Moroni, Le Cappelle Pontificie, Cardinalizie e Prelatizie, Venezia 1841. Heute leben als einzige Cappelle Cardinalizie noch fort diejenige des gesamten Kardinalskollegiums anläßlich der Novemdialia für den verstorbenen Papst, diejenige der in Rom residierenden Kardinäle anläßlich der Funeralien eines in Rom verstorbenen Kardinals und diejenige der Ritenkardinäle anläßlich der Seligsprechungen.

ist aufschlußreich, zu beobachten, wie die Seligsprechungen ansteigen. Legen wir sie einmal nach der Zahl vor, die einzelne Päpste erreicht haben. Eine Seligsprechung im ganzen Pontifikat: Klemens IX. (1667 — 1669), Innozenz XI. (1676 — 1689), Klemens XI. (1700 — 1721). — Zwei Seligsprechungen: Alexander VII. (1655 — 1667), Klemens XII. (1730 — 1740), Klemens XIV. (1769 bis 1774). — Drei Seligsprechungen: Klemens XIII. (1758 — 1769). — Vier Seligsprechungen: Klemens X. (1670 — 1676), Gregor XVI. (1831 — 1846). — Fünf Seligsprechungen: Benedikt XIII. (1724 bis 1730), Leo XII. (1823 — 1829). — Sechs Seligsprechungen: Benedikt XIV. (1740 — 1758), Benedikt XV. (1914 — 1922). — Acht Seligsprechungen: Pius VII. (1800 — 1823). — 15 Seligsprechungen: Pius X. (1903 — 1914). 17 Seligsprechungen: Pius IX. (1846 bis 1878). — 18 Seligsprechungen: Pius VI. (1775 — 1799). — 29 Seligsprechungen: Leo XIII. (1878 — 1903). — 36 Seligsprechungen: Pius XII. (1939 bis Dezember 1954). — 41 Seligsprechungen: Pius XI. (1922 — 1939). Freilich hängen die großen Zahlen auch von der Dauer der Pontifikate ab; trotz allem aber ist die Steigerung unserer Jahrzehnte deutlich sichtbar.

Die Seligsprechung ist nur eine vorläufige Stufe; das Ziel ist und bleibt die Heiligsprechung. Trotz allem sind noch längst nicht alle erfolgten Seligsprechungen auch schon mit einer Heiligsprechung abgeschlossen worden. Immerhin ist es vorgekommen und es kommt in den letzten Jahrzehnten immer häufiger vor, daß derselbe Papst, der jemanden seligsprach, auch heiligsprechen konnte. So ging es gleich mit dem ersten Seligen, Franz von Sales, den derselbe Alexander VII. drei Jahre später, 1665, heiligsprechen konnte. Aber erst Benedikt XIV. war wieder in der Lage, einen von ihm Seliggesprochenen auch heiligzusprechen: Kamillus von Lellis (selig 1742, heilig 1746, nach vier Jahren). Dann vergingen über hundert Jahre, ehe sich dieser Fall wiederholte: Pius IX. konnte Paul vom Kreuz, seliggesprochen 1853, im Jahre 1867 heiligsprechen (nach 14 Jahren); ebenso Germana Cousin, das arme Hirtenmädchen (selig 1854, heilig ebenfalls 1867, nach dreizehn Jahren). Der langlebige Leo XIII. hatte nur einmal Gelegenheit zu diesem Vorgehen: Johannes Baptist de la Salle wurde von ihm 1888 selig- und nach zwölf Jahren, 1900, heiliggesprochen. Die klassische Zeit für diese Fälle war aber unter Pius XI. Elfmal konnte er Selige, die er auf die Altäre erhoben hatte, auch selber zur Glorie der Heiligen führen. Hier die Liste: Theresia vom Kinde Jesu, selig 1923, heilig 1925 (zwei Jahre); Robert Bellarmino, selig 1923, heilig 1930 (sieben Jahre); Maria Michaela vom Hl. Sakrament, selig 1925, heilig 1934 (neun Jahre); Maria Bernarda Soubirous, genannt Bernadette, die Seherin von Lourdes, selig 1925, heilig 1933 (acht Jahre); die kanadischen Märtyrer (acht Jesuitenmissionäre), selig 1925, heilig 1930 (fünf Jahre); Andreas

Hubert Fournet, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Johanna Antida Thouret, selig 1926, heilig 1933 (sieben Jahre); Lucia Filippini, selig 1926, heilig 1930 (vier Jahre); Johannes Bosco, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); Theresia Margareta Redi, selig 1929, heilig 1934 (fünf Jahre); endlich der Kapuzinerbruder Konrad von Parzham, selig 1930, heilig 1934 (vier Jahre).

Unser jetziger Hl. Vater Pius XII. hat bisher schon siebenmal Selige, die er erstmalig der Kirche vorstellte, auch als Heilige erklären können. Auch hier sei die Liste angefügt: Emilia de Vialar, selig 1939, heilig 1951 (12 Jahre); Paula Di Rosa, Schwester Maria Crocifissa, selig 1940, heilig 1954 (14 Jahre); Maria Wilhelmina Emilia De Rodat, selig 1940, heilig 1950 (zehn Jahre); Ignatius von Láconi, der wundertätige Kapuzinerbruder von Sardinien, selig 1940, heilig 1951 (elf Jahre); Maria Goretti, die weltbekannte und weltverehrte Märtyrerin unserer Tage, selig 1947, heilig 1950 (drei Jahre); Dominik Savio, der heilige Zögling Don Boscos, selig 1950, heilig 1954 (vier Jahre); und endlich Josef Sarto, Pius X., selig 1951, heilig 1954 (drei Jahre).

Diese Listen zeigen ganz klar, daß einige Selige bald, sogar sehr bald zur Heiligsprechung gelangen, aber durchaus nicht alle. Sagen wir es gleich: von den 205 Seligsprechungsverfahren, die bisher abgeschlossen wurden, sind 98 schon zur Heiligsprechung gelangt, 107 hingegen noch nicht; also eine recht knappe Hälfte. Woher kommt das? Wovon hängt das ab? Genau genommen, müßte man antworten: das wissen wir nicht. Es ist ein Geheimnis der göttlichen Vorsehung. Um nämlich einen Seligen heiligsprechen zu können, werden zwei Wunder verlangt, die nach der Seligsprechung auf Anrufung eben dieses Seligen gewirkt sein müssen. Nun aber steht es keinem Menschen zu, Wunder zu wirken oder herbeizuführen; das ist allein Sache Gottes, und niemand kann ihm vorschreiben, ob und wann er einen Seligen durch neue Wunder verherrlichen will. So mußte z. B. der selige Petrus Arbues, seliggesprochen ebenfalls von Alexander VII., also der zweite „Selige", von 1664 bis 1867 warten, also 203 Jahre, bis er heiliggesprochen werden konnte. Bei den 19 Märtyrern von Gorkum dauerte es 192 Jahre (selig 1675, heilig 1867), und so geht es herunter bis auf die kürzeste Zeit: zwei Jahre bei der hl. Theresia vom Kinde Jesu, drei Jahre bei den hl. Franz von Sales, Rosa von Lima und Pius X. Und so könnte man die Liste weiterführen.

Was besagen diese Zahlen? Daß einige Diener oder Dienerinnen Gottes vom katholischen Volk besonders geschätzt werden oder daß Gott einige seiner Diener eben auf besondere Weise auszeichnen und ehren wollte, wie gerade die unscheinbare Heilige „des kleinen Weges" oder den so demütigen heiligen Papst Pius X.? Hier geht es um die Geheimnisse Gottes, und erst im Jenseits werden sich für uns die Schleier lüften. So kam es ja wohl auch

vor, daß nach der Seligsprechung die Wunder sozusagen aufhörten und erst nach vielen Jahren, vielleicht nach hundert und mehr Jahren, sozusagen unerwartet wieder anfingen und die Heiligsprechung ermöglichten. In diesem Bereiche läßt sich nichts erzwingen und berechnen: hier stehen wir ganz unter der Führung Gottes, der seine Kirche auf Wegen leitet, die unseren menschlichen Erwägungen auch in vielen anderen Belangen so oft ganz und gar nicht zugänglich sind.

Die Heiligsprechungen

Es ist hier unmöglich, auch nur kurz auf die Geschichte der Heiligsprechungen oder auf den juridischen Verlauf des Verfahrens einzugehen[3]). Was statistisch am meisten interessiert, ist am wenigsten festzustellen, nämlich wie viele Heilige es überhaupt gibt.

Wer auch nur in groben Umrissen die Geschichte des Heiligenkultes kennt, weiß, daß bis weit ins hohe Mittelalter hinein die rechtmäßige Heiligsprechung Sache der Bischöfe war, während in vielen vorausgehenden Jahrhunderten überhaupt nur die Stimme des Volkes maßgebend gewesen ist. Aus dieser ganzen Zeit lassen sich genaue Zahlen in gar keiner Weise angeben. Bloß örtliche Heilige, Heilige mit beschränktem Verehrungskreis, Heilige, deren Feier sich auf die ganze Kirche ausdehnte — wer kann je die Namen sammeln oder die näheren Angaben nachprüfen? Ja selbst für die Zeit, seit man anfing, die Päpste um die Heiligsprechung eines im Rufe der Heiligkeit Dahingegangenen anzugehen, was vereinzelt schon im 7. und 8. Jahrhundert geschah, aber erst seit dem 10. Jahrhundert richtiger Brauch und erst seit dem 13. Jahrhundert Gesetz wurde, lassen sich keine bestimmten Zahlen herausarbeiten[4]). Dies

---

[3]) Auch hier darf ich wieder auf meinen Artikel verweisen: „Canonizzazione. II. La C. nella storia", Enciclopedia Cattolica III (1950), col. 571 bis 607, mit einer sehr ausführlichen Bibliographie am Schlusse.

[4]) Ich möchte ausdrücklich auf einen zu wenig beachteten Artikel von S. Kuttner hinweisen, der für die Geschichte der Kanonisation grundlegend ist: La réserve papale du droit de canonisation, in: Revue historique du droit français et étranger (n. s., 17, 1938, 172 — 228, auch als Extrakt, Paris 1938). Der gelehrte Rechtsforscher erbringt eindeutig den Nachweis, daß nicht schon Alexander III. 1170 die Kanonisation ausschließlich dem Papst vorbehalten hat, wie man früher gemeiniglich annahm, wie man heute fortfährt zu behaupten und wie es auch der Kodex im Kanon 2125, § 1, festhält, sondern daß ein Ausschnitt aus seinem Brief an König Knut I. von Schweden (Jaffé-Wattenbach, II, 13546; auch P. L. 200, 1259 — 1261) betreffs eines Einzelfalles, der sich in Schweden ereignet hatte, wo man einen Menschen, der im Rausch umgebracht wurde, als Heiligen verehren wollte, um etwa 1179 von einem englischen Kanonisten in seine Privatsammlung von päpstlichen Entscheidungen aufgenommen wurde (als Beispiel oder als Richtweis); es ist die sogenannte „Cottoniana prima". Andere Sammler solcher und ähnlicher kanonistischer Texte brachten schließlich den Text nach Italien, wo er in eine neue private Sammlung des Magisters Alanus, Professors in Bologna, aufgenommen wurde. Hier lernte der hl. Raymund von

ist erst möglich vom Augenblick an, als Sixtus V. im Jahre 1588 die Ritenkongregation einsetzte und ihr ausschließlich das gesamte Heiligsprechungsverfahren zusprach. Von da an ist die Liste der formell kanonisierten Heiligen mit absoluter Genauigkeit festzustellen. Die im selben Jahr 1588 erfolgte Heiligsprechung des Franziskanerbruders Diego (Didakus) fällt noch nicht in die Liste dieser Heiligsprechungen hinein, denn sie erfolgte ganz auf Grund des bis dahin üblichen Verfahrens, bevor die Ritenkongregation entstand. Die erste Heiligsprechung, in der die neue Behörde erstmalig an die Öffentlichkeit trat, war die des hl. Hyazinth unter Klemens VIII. im Jahre 1594. Seitdem sind in sechzig Heiligsprechungsfeiern insgesamt 188 Personen heiliggesprochen worden. Anfänglich waren Heiligsprechungsfeiern sehr selten; erst in den letzten Jahrzehnten fangen auch sie an, häufig zu werden. Aus verschiedenen Gründen nimmt man bei den Heiligsprechungen gerne mehrere Personen in eine Feier zusammen, hauptsächlich um die Kosten bei diesen größten Feiern, die die Kirche kennt, etwas einzusparen und auf mehrere Lastträger zu verteilen. Immer wieder aber finden sich Fälle, wo die „Aktoren", also diejenigen, welche das Verfahren betreiben, eine Alleinfeier haben wollen zur größeren Ehre ihres Heiligen. Auch gab es und gibt es besondere Gelegenheiten, die man durch diese großen Festlichkeiten auszeichnen will, indem man sie aufeinanderhäuft (Jubiläumsjahre u. a.).

Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die einzelnen Pontifikate, unter denen Heiligsprechungen vorgenommen wurden.

Pennaforte den Text kennen und nahm ihn in die von ihm im Auftrage Gregors IX. bearbeitete amtliche Dekretalensammlung auf, die mit ihrer Veröffentlichung, 5. September 1234, allgemein rechtskräftig wurde. Aus einem Einzelerlaß wurde, wie so oft, im Laufe von siebzig Jahren ein kirchenrechtliches Gesetz. Also erst von der Veröffentlichung der Dekretalen Gregors IX. an ist die Kanonisation rechtlich allein dem Papste vorbehalten; bis dahin war die durch viele Jahrhunderte übliche bischöfliche Kanonisation durchaus rechtlich wirksam und gültig. Sie kam auch mit dem Jahre 1234 nicht sofort ab, sondern lebte in Einzelfällen immer noch weiter, obwohl dann rasch die päpstliche Kanonisation allein das Feld gewann. Es ist daher, historisch gesehen, fast nicht möglich, die einzelnen bischöflichen Kanonisationen ausfindig zu machen, und auch bei vielen vorausgehenden, vom Papste selber vorgenommenen Kanonisationen ist es praktisch kaum festzustellen, inwieweit sie sich von den sonstigen bischöflichen unterscheiden. Immerhin gab die Autorität des Papstes bald einen größeren Ausschlag. Man sehe im oben angeführten Artikel „Canonizzazione" die einschlägigen Beispiele und den geschichtlichen Verlauf.

Aber auch nach 1234 bleiben noch verschiedene Zweifel über Kanonisationen bestehen, teils wegen Mangels oder Unvollständigkeit von Dokumenten, teils weil in späteren Zeiten bisweilen auf Grund von Fälschungen echte päpstliche Kanonisationen vorgetäuscht wurden, teils weil manche angefangene Verfahren nur zu Teilergebnissen führten (wir würden nach heute geltendem Recht von Kultbestätigungen oder von etwas wie Seligsprechungen reden), ohne daß sich alles in die klare Kategorie der Kanonisation eingliedern ließe.

Klemens IX. (1667 — 1669) hielt eine einzige Heiligsprechung, aber für zwei Heilige. Klemens XI. (1700 — 1721) und Klemens XII. (1730 — 1740) hielten ebenfalls nur eine einzige Kanosation, aber jedesmal gleich für vier Heilige. Gregor XV. (1621 bis 1623), Klemens X. (1670 — 1676), Alexander VIII. (1689 — 1691), Benedikt XIV. (1740 — 1758), Pius VII. (1800 — 1823) und Gregor XVI. (1831 — 1846) feierten ebenfalls nur je eine Heiligsprechung, aber jedesmal für fünf Heilige. Klemens XIII. (1758 bis 1769) endlich kanonisierte in seiner einzigen Heiligsprechung auf einmal sechs Heilige. Je zwei getrennte Heiligsprechungen, aber jedesmal nur für einen einzigen neuen Heiligen, hielten Klemens VIII. (1592 — 1605), Paul V. (1605 — 1621), Urban VIII. (1623 — 1644) und Alexander VII. (1655 — 1667). Benedikt XV. (1914 — 1922) kanonisierte in seiner ersten Heiligsprechung zwei, in der zweiten einen neuen Heiligen. Der hl. Pius X. feierte zwei Heiligsprechungen, jedesmal für zwei Heilige. Pius IX. hielt ebenfalls nur zwei Heiligsprechungen, aber von anderer Art. Das erstemal erhob er gleich 27 Heilige, eine Gruppe von 26 Märtyrern (von Japan) nebst einem anderen; das zweitemal, anläßlich des Jubiläums des Todes von Petrus und Paulus, 1867, wurden sechs einzelne Heilige und die Gruppe der 19 Märtyrer von Gorkum kanonisiert. Leo XIII. konnte im ganzen vier Heiligsprechungen halten, bei der ersten für vier, bei der dritten für zwei Heilige. Zu seinem Bischofsjubiläum, 1888, hielt er eine Kanonisation für zehn Heilige, darunter freilich die sieben Stifter des Servitenordens. Zum Jubiläumsjahr 1900 kanonisierte er in einer Feier zwei neue Heilige. Aus älterer Zeit kann nur noch Benedikt XIII. (1724 bis 1730), der fromme Dominikanerpapst, der so gerne Kirchen und Altäre weihte und Feste feierte, mit diesen letztgenannten Päpsten konkurrieren. Er feierte fünf Heiligsprechungen, zwei für je einen, zwei für je drei und eine für zwei neue Heilige. Alles Bisherige aber wird weit übertroffen durch die letzten Päpste. Pius XI. (1922 bis 1939) feierte im ganzen 16 Kanonisationen, im Heiligen Jahr 1925 gleich fünf, jedesmal für einen Heiligen, 1930 zwei weitere Kanonisationen, darunter die der acht kanadischen Märtyrer nebst zwei anderen Heiligen. Im Erlösungsjubeljahr 1933/34 gab es acht Kanonisationen, eine 1935 und noch eine (mit drei Heiligen) 1938. Eine abermalige Steigerung brachte der Pontifikat Pius' XII. mit bisher schon 20 Heiligsprechungen: eine 1940 und 1946, fünf im Jahre 1947, zwei im Jahre 1949. Im Jubeljahr 1950 gab es gleich sieben Kanonisationen und wieder je zwei in den Jahren 1951 und 1954, wobei die letzte wiederum fünf Heilige umfaßte.

Bezüglich der sechs neuesten Heiligen: Josef Sarto (Pius X.), Petrus Alois (oder Ludwig) Chanel, Kaspar del Bufalo, Josef Pignatelli, Dominik Savio, Paula Di Rosa (Schwester Maria Cro-

cifissa) lassen sich einige interessante Gesichtspunkte zusammenstellen. Sie umfassen den Zeitraum von 1737 (Geburt Pignatellis) bis 1914 (Tod Pius' X.). Die Todesdaten, chronologisch geordnet, sind: 1811 Pignatelli, 1837 del Bufalo, 1841 Chanel, 1856 Di Rosa, 1857 Savio, 1914 Pius X. Vom Tode bis zur Kanonisation verflossen 143 Jahre für Pignatelli, 117 für del Bufalo, 113 für Chanel, 98 für Di Rosa, 97 für Savio und 40 für Pius X. Von der Seligsprechung bis zur Heiligsprechung hingegen waren es 65 Jahre für Chanel, 50 für del Bufalo, 21 für Pignatelli, je 4 für Savio und Di Rosa und 3 für Pius X. Man sieht an diesen paar ganz neuen Beispielen das „Spiel der Vorsehung", wie Pius XI. so gerne es nannte („il giuoco della Provvidenza"). Es gibt für Gott keine Normen und Kanones, nach denen er die Zeiten bestimmt.

Was die Nationalitäten betrifft, so sind vier von den neuen Heiligen Italiener, einer ein Spanier, aber aus ursprünglich italienischem Geschlecht, einer ein Franzose. Pius X. und Di Rosa waren zur Zeit ihrer Geburt Untertanen des österreichischen Kaisers, Di Rosa auch die ganze Zeit ihres Lebens. Was hat es also an sich mit der oft vorgebrachten Behauptung, daß die meisten Heiligen Italiener oder wenigstens Romanen sind? Stimmt diese Behauptung? Statistisch sicherlich! Ob dies, was die menschliche Seite betrifft, damit zusammenhängt, daß Romanen leichter Wunder erbitten können? Daß sie einfacher, unkomplizierter sind und daher einen schlichten, aber sozusagen heftigeren Glauben haben, mit dem sie bei Gott mehr ausrichten als der kühle, immer bedenkliche, sachliche und kritische Nordländer? Wer kann es sagen? Immerhin sind in den letzten Jahrzehnten auch viele deutsche Verfahren eingeleitet worden oder im allgemeinen nichtitalienische oder nichtromanische; sie stehen jedoch alle noch in den Anfangsstadien und fallen daher noch nicht weiter für die große Öffentlichkeit in die Augen. Wann und wie sie ausgehen werden, kann heute noch niemand sagen.

Die „heiligen" Päpste

Zuerst sei ein sonderbares Mißverständnis erwähnt, das sich auch bei gebildeten Laien findet, sogar häufiger, als man denkt. Es ist bekannt, daß man die Päpste meist mit dem Titel anredet: „Heiliger Vater" oder „Eure Heiligkeit". Nicht wenige Christen, wie gesagt, sogar „Gebildete", meinen nun, jeder Papst sei damit sozusagen „bei lebendigem Leib" schon „heiliggesprochen"! Es wäre wirklich nicht unangebracht, wenn die Prediger bisweilen dieses sehr verbreitete Vorurteil entkräften und berichtigen würden. Der „Heilige Vater" und die „Päpstliche Heiligkeit" ist ein herkömmlicher reiner Titel, eine Anredeform, wie man andere Personen standesgemäß oder berufsgemäß anredet mit Doktor, Professor, Euer Gnaden, Exzellenz, Eminenz und was es eben für

Titulaturen gibt. Die Ehrentitel „Heiligkeit", „Heiliger Vater" u. ä. haben also gar keinen Bezug auf das kirchliche, juridische Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Kirchenrechtlich und kultisch „heilig" sind sehr wenige Päpste. Es bleibt aber wahr, daß das Volksempfinden insofern recht hat, als es voraussetzt, daß der oberste Hirte und Priester, der Stellvertreter Jesu Christi, auch in seinem persönlichen Leben heilig zu sein trachten soll, um so der Würde, die ihm anvertraut ist, möglichst zu entsprechen. Da die Zahl der Päpste überhaupt nicht genau bekannt ist[5]), so kann man auch nicht sagen, soviele seien nicht „heilig", wohl aber weiß man, daß heute 77 Päpste den Verehrungstitel „heilig" und acht den Verehrungstitel „selig" führen. Eine andere Frage freilich ist, auf welcher kirchenrechtlichen Grundlage diese Titel beruhen.

Einfach und klar ist die Sache für die „seligen" Päpste; dieser Titel kommt ja als genau kirchen- und verehrungsrechtlich umschriebener Begriff erst nach Alexander VII. auf und mußte daher auch streng nach den betreffenden Vorschriften verliehen werden. Es ist aber gleich zu bemerken, daß alle acht „seligen" Päpste nicht formell seliggesprochen worden sind, sondern diesen Verehrungstitel erhalten haben auf Grund des Verfahrens der „Kultbestätigung"; das heißt, es konnte erhoben und festgestellt werden, daß diese Päpste seit langer Zeit schon im Besitze einer gewissen Verehrung waren, die auf Grund eines nachgewiesenen Rufes der Heiligkeit sich entwickelt und auch schon liturgische Formen angenommen hatte; diese Verehrung wurde sodann kirchenamtlich bestätigt. Die „seligen" Päpste sind folgende (in Klammern das Datum der Kultbestätigung): Hadrian III., 884 — 885 (1891, 10. VI.); Viktor III., 1086 — 1087 (1887, 23. VII.); Urban II., 1088 bis 1099 (1881, 14. VII.); Eugen III., 1145 — 1153 (1872, 3. X.); Gregor X., 1271 — 1276 (1713, 12. IX.); Innozenz V., 1276 (1898,

[5]) Nach der meist gebräuchlichen Zählung wäre Pius XII. der 262. Papst. Das Annuario Pontificio hatte bis zum Jahre 1946 einschließlich eine Papstliste gebracht (wie schon die Vorgänger: La Gerarchia cattolica und die Notizie del Cracas), welche die bekannte Bilderreihe von S. Paolo zur Grundlage hatte, mit allen schon längst bekannten Irrtümern und Versehen. Diese Liste war fortlaufend beziffert. Seit 1947 aber hat sich die Leitung des Annuario endlich entschlossen, eine historisch-kritisch einwandfreie Liste darzubieten, die auf eine Arbeit des bekannten Kardinals Ehrle zurückgeht und von Mons. A. Mercati, Präfekten des Vatikanischen Archivs, durchgearbeitet und verbessert wurde. Diese Liste jedoch ist ohne Bezifferung, weil es in der Reihenfolge der Päpste an einigen Stellen eben historisch unmöglich ist, festzustellen, wer der gültige Papst und wer der Gegenpapst ist.

Auch die neueste Papstliste, mit großer Sorgfalt durchgearbeitet von Mons. P. A. Frutaz, ist ohne Ziffern; siehe Enciclopedia Cattolica IX, 1952, Artikel Papa, Liste auf col. 759 — 764, und Abschnitt V. Il numero dei Papi, 674 — 765, mit interessanter Kasuistik. Erst ab Martin V. (1417) ist die Papstliste absolut eindeutig.

13. III.); Benedikt XI., 1303 — 1304 (1736, 24. IV.); Urban V., 1362 bis 1370 (1870, 10. V.). Diese alle stehen im Kalender der Diözese Rom, der eine oder andere auch in einigen anderen Ordens- oder Diözesankalendern.

Es bleiben noch 77 „heilige" Päpste. Von diesen 77 „heiligen" Päpsten nun sind nur drei formell nach heutigem Recht heiliggesprochen worden. Petrus Morone, als Papst Zölestin V. (war Papst nur vom 29. August bis 13. Dezember 1294, dankte wieder ab), gestorben 1296. Klemens V., der erste Papst in Avignon, sprach ihn heilig im Jahre 1313, auch mit einer etwas politischen Nebenabsicht, um dem französischen König, in dessen Land er ja lebte, einen Gefallen zu tun und zugleich Papst Bonifaz VIII., dem energischen Vertreter der päpstlichen Rechte zumal gegen Frankreich, sozusagen eines anzuhängen. Das Fest Zölestins V. wurde jedoch erst im Jahre 1668 von Klemens X. der ganzen Kirche vorgeschrieben. — Pius V., 1566 — 1572, heiliggesprochen von Klemens XI. 1712, der das Fest 1713 für die ganze Kirche vorschrieb. — Endlich Pius X., 1903 — 1914, von Pius XII. heiliggesprochen 1954[6]). Diesen drei nach heute geltendem Recht feierlich heiliggesprochenen Päpsten ist noch anzureihen Gregor VII., 1073 — 1085, welcher im Jahre 1729 von Benedikt XIII. nach dem Verfahren der Kultbestätigung heiliggesprochen wurde. Da die Verehrung des großen Papstes und Kämpfers für die Freiheit der Kirche wenigstens für gewisse Gegenden (Salerno, wo er begraben liegt, und im Benediktinerorden, dem er angehörte) feststand, so dehnte Benedikt XIII. das Fest auf die ganze Kirche aus (eine Form, die Benedikt XIV. und manche andere Kanonisten als „äquipollente" Kanonisation bezeichnen[7]). Sämtliche anderen 73

[6]) Die päpstliche Kanonisation verleiht nach heutigem Recht dem Heiliggesprochenen das Anrecht auf den öffentlichen kirchlichen Kult im Bereiche der ganzen Kirche und in allen rechtlich-liturgisch zulässigen Formen, jedoch nicht die Vorschreibung seines Festes für die ganze Kirche. So gibt es sehr viele Heilige, die formell kanonisiert sind, deren Fest jedoch lokal beschränkt blieb. Der Fall z. B. des hl. Petrus Kanisius, bei dem im Akte der Kanonisation (in der Bulle) sogleich das Fest der ganzen Kirche auferlegt wurde, ist eine ganz seltene Ausnahme. Die gewöhnliche Ordnung verlangt, daß nach der Kanonisation ein eigenes Verfahren eingeleitet wird auf Grund von ausdrücklichen Bittgesuchen der Bischöfe und anderer kirchlicher Stellen, die vom Papst die Ausdehnung des Festes auf die allgemeine Kirche erbitten. So dürfte es wohl auch mit Pius X. sein, dessen Fest man sich ja mit Sicherheit für die ganze Kirche erwartet.

[7]) Die Frage nach der „äquipollenten" Kanonisation ist nicht ganz einfach zu lösen, zumal die Ansichten der Fachkanonisten nicht mit denen der Historiker übereinstimmen. Als Benedikt XIV. in seinem Monumentalwerk (aber größer als kanonistisches Werk denn als historisches!) „De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione" (erste Ausgabe Bologna 1734, bevor er Papst wurde; endgültige Ausgabe Prato 1839 — 1846) daranging, die verschiedenen Fälle von Heiligen, die in der ganzen Kirche ein vorgeschriebenes Fest hatten, schematisch zusammenzustellen und kanonistisch zu erklären, fand er, daß viele Heilige, die niemals

„heiligen" Päpste sind auf anderem Wege zu diesem Titel gekommen.

Es würde viel zu weit führen und viel zu umfängliche Erörterungen und Belege fordern, wollte man die Verehrungsgeschichte der übrigen „heiligen" Päpste auch nur etwas weiter ausführen. Nur ganz summarische Andeutungen müssen genügen[8]). Für die Zeit unmittelbar nach der Verfolgung (also um und nach 312) haben wir die „Depositio martyrum", ein Verzeichnis, in dem Märtyrer aufgeführt sind, die damals sicher in Rom als solche kirchlich mit Jahresgedächtnis gefeiert wurden, darin vier Päpste; wobei festzuhalten ist, daß die kirchliche Märtyrerverehrung in Rom erst spät einsetzte, nämlich erst nach Beginn des 3. Jahrhunderts. Über frühere Märtyrer in Rom sind wir nur gelegentlich unterrichtet. In einer zweiten Liste, der „Depositio episcoporum", sind Päpste verzeichnet, die nicht als Märtyrer galten und daher zuerst einmal auch keinen Kult genossen, wohl aber den üblichen Jahrestag, wie er eben für andere Verstorbene gehalten wurde. Erst die Martyrologien geben uns weiteren Aufschluß; jedoch beweisen die Namen der ältesten Martyrologien nicht gerade untrüglich sicher, daß damals der Betreffende schon als Heiliger in unserem Sinne, mit kirchlichem Fest, gefeiert wurde; immerhin galt er damals schon als verehrungswert und hatte wohl auch wenigstens lokale Feiern. Wohl aber trugen die Eintragungen in Martyrologien viel dazu bei, daß sich Heiligenkulte ausbreiteten

formell kanonisiert worden waren, dennoch das Fest haben, zu dem die ganze Kirche verpflichtet ist. Da an sich nur formell kanonisierte Heilige das Anrecht auf ein Fest in der ganzen Kirche haben, so erfand er den Terminus technicus „canonizatio aequipollens", um auszudrücken, daß diese Heiligen auf eine andere Art „kanonisiert" wurden, nämlich eben durch den päpstlichen Akt der Ausdehnung oder vielmehr der Auferlegung, der Verpflichtung des Festes für die ganze Kirche. Jedoch hat kein Papst bei einer solchen Ausdehnung des Festes je das Wort „äquipollente Kanonisation" angewendet; auch handelte es sich stets um Heilige, die seit eh und je als solche verehrt wurden, auch wenn der Titel sich nicht auf eine formelle Kanonisation stützen konnte, sondern meist auf vielhundertjährige Verehrung. Dokumentarisch gibt es nur zwei äquipollente Kanonisationen, und diese aus der neuesten Zeit: Albert der Große unter Pius XI. und Margareta von Ungarn unter Pius XII. Beide Male wird im Text der Litterae decretales ausdrücklich erklärt, daß der Papst diese „Heiligen" „per canonizationem aequipollentem" erheben will. Das Kirchenrechtsbuch hat absichtlich eine Behandlung dieser Materie übergangen, um in keiner Weise die Päpste zu binden oder zu behindern. Historisch gesehen, ist die äquipollente Kanonisation eine sehr fluide Materie, denn auch die beiden Fälle, die dokumentarisch als solche bezeichnet wurden, sind voneinander sehr verschieden.

[8]) Leider gibt es in der ungeheuren Literatur über Päpste und Papsttum keine Verehrungsgeschichte der Päpste. Auch die hier folgenden Andeutungen können in keiner Weise eine solche geben. Wer sich näher mit dem Gegenstande beschäftigen will, muß sich an die bekannteren Werke über den Heiligenkult und seine Geschichte halten und die Anwendungen auf die Päpste ziehen.

und bekannt wurden. Untrüglich hingegen sind die Sakramentarien und sonstige liturgische Bücher, die die Texte für den Meßdienst enthalten. Heilige, die sich darin mit Texten aufgezeichnet finden, sind tatsächlich verehrt worden. Nicht alle Päpste nun, die in der „Depositio episcoporum" oder in den ältesten Schichten des Martyrologium Hieronymianum stehen, sind deswegen auch in den Sakramentarien zu finden. Es hatte inzwischen, bis etwa zum 5. und 6. Jahrhundert, eine Auswahl stattgefunden; einige sind aus dem Kult verschwunden, andere sind in denselben eingetreten. Das hängt teilweise auch mit dem Aufkommen der Heiligenlegenden, zumal der berühmten Märtyrerlegenden, zusammen, in denen vielfach die Namen berühmter heiliger Märtyrer mit anderen verbunden wurden zu volkstümlichen Romanen, deren Helden dann zusammen auch eine kirchliche Feier erhielten. Dabei wurde z. B. der Urban der Zäzilialegende zu „Papst" Urban I. oder der Alexander der Gruppe Alexander, Eventius, Theodulus, Märtyrer von der Via Nomentana, zum „Papst" Alexander I. oder der Märtyrer Felix von der Via Portuensis, der dann wegen des gleichen Festtages mit der Gruppe Simplicius, Faustina, Viatrix (Beatrix) verbunden wurde, zu Felix II., der, nebenbei bemerkt, Gegenpapst ist[9]).

So kam es, daß eine ansehnliche Zahl von Päpsten von Kallistus an (gest. 222), außer Petrus als Stifter der römischen Kirche und Beginn der apostolischen Reihe und seinen drei Nachfolgern Linus, Kletus, Klemens, die im Kanon einen Platz fanden, schon im Altertum als wahre „Heilige" kirchlich verehrt wurden. Nach der Verfolgungszeit fanden bis ins 7. Jahrhundert noch Aufnahme in die kirchlichen Festbücher: Silvester, Markus, Damasus, Leo I. und Gregor I. Auch die drei Päpste, die von Seiten des byzantinischen Zäsaropapismus leiden mußten, Johann I., Silverius und Martin I., wurden ebenfalls früh als richtige Märtyrer verehrt[10]). Hier sei nur noch bemerkt, daß in der Papstbilderreihe in den großen römischen Basiliken vom Lateran, von St. Peter und St. Paul (letztere heute allein als Monument erhalten) die ersten Päpste bis ins 5. Jahrhundert hinein alle als „Sanctus" bezeichnet wurden, was aber gar nicht wundernimmt, wenn man bedenkt, daß „sanctus" ein Titel war, den man Bischöfen und sonstigen kirchlichen Personen gab, wie ja schon die Vestalinnen und andere klassische Gottheitsdiener „sanctus" und „sanctissimus" betitelt

---

[9]) Man vergleiche etwa J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, Münster 1924, 186—188; O. Marucchi, Le Catacombe Romane, herausgegeben von E. Josi, Roma 1933, 86—87.

[10]) Man lese die bemerkenswerten Ausführungen von L. Hertling, E. Kirschbaum in: Le Catacombe romane e i loro martiri, Roma 1949 (auch in deutscher Übersetzung), zumal über die Päpste als Märtyrer (p. 45 ss.) und über die Märtyrer im allgemeinen (La Via dei Martiri, p. 139 ss.).

wurden. Erst als man anfing, dem Titel „sanctus" eine neue Bedeutung zu verleihen, nämlich als Ausdruck nicht mehr einer Würde, sondern als Ausdruck kirchlich anerkannter Heiligkeit oder Verehrung mit öffentlichem Kult, verschwand auch das Attribut „sanctus" von den Papstbildern.

Hingegen begann mit der Karolingerzeit die Epoche der großen „Heiligsprechungen", besser „Heiligmachungen", die die damaligen Martyrologienschreiber vollbrachten. Es genüge, Beda, Florus, Ado und Usuard zu nennen. Diese Martyrologienverfasser verlegten sich darauf, die vielen leeren Tage, die es in den alten Martyrologien noch gab, auszufüllen. Dabei wurden auch fleißig Papstnamen eingefügt, die in den Sakramentarien fehlten, auch darum, weil man damals die vorkonstantinischen Päpste einfachhin alle als Märtyrer ansah, anderseits von den zahlreichen Rompilgerfahrten erfuhr, daß die alten Päpste alle „sanctus" genannt wurden; kurzum, alsbald waren die Päpste bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts nahezu alle als „Heilige" in die karolingischen Martyrologien „nach"getragen. Damit fuhr man weiterhin freigebig fort bis zu Zacharias (gest. 752), ohne daß man heutzutage das entscheidende Kriterium für Einschaltung oder Auslassung feststellen könnte. Liberius z. B. erschien in der alten Bilderreihe als „sanctus" (gest. 366), so auch in einigen Martyrologien und Sakramentarien; sogar noch in frühmittelalterlichen Brevieren hat er sein Fest; aber die spätere Kirchengeschichtsschreibung hat ihn dann wieder entfernt. Bis zur Zeit Pius' V., der die erste amtliche, allgemein verbindliche Ausgabe von Missale und Brevier veranlaßte, schwankte die Zahl der in den vorausgehenden Missalien enthaltenen Päpste ziemlich stark; Rom selber war natürlich den außerrömischen Büchern voraus. Erst seit der Zeit, wo sich das authentische römische Missale und Brevier durchsetzte, gibt es eine größere Einheit in den Papstfesten. Heute haben wir im Missale und Breviarium Romanum, also für die ganze Kirche vorgeschrieben, die Namen von 40 Päpsten und außerdem noch 37 im Kalender der Diözese Rom, also im ganzen, wie schon gesagt, 77[11]).

[11]) Wertvolle Hinweise und Beiträge zum hier nur angedeuteten Gegenstand findet man u. a. in folgenden Werken: H. Quentin, Les martyrologes historiques de moyen-âge, Paris 1908; J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender (siehe oben Anm. 9); A. Baumstark, Missale Romanum, Eindhoven 1930; im Anhang, pp. 205 — 238, wertvolle Übersicht über die Entwicklung des unbeweglichen Festkalenders vom 6. bis 16. Jahrhundert; H. Delehaye, H. Quentin, Commentarius perpetuus in martyrologium hieronymianum = Acta Sanctorum Novembris, tomi II, pars posterior, Brüssel 1931; H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs, 2. Aufl., Brüssel 1933; P. de Puniet, Le sacramentaire romain de Gellone, Roma, Ephemerides liturgicae, Separatdruck 1938, mit einer höchst wertvollen großen tabellarischen Übersicht über die wichtigsten alten Sakramentarien; H. Delehaye und andere, Martyrologium romanum ad formam editionis typicae scholiis instructum = Propylaeum ad Acta

Würde man an alle diese 77 Namen die heutige strenge und gründliche Norm anlegen, so würden viele verschwinden. Von nicht weniger würde der Titel „Märtyrer" getilgt werden[12]). Es würde sich herausstellen, daß auch bei den Nachfolgern Christi die persönliche Heiligkeit oder, wie man heute sagt, die heroische Heiligkeit, die als Grundlage für eine Seligsprechung dient, nicht immer und allezeit vorhanden war, obwohl es in der ganzen Geschichte keine Herrscherreihe gibt, die so viele ausgezeichnete und auch im Vollsinne „heilige" Männer aufweisen kann. Und Gott sei Dank! Die „Selig-" und „Heilig-" Gesprochenen sind nur ein minimaler Bruchteil der Heiligen, die Gott allein kennt. Auch bei den Päpsten.

Gedanken zur Priestererziehung

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz a. d. D.

Wie in der Ausbildung unserer Lehrer, Ärzte und Ingenieure mit Recht immer wieder nach neuen Wegen und Methoden gesucht wird, so darf von Zeit zu Zeit — besonders nach solchen Umbrüchen, wie sie unsere Generation erlebt hat — wohl auch die Frage nach der Ausbildung unserer jungen Priester, von denen weithin Wohl und Wehe des mystischen Herrenleibes abhängt, neu gestellt und nach Änderungen und Verbesserungen Ausschau gehalten werden. Nach einer Neubesinnung rufen sowohl die immer mehr zunehmenden Anforderungen der Seelsorge, denen nur gut ausgebildete Seelsorger gewachsen sind, als auch die immer stärker sinkende Anzahl der Priester[1]).

Sanctorum Decembris, Brüssel 1940; P. Bruylants, Les oraisons du Missel romain, Löwen 1952, 2 Bde.

[12]) Man vergleiche die neueren und neuesten Kirchen- und Papstgeschichten; es genüge, anzuführen: Storia della Chiesa, geleitet von A. Fliche, V. Martin, italienische Ausgabe unter Leitung von Mons. A. Frutaz, Band II, Dalla metà del II secolo all'editto di Milano, Turin 1938 (die italienische Ausgabe ist der französischen Originalausgabe insofern vorzuziehen, als sie die Literatur auf einen neueren Stand ergänzt und außer Bildtafeln und Anhängen mit Spezialfragen auch Indizes bringt, die der Originalausgabe leider mangeln). Fr. X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums, Leipzig 1931; E. Caspar, Geschichte des Papsttums, Bd. I., Tübingen 1930; sowie die meisten der in Anm. 10 und 11 angeführten Werke.

In der neuesten Bearbeitung des Propriums für die Diözese Rom sind einige der dringendsten Korrekturen an den „heiligen" Päpsten vorgenommen worden; so z. B. wurde der Gegenpapst Felix II. ausgetilgt und der echte Märtyrer Felix (nicht Papst) wieder eingeführt. Ebenso wurde der Alexander vom 3. Mai, bisher irrig als Papst dieses Namens (I.) bezeichnet, wieder zum einfachen Märtyrer gemacht; aus der Verdoppelung von Kletus und Anakletus wurde eine Person gemacht: Cletus sive Anacletus. Die eine und andere Qualifikation als Märtyrer wurde berichtigt; aber eine durchgreifende Reform wurde auf die Zukunft aufgeschoben, für die man sich ja — wenigstens nach viel verbreiteter Auffassung! — eine richtige allgemeine Liturgiereform verspricht.

[1]) Vgl. Schwarzbauer E., „Die Kirche braucht Priester" in: „Theol.-prakt. Quartalschrift" 102 (1954) 89—105.

Einige Wünsche an die wissenschaftliche Ausbildung unserer Theologen haben in letzter Zeit Karl Rahner[2]) und F. Bernard Meyer[3]) angemeldet. Eine Neuausrichtung der religiös-aszetischen und charakterlichen Erziehung empfiehlt der jetzige Mainzer Weihbischof und frühere Regens, Josef Maria Reuß[4]). Was die Ausbildung in der seelsorglichen Praxis angeht, sind mir einschlägige Publikationen nicht bekannt. Dafür gibt es aber um so mehr Versuche praktischer Art. Die überall merkbare Neubesinnung wurde neben den erwähnten Zeitgründen zum Teil auch durch das Suchen Frankreichs nach einem neuen Priestertyp, vor allem aber durch das päpstliche Mahnschreiben „Menti nostrae[5])" ausgelöst.

Grundsätzliches

Bei aller Weite unserer Besinnung muß klar und deutlich die Alleinzuständigkeit der kirchlichen Leitung für Reformen in der Priestererziehung festgehalten werden. Der Priester ist eines der wichtigsten Organe des mystischen Leibes Christi; von seiner Persönlichkeit und seiner Strahlungskraft ist weithin das äußere und innere Wachstum der Kirche abhängig. Es ist daher selbstverständlich, daß letzte Weisungen und Änderungen nur denen zustehen, die der Geist Gottes bestellt hat, die Kirche zu regieren: dem Papste und den Bischöfen. Daß aber auch die Glieder der Kirche, „quorum causa communis existit" (Weiheritus), dabei beratend helfen dürfen und sollen, ergibt sich aus der Natur der Sache[6]).

Was bei allen (noch so gut gemeinten) Neuerungen vermieden werden muß, sind radikale Ganz- oder Teiländerungen der bisherigen Erziehungsmethoden der Kirche, wobei unter Kirche die Weltkirche und ihre Rahmengesetzgebung gemeint ist, nicht etwa sakrosankte Lokalgebräuche oder gar die durch nichts zu erschütternde Überzeugung eines einzelnen Seminarleiters. Wenn wir nämlich irgendwo darauf vertrauen dürfen, daß das Lebensprinzip der Kirche, der Hl. Geist des hohenpriesterlichen Hauptes, an einem Organe der Kirche eminentes Interesse hat und dieses sein Interesse durch langsame, organisch-zielbewußte Beeinflussung und Lenkung der diesbezüglichen kirchlichen Gesetzgebung

---

[2]) Rahner Karl S. J., „Zur Ausbildung der Theologen" in: „Orientierung" 18 (1954) 165—168; vgl. ders. in: „Orientierung" 18 (1954) 149—152.

[3]) Meyer Bernard F. MM., „Seminary Training" in: „Worship" 28 (1954) 411—19.

[4]) Reuß Josef Maria, „Priesterliche Ausbildung heute" in: „Wort und Wahrheit" 9 (1954) 85—105.

[5]) Pius XII., „Menti nostrae" vom 23. September 1950, AAS XLII (1950); zitiert nach der Herderausgabe, Wien 1951, unter MN.

[6]) So z. B. kamen auf der Mariazeller Tagung, die den letzten Österreichischen Katholikentag vorbereitete, gerade die Laien immer wieder auf die Priestererziehung zu sprechen.

und Normierungen bekundet, dann ist dies hier der Fall, an diesem neuralgischen, für das Wohl der Kirche so bedeutsamen Punkte der Priestererziehung. Leitstern unserer Bemühungen darf daher nicht „wilde Revolution", sondern nur „milde Evolution" sein.

So sind auch die folgenden Gedanken nur als Ergänzung und Weiterführung des schon Bestehenden gemeint. Ohne den Anspruch zu erheben, theoretisch in allem richtig, praktisch sehr bedeutsam oder inhaltlich vollständig zu sein, möchten sie nur bescheidene Überlegungen darbieten zu der uns allen am Herzen liegenden Ausbildung unserer Priester.

Priesternachwuchs um jeden Preis?

Der akute Mangel an Priestern wird in fast allen Diözesen von Tag zu Tag drückender. Pastoralkonferenzen, an denen fast nur mehr Sechzigjährige teilnehmen, junge Kapläne aber fehlen, werden immer zahlreicher. Die große Versuchung, die da an den Bischof und die Seminarvorstehung herantritt (dasselbe gilt für Orden und Kongregationen), ist die (menschlich begreifliche) Anwandlung, bald bei diesem, bald bei jenem „fragwürdigen" Theologen ein Auge (oder gar zwei) zuzudrücken.

1. Dieser irgendwie verständlichen Versuchung dürfen wir unter keinen Umständen erliegen. Wenn irgendein Schlagwort falsch ist, dann ist es dieses: „Priesternachwuchs um jeden Preis!" Vielleicht brächte ein sogenanntes „großzügigeres" Vorgehen für den nächsten Augenblick Hilfe und Erleichterung. Auf weite Sicht bedeutet aber eine solche Methode für die betreffende Diözese oder Ordensgemeinde nur Unglück.

Wohin wir kämen, wenn die Tore zu weit aufgemacht würden, zeigt uns die folgende Statistik. Der Leiter eines Priesterseminars erklärte dem Schreiber dieser Zeilen: Von den 40 Theologen, die seit Kriegsende sein Seminar wieder verlassen haben, hätten diesen Schritt getan (bzw. tun müssen): einer wegen Anlage zur Trunksucht, einer wegen Homosexualität, zwei wegen Talentlosigkeit, zwei wegen (krankhafter) Skrupulosität, zwei wegen akuter Schizophrenie, drei wegen copula perfecta ante ingressum in Seminarium, drei wegen abnormaler Schwermut, drei wegen Nervenzusammenbruchs, drei wegen pathologischer Gesamtkonstitution (Verschrobene, Sonderlinge), sechs wegen fehlender Neigung zum Priesterberuf, sechs wegen (teils krankhafter) Onanie, sieben wegen Sehnsucht nach Ehe und Familie. Wir sehen: eine sorgfältige Auswahl der Priesterkandidaten ist das Gebot der Stunde.

Noch deutlicher geht diese Notwendigkeit aus der Zusammenstellung eines Priesters hervor, der viel mit sogenannten Spätberufenen zu tun hat. Damit soll natürlich in keiner Weise ein

Werturteil über die Spätberufenen gefällt werden. Wie der Heilige Vater selbst erklärt hat, haben spätberufene Priester (schon die Apostel waren solche) nicht wenige Vorzüge[7]). Daß wir aber bei ihrer Auswahl — und nur darum geht es hier — noch vorsichtiger sein müssen als bei der Auswahl der Maturanten, ist ebenso sicher. Nach den Aufzeichnungen des erwähnten Priesters konnten von 56 Bewerbern nur neun an die entsprechenden Studienanstalten weiter empfohlen werden. Nicht weniger als 47 mußten a limine abgewiesen werden. Von den Abgewiesenen erklärten zehn, sie hätten gar nie im Ernst an das Priesterwerden gedacht, das Gesuch stamme vom (übereifrigen) Heimatseelsorger, zu dem sie einmal eine vage Bemerkung gemacht hätten; neun waren ausgesprochene Pathologen; acht verfügten nicht über das nötige Talent, um die Gymnasialstudien bewältigen zu können; vier waren homosexuell veranlagt; zwei hatten schon Gefängnisstrafen (von drei bis zwölf Monaten!) verbüßt; sechs kamen aus verschiedenen anderen Gründen (copula perfecta etc.) nicht in Betracht. Wiederum sehen wir: Der Devise „Priesternachwuchs um jeden Preis!" dürfen wir auf keinen Fall folgen, nicht einmal in den Zeiten größten Priestermangels! Ordensgemeinschaften, die nach dem Ersten Weltkriege meinten, etwas „weitherziger" sein zu sollen, bereuen es jetzt tief.

2. Übrigens ist in dieser Frage Bischöfen und Seminarleitern keine Freiheit gelassen. Unter schwerer Sünde verpflichtet die Kirche die Ordinarien (indirekt damit auch die sie informierenden Seminarleiter) zur gewissenhaften Einhaltung des can. 973, § 3. Dieser Kanon lautet: „Der Bischof darf jemandem die höheren Weihen nur dann erteilen, wenn er aus positiven Grundlagen (ex argumentis positivis) die moralische Gewißheit (certitudo moralis) erlangt hat, daß der Kandidat die von den kirchenrechtlichen Bestimmungen geforderte Eignung besitzt. Wenn ein Bischof anders handelt, begeht er eine schwere Sünde und setzt sich außerdem noch der Gefahr aus, Mitschuldiger an fremden Sünden zu werden."

Während es also für den Empfang der niederen Weihen genügt, daß man die begründete Hoffnung haben kann, der Betreffende werde ein würdiger Priester, wird für die Erteilung der höheren Weihen moralische Gewißheit verlangt[8]). Wo es sich um die Berufung zum Priestertume handelt, darf der Probabilismus nicht angewendet werden. Solange es bloß wahrscheinlich und nicht moralisch sicher ist, daß der Betreffende ein würdiger Priester werden wird, darf ihm eine höhere Weihe nicht erteilt werden. Im Zweifelsfall ist die „pars tutior" zu wäh-

[7]) MN. 74.

[8]) Vgl. Jone H., Gesetzbuch der lateinischen Kirche, II. Bd., 2 Aufl., Paderborn 1952, 194.

len. Ausdrücklich sagt Pius XI. in der Priesterenzyklika „Ad catholici Sacerdotii": „. . . eaque in causa (Entlassung von Alumnen) tutiorem semper sententiam amplectantur[9])". Der Blick auf das ewige Heil des Bewerbers und der ihm einstens Anvertrauten rechtfertigt voll und ganz diese Strenge. Nicht mit Unrecht sagte vor kurzem ein Bischof: „Wieviel bliebe der Kirche erspart, wenn bei der Auswahl der Kandidaten dieser einzige Kanon immer gewissenhaft beobachtet würde."

3. Manchmal hört man (nicht laut, aber doch deutlich vernehmbar) die Ansicht: „Aber ist ein schlechter Priester nicht doch noch besser als gar kein Priester?" Auf den ersten Blick sieht dieser Satz fast ein wenig bestechend aus, bei näherem Zusehen aber entpuppt er sich als durch und durch falsch.

Der verstorbene Generalabt der Zisterzienser, P. Matthäus Quatember, der als Konsultor mehrerer römischer Kongregationen Einblick in Hunderte von Weiheprozessen hatte, schreibt: „Viele Ordensobere und Bischöfe halten sich in ihrer Praxis leider an diesen Satz. Wir haben es hier mit der Sucht zu tun, die Zahl der Diözesan- und Ordenspriester so rasch als möglich zu vermehren, damit ja alle Pfarreien, Seelsorgestellen oder die zahllosen fieberhaft errichteten Gründungen des Ordens besetzt werden können. Nun, soweit es sich um die Besetzung von Seelsorgeposten handelt, mag man diese Tendenz irgendwie verstehen, wenn man sie auch nicht gutheißen kann; geht es doch in diesem Falle darum, den Gläubigen in äußerster geistlicher Not (durch Spendung der Taufe und des Viatikums) zu Hilfe zu kommen. In Wirklichkeit ist diese Methode freilich eine Illusion und von unheilvollen Wirkungen. Wenn nämlich der Klerus wahllos vermehrt wird, wird das, was eine Hand aufbaut, von zwei Händen wieder niedergerissen. Handelt es sich um Klöster, so ist diese Methode der sichere Weg zum Untergang, zum Ruin und zur Auflösung. Eine hundertjährige Erfahrung beweist dies überreich. Solange ein Kloster bei der Aufnahme und Auslese seiner Bewerber streng ist, mehrt sich die Zahl der Berufe, der Orden blüht und breitet sich aus. Sobald jedoch in diesem Punkte Nachlässigkeit einreißt und man unterschiedslos jeden Bewerber aufnimmt und zu den Gelübden zuläßt, werden die wahren Berufungen immer weniger, und das Kloster verfällt[10])".

Dies ist die genuine Lehre der Kirche. Schon das 4. Laterankonzil erklärt im Jahre 1215: „Es ist besser . . ., wenige, aber

---

[9]) Pius XI., „Ad catholici Sacerdotii" vom 20. Dezember 1935, AAS XXVIII (1936) 41.

[10]) Quatember Matthäus S. O. Cist., De vocatione sacerdotali, Torino 1950, Verlag R. Berrutti.

gute als viele, aber schlechte Priester zu haben[11])". Pius IX. stellt fest: „Es ist besser, wenige brave, geeignete und tüchtige Priester zu haben, als viele, die für den Aufbau des Christusleibes der Kirche nicht zu brauchen sind[12])". Der hl. Papst Pius X. sagt: „Auf jeden Fall ist es besser, es ist in einer Pfarre überhaupt kein Priester als einer, der durch seine schlechte Lebensführung dem christlichen Volke statt Gesundheit Krankheit und Verderben bringt[13])". Und Pius XI. mahnt in seiner Priesterenzyklika: „Die Bischöfe und Ordensoberen sollen ja nicht — aus Furcht, sie könnten in der Diözese oder im Orden zu wenig Priester bekommen — von der nötigen Strenge ablassen. Gott verläßt seine Kirche nie so weit, daß sich nicht genügend gute Priester finden, wenn nur die würdigen geweiht, die unwürdigen aber ausgeschieden werden[14])".

Da außerdem unsere Zeiten so geartet sind, daß selbst der wahrhaft berufene Priester alle seine Kräfte zusammennehmen muß, um sein Priestertum durchhalten zu können, muß die Kirche heute mehr als in früheren Zeiten darauf bedacht sein, Bewerber mit bloß wahrscheinlicher und zweifelhafter Berufung abzuweisen. Tief beeindruckt von seinen Erfahrungen und Aussprachen im Priesterblock des Lagers Dachau, erhob schon im Jahre 1947 der Novizenmeister der ostdeutschen Jesuitenordens-Provinz, P. Pies S. J., unter anderen Forderungen auch diese: „Dem zu erwartenden Priestermangel darf nicht abgeholfen werden durch Herabsetzung der religiösen und wissenschaftlichen Anforderungen. Wir dürfen das Priesterwerden nicht erleichtern, sondern müssen den Zugang eher durch noch höhere Forderungen erschweren. Denn in solchen Zeiten ist der Kirche nicht geholfen durch eine größere Menge, sondern nur durch geistliche Kraft[14a])".

Mitarbeit der Ärzte

Bei unserer von den beiden Kriegen so sehr in Mitleidenschaft gezogenen Jugend muß, wie Pius XII. in seinem Mahnschreiben an den Klerus ausdrücklich betont[15]), sorgfältig auf die physische und psychische Gesundheit der Theologen geschaut werden. Ohne die entsprechende leibseelische Gesundheit könnte die Bewältigung nicht nur des seelsorglichen Arbeitspensums, sondern sogar der priesterlichen Existenz selbst in Frage gestellt werden.

---

[11]) Enchiridion Clericorum. Documenta Ecclesiae Sacrorum alumnis instituendis, Rom 1938 (zitiert unter EC.) Nr. 87.
[12]) EC. 307.
[13]) EC. 847.
[14]) EC. 1392.
[14a]) Pies Otto S. J., „Block 26" in: „Stimmen der Zeit" 71 (1949) 27.
[15]) MN. 76.

1. Hier beginnen aber die Schwierigkeiten. Der Seminarvorsteher kann auf medizinischem Gebiete nicht Fachmann sein. Die Fachleute wiederum, die Ärzte, haben oft keine rechte Vorstellung von den äußeren und (vor allem) inneren Lasten und Problemen des Priesterlebens. Die Folge davon ist, daß auf diese Weise Menschen zu Priestern geweiht werden könnten, denen es an den nötigen physisch-psychischen Voraussetzungen fehlt, die daher in ihrem Stande wohl kaum ihr Glück finden werden. Wir brauchen also Ärzte, die in die Erfordernisse und Schwierigkeiten des Priesterlebens tieferen Einblick haben. Und wir brauchen Priestererzieher, die von den Fragen der Medizin, Neurologie, Pathologie usw. wenigstens so viel verstehen, daß sie in konkreten Fällen „zu zweifeln wissen" und sich rechtzeitig an Fachleute wenden können.

Die französischen Priestererzieher sind in dieser Hinsicht besser daran. Ihnen steht eine ganze Reihe einschlägiger Schriften zur Verfügung[16]). Vor mir liegt (in italienischer Übersetzung) das Buch der beiden französischen Ärzte R. Biot und B. Galimard „Guida medica delle vocazioni sacerdotali e religiose". Ein ähnliches Werk, nur etwas auf unsere Verhältnisse zugeschnitten, brauchten auch die deutschen Seminarleiter, nicht nur, um schon bei der Anmeldung der Bewerber sorgfältig auswählen zu können, sondern auch (ja vor allem), um imstande zu sein, Symptome, die im Laufe des folgenden Seminarlebens auftreten, bald genug richtig deuten und den Fachleuten melden zu können. Auch persönliche Treffen zwischen Priestererziehern und Medizinern, Psychiatern usw., wie sie in Belgien schon länger üblich sind und wie sie vor kurzem auch in Österreich[17]) versucht wurden, wären sehr begrüßenswert.

2. Insbesondere sollte der psychischen Gesundheit der Bewerber — im Sinne des Kirchenrechtes[18]) und der Instruktion der Sakramentenkongregation[19]) — in unserer Zeit erhöhtes

---

[16]) Biot, „Psychonévroses et séminaires" in: „Bull. des Anciens Elèves de Saint-Sulpice" 1932; Tinel, „Étude de quelques maladies mentales au point de vue de l'admission au sacerdoce" in: „Bull. de la Soc. de St. Luc" 1929; Monisset, „Importance des prédispositions pathologiques héréditaires ou personelles pour l'orientation des enfants vers la carrièrre ecclésiastique" in: IV. Congr. Sacerd. 1928; Pasteau, „La protection de la santé des prêtres et séminairistes" in: „VIII. Congr. Sacerd." 1932; Geraud, „Contre-indications médicales à l'orientation vers le clergé", Lyon, Vitte, 1943.

[17]) Ringel Erwin, „Das Haller Symposion" in: „Der Seelsorger" 25 (1955) 171; Roger Troisfontains S. J., „A propos de la vocation sacerdotale. Indications et contre-indications" in: „Nouvelle Revue Théologique" 86 (1954) 716.

[18]) CJC. can. 984 n. 3.

[19]) Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930, AAS (1931) XXIII 123—124.

Augenmerk zugewendet werden. Wenn ein Priesterseminarleiter erklärt, von 30 erfolgten Austritten seien 17 auf neurotisch-pathologische Wurzeln zurückzuführen, gibt das wohl zu denken. Denn Bewerber mit abnormalem Seelenleben werden kaum glückliche Priester werden. Wieviel bliebe diesen Menschen, dem Seminar und der Kirche erspart, wenn man sie rechtzeitig auf eine für sie besser passende Berufsrichtung lenkte. Daß — um eine Teilfrage herauszugreifen — der Zölibat und die perfecta castitas des Priesters nicht bloß eine Frage des guten Willens, sondern auch der physisch-psychischen Tauglichkeit ist, hat die Enzyklika „Sacra Virginitas" mit allem Nachdruck unterstrichen[20]).

Leider entnehmen (gutmeinende, aber arglose) Seelsorger ihre Priesterstudenten oft einem Milieu, das von vornherein viel zu wenig Garantie für seelische Gesundheit des Bewerbers bietet. Der eben erwähnte Leiter eines Priesterseminars wies an Hand von Fragebogen und Erkundigungen einwandfrei nach, daß von den 17 Alumnen, die wegen neurotisch-pathologischer Anlagen ausscheiden mußten, nicht weniger als 14 aus einer mehr oder minder infizierten Familie stammten!

Einige Indizien, auf welche die Seelsorger sowohl beim Bewerber als auch bei dessen Familie und Verwandtschaft achten sollten, sind neben anderen hauptsächlich folgende: 1. Erbkrankheiten: z. B. angeborener Schwachsinn, Geisteskrankheiten, wie Schizophrenie, manisch-depressives Irresein (Melancholie, Manien); Epilepsie; Veitstanz; schwere körperliche Mißbildungen; erbliche Blind- und Taubheit. 2. Körperliche Anomalien: z. B. Riesenwuchs, Zwergwuchs. 3. Psychopathische Persönlichkeiten: z. B. Hysteriker, Neurastheniker, Zwangsneurotiker, Trinker, Rauschgiftsüchtige, notorische Lügner, Asoziale, Querulanten, Pedanten, Krakeeler, Aufschneider, Skrupulanten, Gehemmte, Unsichere, Verschlossene, Verschrobene, Verwahrloste, Fanatiker, betonte Ästheten, sonstige Sonderlinge. 4. Sexuelle Triebanomalien: Homosexualität, Masochismus, Sadismus, andere Perversitäten; Frigidität, Impotenz. 5. Persönlichkeiten und Ereignisse in der Familie, die auf abnormes psychisches Verhalten schließen lassen: z. B. Kriminelle, Selbstmörder, Brandleger, Landstreicher, Kleptomanen, Bettnässer, Stotterer, zahlreiche uneheliche Kinder, gehäuftes Auftreten unverheirateter Personen weltlichen Standes ab mittlerem Lebensalter, häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes, berufliche Minderleistung, schwer erziehbare Kinder.

Die Regeln der Auswahl sind auf Grund des Gesagten klar. Finden sich bei einem Buben solche Anzeichen, bringe man ihn nicht zum Studium. Scheint der Bub davon frei zu sein, während

---

[20]) Pius XII., „Sacra Virginitas" vom 25. März 1954, AAS XXXXVI (1954) 180—181.

in der Verwandtschaft etwas „steckt", versäume man nicht, das Knabenseminar oder Konvikt darüber gewissenhaft zu informieren. Besonders vorsichtig sei man, wenn der Bub außerdem noch sehr still ist. Diese außergewöhnliche Stille, die oft mit Bravheit verwechselt wird, ist nicht selten ein deutliches Zeichen, daß die innere Triebfeder des Buben schwach oder angekränkelt ist.

3. Daß wir auch zur Beurteilung des Charakters und der Gemütsbewegung der Bewerber einen Fachmann oft sehr nötig hätten, sei nur nebenbei erwähnt. Mit Recht schreibt P. Georg Trapp S. J.: „. . . und doch ist es wahr, daß auch die charakterologische Struktur eines oder fünf jener Talente bedeutet, die dem Herrn Zinsen bringen sollen; daß sie zu dem Kapital eines Menschen gehört, von dem die Heilige Schrift sagt, daß wir es berechnen müssen, bevor wir einen Turm bauen wollen . . . Und was die Gemütsbegabung und Gemütsbelastung angeht, ist schon bei der Zulassung zum Priesterberuf frühzeitige Überlegung und Prüfung geboten, weil gerade auf diesem Gebiete dem besten Willen die charakterologischen Grenzen gezogen sind. Im Zweifelsfall wird man sagen müssen, daß der junge Mensch, bei dem es fraglich ist, ob er ein glücklicher Priester werden könne, in Gefahr ist, auch kein guter Priester zu werden[21])".

4. Zweifellos gibt es sehr viele junge Menschen, deren psychische oder physische Labilität so gering ist, daß sie — bei normaler Belastung und bei normalen Lebensbedingungen — latent bleibt und nur bei Überforderung ausbricht. Solchen Theologen gegenüber — und wer aus dieser Zwei-Kriege-Generation würde nicht dazu gehören? — besteht die Aufgabe der Seminarleitung darin, Lebensbedingungen und Milieu so günstig als möglich zu gestalten. Gelingt dies, so können diese Menschen ohne Gefährdung der Gesundheit die Seminarausbildung absolvieren und später als Priester Großes leisten. Ruhige Lage des Hauses (bei Industriestädten womöglich außerhalb der Stadt), Einzelzimmer, geräumige Spielplätze, gesunde Ernährungsweise, Gelegenheit zu Sport, Schwimmen und Wandern, Möglichkeiten zur Erholung in den Ferien u. a. sollen mit allen Kräften gefördert werden.

Der Hl. Vater sagt diesbezüglich: „. . . (die Erziehung der Theologen) geschehe in geräumigen und luftigen Häusern, die für Ruhe und Gesundheit günstig sind[22])". Und P. Lombardi S. J. kommentierte bei der Tagung der italienischen Priestererzieher zu Rom (die Referate wurden von der Seminarkongregation allen

---

[21]) Trapp Georg S. J., „Charakterologische Voraussetzungen für Entfaltung und Fehlentwicklung priesterlichen Lebens" in: „Der Seelsorger" 23 (1953) 146—150.

[22]) MN. 78.

außeritalienischen Seminaren zugesandt) diese Äußerung des Papstes mit den Worten: „Niemand möchte seine Kinder, wenn er sie wirklich lieb hat, in dunklen Häusern mit düsteren Gängen und Räumen sehen. Gute Eltern wollen vielmehr, daß ihre Kinder Licht, Luft, Bewegungs- und Spielmöglichkeit haben. Nun gut! Dann schaffe man ein solches Milieu auch für unsere Seminaristen! Vor allen anderen Ausgaben in der Diözese denke man an die Seminare und gebe ihnen Luft und Freude[23])!"

Ohne einem Luxus oder Wohlleben der Theologen auch nur im mindesten das Wort zu reden, darf man wohl sagen: diejenigen Mittel, welche die Menschen in der Welt draußen zur Stärkung ihrer Gesundheit mit Fug und Recht benützen, dürfen und sollen auch unseren Theologen, deren Gesundheit der Kirche so notwendig ist, nicht vorenthalten werden. Zu diesen Mitteln gehören Luft und Licht, Sonne und Wasser, Spiel und Sport, Bewegung und Arbeit im Freien usw. Etwaige Ausgaben der Diözesen werden durch die Leistungskraft des künftigen Klerus wieder überreich hereingebracht.

Verzögerte Persönlichkeitswerdung

Ein Problem von nicht geringer Bedeutung (wenigstens in Österreich mit dem nur achtjährigen Mittelschulstudium) bildet die große Jugendlichkeit der Maturanten. Neueintretende, die erst 17½ Jahre alt sind, werden immer häufiger. Dies wäre an sich nicht so schlimm; das gab es auch früher. Doch es kommt ein Umstand dazu, den es früher nicht gab. Wie die Erziehungskunde behauptet, ist in den letzten Jahrzehnten eine nicht unerhebliche Verschiebung in der Reifung unserer Jugend eingetreten. Die körperliche Reifung, sagt man, tritt zwei Jahre früher, die geistige dagegen drei bis vier Jahre später ein[24]).

Die unmittelbare Folge dieser Tatsache ist, daß diese jungen Menschen — wegen der noch nicht abgeschlossenen Ausreifung ihrer Persönlichkeit — eine so tief einschneidende und so weittragende Lebensentscheidung, wie sie der Entschluß zum Priestertum in sich birgt, in diesem Zustande des „Noch-nicht-fertig-seins" — auch wenn sie wollten — noch gar nicht fällen

---

[23]) Lombardi Riccardo S. J., „Lineamenti di una sana pedagogia seminaristica" in: „L'Esortazione ‚Menti nostrae' e i Seminari", herausgegeben von der Seminar- und Studienkongregation, Rom 1953, Verlag Poliglotta-Vaticana.

[24]) Huth A., „Pubertätsschwierigkeiten" in: „Schule und Jugend" 7 (1953) 93—96; Muchow H., „Ist eine Revision unseres Bildes von der Jugend vonnöten?" in: „Schule und Psychologie" 1 (1954) 108—113; Undeutsch U., „Somatische Akzeleration und psychische Entwicklung der Jugend der Gegenwart" in: „Studium Generale" 5 (1952) 286—297; ders., „Psychische Beobachtungen über die Akzeleration der Jugendentwicklung" in: „Homo" 2 (1951) 24—27.

können. Die Erfahrungen scheinen dies zu bestätigen. Einem Regens, der seine Alumnen hauptsächlich aus dem Knabenseminar erhält, erklärten von 21 aus dem Knabenseminar eintretenden Maturanten nicht weniger als sieben spontan am Tage des Eintrittes, daß sie noch gar nicht wüßten, was sie werden sollten. Die Zahl der Unentschiedenen dürfte in Wirklichkeit also noch höher liegen.

Damit stehen wir vor einer ganzen Kette von Problemen. Wie soll man junge Menschen konsequent und zielstrebig einem Berufe entgegenführen, der ihnen noch gar nicht als „ihr" Beruf klar geworden ist? Darf man das Subdiakonat mit seinen ewigen Bindungen Menschen auferlegen, die dafür noch gar nicht reif sind[24a])? Soll man noch um Altersdispensen ansuchen? Ist das sogenannte Alumnatspriestertum (so sehr es aus anderen Gründen vertretbar ist) unter dieser Rücksicht zu begrüßen? Sollte die Einführung des (vom Kirchenrecht geforderten) sechsten Jahres — von dieser Sicht aus — nicht eher gefördert als bekämpft werden? — Wir sehen: eine ganze Kette von Fragen, die der Priestererzieher allein wohl kaum lösen kann!

Klärung der Berufsfrage

In Anbetracht der eben angeführten Schwierigkeiten muß große Sorgfalt darauf verwendet werden, den in das Seminar Eintretenden bald eine systematische Einführung in das Priestertum zu geben. Die Instruktion der Sakramentenkongregation des Jahres 1930 verlangt diese Einführung vor der Erteilung der Tonsur und des Subdiakonates[25]). Gewiß wird man an diesen beiden Wendepunkten dieses Thema behandeln. Der natürlichste und passendste Ort für eine gründliche Einführung in diesen ganzen Fragenkreis wäre aber zweifellos das erste Seminarjahr, denn in den ersten beiden Semestern fallen bekanntlich die meisten Berufsentscheidungen. Hier haben die Alumnen die klärende Hilfe am nötigsten.

Ein Priesterseminar hat das Problem in der Weise gelöst, daß während der ersten zwei Semester eine eigene Vorlesung „De vocatione sacerdotali", die der Regens hält, mit je einer Wochenstunde angesetzt ist. In den persönlichen Aussprachen mit dem Spiritual, die sich an die monatlichen Rekollektionen anschließen, können dann die Theologen mit ihrem Seelenleiter (in foro interno) überlegen, inwieweit die vom Regens (in foro externo) vor-

---

[24a]) In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß nicht wenige Psychologen (z. B. Oswald Schwarz) von einer Heirat des Mannes vor dem 28. Lebensjahre abraten. Man vergleiche damit das niedrige Weihealter von 24 Jahren!

[25]) Instruktion der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930, AAS (1931) XXIII 120 ff.

gelegten Regeln und Normen auf sie persönlich zutreffen oder nicht. So klärt sich von selbst langsam das Wissen um die Berufung, die Entscheidung wird bedeutend erleichtert.

Leider gibt es keine Unterlagen für diese Einführungen. Besonders jene Partien, in denen die medizinische, psychologische und charakterologische Seite der Berufung dargelegt werden muß, gehörten gemeinsam mit Fachleuten erarbeitet. Für italienische Seminare, die zur Ermöglichung dieser Einführung zwischen Mittelschule und Philosophie ein zusätzliches Jahr einschieben wollen[26]), hat der ehemalige Rector Magnificus der Gregoriana in Rom, P. Dezza S. J., ein Rahmenprogramm ausgearbeitet[27]).

Der wohltätige Einfluß, der von diesen Einführungen ausgeht, kommt nicht bloß den Theologen, sondern allen Faktoren, die mit der Erziehung der Alumnen betraut sind (Regens, Spiritual und Beichtvätern), zugute. Da sie auf Grund dieser Einführungsvorlesungen das nötige Wissen bei den jungen Menschen voraussetzen können, können sie sich darauf beschränken, den Theologen bei der konkreten Anwendung der Grundsätze auf sich selbst zu helfen.

Übertriebene Rezeptivität

1. An die wissenschaftliche Ausbildung unserer künftigen Priester haben, wie schon erwähnt, Karl Rahner und F. Bernard Meyer Wünsche angemeldet. Rahner befürwortet eine Trennung der spezifisch wissenschaftlichen Ausbildung des „Theologen" von der Ausbildung des künftigen „Seelsorgers", dessen Bildungsgang entlastet, konzentriert und vertieft werden solle. Meyer meint, akademisches Studium betrachte die Probleme abstrakt und unpersönlich; Bekehrung aber, die spezifisch priesterliche Aufgabe, ist die Entwicklung einer neuen persönlichen Beziehung zu Gott. Welche Ausbildung gibt nun eigentlich, fragt Meyer, das heutige Seminar dem Priester mit für sein so durch und durch persönliches Wirken? Es gibt ihm ein Wissen davon! Ob aber auch genügend erlebtes Wissen[28])?

Was an beiden Vorschlägen wohltuend berührt, ist die Energie, mit der die wissenschaftliche Ausbildung noch stärker als bisher auf den „Priester" und den „Seelsorger" ausgerichtet wird. Diese Grundhaltung wie auch eine Reihe von Einzelvorschlägen sind (besonders bei Rahner) sehr erwägenswert. Rahner und Meyer geben Gedanken wieder, wie sie schon vor acht Jahren — auf

---

[26]) Carozzi Giuseppe, „Aktuelle Probleme im Leben des italienischen Klerus" in: „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit" 63 (1954) 230—232.

[27]) Dezza Paolo S. J., „Il IV. anno di Liceo filosofico nei Seminari d'Italia" in: „Seminarium" 5 (1953) 69—73.

[28]) Vgl. „Aktuelle Zeitschriftenschau" in: „Orbis Catholicus" 8 (1954) 93.

Grund seiner Erlebnisse im Priesterblock von Dachau — P. Otto Pies S. J. in einem wirklich lesenswerten Artikel ausgesprochen hat[29]). Doch wollen wir — unserer bescheidenen Zielsetzung treu bleibend — in diese großen Fragenkomplexe nicht eintreten. Hier sei (wieder einmal) nur so viel ausgesprochen, daß unsere gegenwärtige wissenschaftliche Ausbildung zwei Übel ausmerzen sollte: das „Zu viel" und das „Zu seicht".

2. Das Stoffausmaß, das unseren Theologen geboten wird, ist extensiv viel zu umfangreich. Wenn — wie es tatsächlich der Fall ist — in der Woche den 23 (und mehr) Vorlesungsstunden nur 12 (manchmal noch weniger) Studierstunden gegenüberstehen, so ist da zweifellos etwas nicht mehr in Ordnung. Wenn — um einen (nicht böswilligen) Vergleich zu ziehen — Professoren und Dozenten zum bloßen Vorbereiten einer (schon geschriebenen) Vorlesung (also nur zum Nachlesen, Überdenken, Stellen-Nachprüfen usw.) durchschnittlich eine volle Stunde benötigen, mit welchem Recht darf man dann von den Theologen, die diese Materie zum ersten Male in ihrem Leben bei der Vorlesung in ihr geistiges Blickfeld bekommen, verlangen, daß sie diesen Stoff in der halben (manchmal noch kürzeren) Zeit verarbeiten? Dieses „Zu viel" führt notwendig zum „Zu seicht". Es bleibt keine Zeit, den Fragen tiefer nachzugehen. Die Folge davon ist, daß der Stoff kaum in die Tiefen des Verstandes und (wahrscheinlich noch weniger) in die Tiefen des Herzens eindringen kann, wo er aber ruhen sollte, damit der Priester später aus der Fülle des Herzens zu den Herzen der anderen Menschen sprechen könnte. Weniger Vorlesungen und mehr Zeit zum Studieren! Um diese Forderung kommen wir wohl kaum mehr herum. Freilich müßte dann auch Vorsorge getroffen werden, daß die Theologen die umfangreichere Studierzeit auch wirklich benützen. Das beste Mittel dazu wären wohl die „Repetitionen", wie sie die Jesuiten in ihren Kollegien seit Jahrhunderten mit großem Erfolge üben.

3. Außer dem Ausmaß des Stoffes ist wohl auch die Art der Darbietung einer Änderung bedürftig. Das dauernde Vorlesen erdrückt die selbständige Arbeit des Theologen. Er gleicht immer mehr einem Fasse, in das die Professoren Tag für Tag hineinschütten. „Rezipieren" und wiederum „rezipieren" wird seine einzige (passive) Beschäftigung. Kein Wunder, wenn die aktiven Kräfte in langsamer Atrophie ersterben und ein eigenständiges Sichauseinandersetzen mit den Problemen kaum mehr in Frage kommt. Die Wirkungen für später sind bekannt. Die Abneigung und Antipathie weiter Schichten des Klerus gegen die Wissenschaft, wie sie in der Ablehnung jeder „Theorie" oft so

[29]) Vgl. Anm. 14a.

peinlich sichtbar wird, dürfte in diesen Übelständen mitbegründet sein. Könnte die bisherige Art der Wissensvermittlung nicht etwas „ergänzt" werden, derart z. B., daß reine Vorlesungen, Privatstudien und auch gemeinsame aktive Erarbeitung der Probleme und ihrer Lösungen (in der „Vorlesung", nicht in zusätzlichen „Seminaren") abwechselten?

4. Sollte nicht auch in den Seminaren (wie an den Universitäten) die Ausbildung unserer Theologen — wenigstens in den Hauptfächern — mit einer zusammenfassenden Prüfung abgeschlossen werden? Geschieht dies nicht, so zeigt man — in einem Vergleich gesprochen — dem Theologen Semester um Semester einen Baustein nach dem anderen, aus denen der Dom erstehen soll. Den „fertigen" Dom aber bekommt der arme Theologe nie zu sehen, nicht im Seminar und auch nicht später. Denn daß dieser Dombau gelegentlich des Pfarrkonkurses nachgeholt wird, wagt wohl füglich niemand zu behaupten. Gerade die Zusammenschau des geschlossenen christlichen Weltbildes aber wäre ein Wert, den wir dem künftigen Priester nicht vorenthalten sollten[30]).

5. Dürfte noch eine Anregung ausgesprochen werden, so wäre es der Wunsch nach Förderung der Seminarbüchereien. Der junge Theologe, der in der Bücherei seines Seminars wenige, meistens uralte Bücher vorfindet, wird kaum von der Gegenwartsmächtigkeit der katholischen Lehre und Weltanschauung überzeugt sein. Er wird vielmehr allzu leicht Inferioritätsgefühlen und Minderwertigkeitsanwandlungen erliegen, ganz abgesehen davon, daß eine ständige Ergänzung der laufenden (zeitlos gültigen) Vorlesungen durch moderne Autoren ein Ding der Notwendigkeit ist. Eine gute Seminarbücherei würde auch der Fortbildung der jungen Priester zugute kommen.

Vertiefte, standesgeprägte und zielstrebige Aszese

1. Auffällig, wenn nicht befremdend, wirkt der Umstand, daß alle Orden und ordensähnlichen Genossenschaften ausnahmslos durch die Institution des sogenannten Noviziates ihren neu eintretenden Mitgliedern vor Beginn der philosophisch-theologischen Studien eine tiefere und konzentrierte religiös-aszetische Formung angedeihen lassen, während die Ausbildung der Weltpriester nichts Derartiges kennt. Während also der angehende Ordensmann nach der Matura in die religiös tief gesättigte Atmosphäre des Noviziates eintritt, warten auf den Kandidaten des Weltpriestertums nüchterne Vorlesungen, indes die religiöse Bildung auf den frühen Morgen und den späten Abend zurück-

[30]) Pies Otto S. J., a. a. O. 26.

gedrängt ist — nicht viel anders als in irgend einem anderen kirchlichen Konvikt vor dem Eintritt in das Seminar.

Warum das? Brauchen wir Weltpriester eine tiefere religiöse Formung nicht oder doch nicht so notwendig wie die Ordensleute? Wer das wirkliche Leben und Wirken des Weltpriesters, seine Not und seine Klagen kennt, wird diese Frage kaum zu bejahen wagen. Wenn aber das so ist, warum wird dann dem künftigen Weltpriester diese tiefere aszetische Durchformung vorenthalten? Warum empfängt man den Neueintretenden mit nüchternen wissenschaftlichen Vorlesungen gerade zu der Zeit, wo er sich entschlossen hat, sich ganz an Christus hinzuschenken, bereit, auch sein Letztes zu geben? Wie sehr diese Frage in der Luft liegt, sieht man daraus, daß mehrere deutsche Seminare von sich aus den Versuch unternommen haben, die Neueintretenden wenigstens zwei oder drei Wochen vor Beginn des Seminarlebens tiefer in das religiöse Leben einzuführen.

Wäre ein Ersatz des Ordensnoviziates nicht in der Art überlegenswert, daß das erste Semester von der Wissenschaft „befreit" und zur religiösen Vertiefung verwendet würde? Von zwölf Semestern ein einziges der religiösen Verinnerlichung widmen, wäre das zu viel verlangt? Die damit verbundenen Vorteile dürften das Opfer wohl rechtfertigen: es erstünde ein solider Unterbau für das ganze sich anschließende Seminarleben; Berufszweifel könnten schneller behoben werden; Lücken und Mängel in Frömmigkeit und Innerlichkeit (oft durch das laue Familienmilieu hervorgerufen) würden leichter beseitigt; die folgende wissenschaftliche Ausbildung würde durch die Vertiefung des priesterlichen Berufsethos nicht unerheblich gewinnen.

P. Otto Pies S. J. schreibt diesbezüglich über seine Erfahrungen aus dem Priesterleben in Dachau: „Aszetik ist in Seminaren und Ordensschulen ein Lehrfach unter vielen anderen, das zudem meist recht stiefmütterlich gehalten wird. Wir fanden (in Dachau) verhältnismäßig wenig Priester, die in den Fragen des geistlichen Lebens gründlich unterrichtet waren und auf die wichtigen Fragen der Seelenführung eine gediegene, auf Einsicht und Erfahrung gründende Auskunft zu geben vermochten. Sehr viele hatten fleißig und erfolgreich, zum Teil hervorragend in den verschiedenen Sparten der Seelsorge gearbeitet, zum Teil bahnbrechend manche Gebiete, wie Jugend-, Flüchtlings-, Gefangenenseelsorge, erschlossen. Aber zu wenige traf man, die, aszetisch durchgebildet, zum innersten Heiligtum des geistlichen Lebens, zum ganz persönlichen Kontakt mit Gott, sich durchgerungen hatten . . . Diese Beobachtungen haben die Gedanken der Priester in Dachau sorgenvoll beschäftigt und die Überzeugung wachgerufen, daß die Seminare ähnlich wie die Orden ein Noviziat brauchen, das — vielleicht kürzer als ein Ordensnoviziat — Abstand, Stille und

Ausschwingen der bisherigen Erkenntnisse und Eindrücke ermöglicht und das, wie das jetzige kirchliche Gesetzbuch es für die Orden verlangt, die Tiefe und Beständigkeit des Gebetslebens, die Ausrottung der verkehrten Neigungen und den Aufbau des Tugendlebens gemäß den bewährten Regeln katholischer Aszetik und intensive Pflege des geistlichen Lebens unter Führung erfahrener Geistesmänner vermitteln soll[31])".

2. In diesem Zusammenhange sei kurz auf die (in letzter Zeit sehr besprochene) Frage nach einer eigenen Spiritualität und Aszese des Weltpriesters hingewiesen. Die zahlreichen Diskussionen und Erörterungen darüber wie auch das päpstliche Mahnschreiben „Menti nostrae" (das keinen Unterschied macht) haben gezeigt, daß es eine eigene Spiritualität des Weltpriesters nicht gibt[32]), daß es aber notwendig ist, die allen (Welt- und Ordens-) Priestern gemeinsamen religiösen Übungen dem Weltpriester in steter Blickrichtung auf sein nun einmal sehr anders geartetes Leben und Wirken zu erklären und nahezubringen. Betrachten — um ein Beispiel herauszugreifen — muß, dem Wunsche der Kirche zufolge, der Mönch und der Großstadtkaplan. Aber das Wie und Was der Betrachtung wird, wenn sie sinnvoll und fruchtbringend sein soll, in beiden Fällen eine nicht unbedeutende Differenzierung aufweisen. Den werdenden Weltpriester schon im Seminar „seine" Art der Betrachtung, „seine" Art des Rosenkranzgebetes usw. zu lehren, ist die schwierige, aber indispensable Aufgabe des Spirituals an einem Weltpriesterseminar.

3. Fast ebenso wichtig wie eine vertiefte und standesgeprägte religiöse Formung des Weltpriesters scheint die Einheitlichkeit und Zielstrebigkeit seiner aszetischen Ausbildung zu sein. Dem Theologen und späteren Priester sind eine ganze Reihe religiöser Übungen vorgeschrieben oder empfohlen (Messe, Breviergebet, Betrachtung, Rosenkranz, geistliche Lesung, Partikularexamen, Gewissenserforschung, Schriftlesung, Morgen- und Abendgebet, Beichte, Rekollektio usw.). Wie leicht kommt da der junge Mensch in Versuchung, in diesem Vielerlei an Übungen keinen inneren Zusammenhang mehr zu entdecken und sie als Ergebnis einer zufälligen (wenn auch gut gemeinten) kirchlichen Gesetzgebung zu betrachten. Eine solche unorganische Schau der religiösen Übungen wäre aber einem Durchhalten dieser Übungen wenig günstig. Wäre es da nicht angezeigt, dem Theologen rechtzeitig das Zentrum zu zeigen, um das sich alle diese Übungen, vorbereitend oder nachbereitend, konzentrischen Kreisen gleich, herumlegen und von dem sie Sinn und Wert empfangen? Nach

[31]) Pies Otto S. J., a. a. O. 20/21.

[32]) Vgl. Seiler Hermann S. J., „Um die Spiritualität des Weltpriesters" in: „Geist und Leben" 27 (1954) 358 ff. (mit Literaturangabe).

„Menti nostrae" ist dieses Zentrum das Herrenopfer, die hl. Messe. Das Hinbeziehen aller unserer religiösen Übungen auf dieses eine Zentrum alles religiösen Tuns wäre nicht so schwer. Die einzigartige Geschlossenheit alles religiösen Tuns und die dadurch bedingte Freude wären diese Arbeit wert[33]).

In ähnlicher Weise wie dem einzelnen Tage sollte auch den Jahren der religiösen Seminarbildung Einheit und Zielstrebigkeit verliehen werden. Die naturgegebenen Kristallisationspunkte wären die großen Tage der Weihen. Es sollte nicht sein, daß die Prüfungen, die Ferien oder auch das Kirchenjahr die Angelpunkte unseres aszetischen Strebens in den Jahren der priesterlichen Vorbereitung sind. Dies kommt einzig und allein jenen „heiligen Stufen" zu, auf denen wir zu unserem Ziele emporsteigen: der Erteilung der Tonsur, der Niederen Weihen, des Subdiakonates, des Diakonates und des Presbyterates. Daß die Priesterweihe der große leuchtende Stern ist, dem der Theologe vom ersten Tage seines Eintrittes an sehnsuchtsvoll nachzieht, daß die Strahlen seines Lichtes alle Perioden der Ausbildung erhellen, steht außer Zweifel. Weniger aber kann man das (leider) von den anderen Weihen sagen. Und doch sollten auch die übrigen Weihen (auch die Niederen Weihen!) Ziel- und Ausgangspunkt der priesterlichen Formung, vor allem der charakterlichen und aszetisch-religiösen Bildung, sein.

Voraussetzung für diese Auswertung der Weihen ist die Einhaltung der Weiheintervalle. Wenn die hl. Kirche eine Absicht mit den Weiheinterstitien verfolgt, kann es ja nur diese sein, dem jungen Menschen die Möglichkeit zu verschaffen, in diesen Zwischenzeiten die Forderungen der bereits empfangenen Weihe zu erfüllen und sich für die nächste zu bereiten. Damit die Kandidaten dies können, muß sie die Vorstehung zunächst die zeitlos gültigen Grundideen der einzelnen Weihe erkennen lassen, um ihnen dann die konkreten Forderungen der betreffenden Weihe in dieser unserer Zeit nahezubringen. Daß auch der Spiritual beim Aufbau wie bei der Motivierung des aszetischen Gutes, das er im Laufe der Jahre an die Theologen heranbringt, nach Möglichkeit von den Weiheterminen bzw. von den Grundideen der Weihen ausgehen sollte, liegt in der Natur der Sache. Vom Disziplinären her könnte vielleicht mit dem sukzessiven Empfange der einzelnen Weihen eine allmähliche stärkere Selbstverantwortung und Selbständigkeit des werdenden Priesters gefördert werden.

Einführung in die praktische Seelsorge

Was an der jetzigen Art der Priestererziehung vielleicht am dringendsten einer Überprüfung bedarf, ist die Vermittlung eines

[33]) MN. 26—34.

missionarisch-erobernden Geistes und die praktische Einführung in die Seelsorge.

1. Durch volle 14 Jahre werden unsere Priester in der (relativen) Abgeschlossenheit des Knaben- und Priesterseminars erzogen. Dürfen wir uns da wundern, wenn sie am Ende ihrer Ausbildung eine gewisse Angst vor der Seelsorge, ja sogar vor dem Kontakte mit den Menschen in der Welt draußen haben, daß sie sich äußerlich wie innerlich schwer tun? Kein Geringerer als Pius XII. sagt zu diesem Anliegen: „Die jungen Menschen (die so ausgebildet werden) werden sich später im Umgange mit dem einfachen Volke wie mit den Gebildeten schwer tun. Die Alumnen müssen daher allmählich und in kluger Weise in das innere Denken und Wünschen des Volkes eingeführt werden[34])". In dieser Sicht sind die Ferien, welche die Theologen bei ihren Angehörigen verbringen, ein großer Vorteil. Freilich muß auch zugegeben werden, daß die Theologen (wegen der singulären Stellung, die sie infolge ihrer Priesterberufung bei den Angehörigen und weithin auch in der Öffentlichkeit einnehmen) wohl nicht den ganzen und vollen Kontakt gewinnen werden.

2. Zu diesen Schwierigkeiten, die mehr in einer gewissen Entfremdung vom Volke bestehen, kommt die Unsicherheit der Neupriester in der praktischen Seelsorge. Wie soll auch ein junger Kaplan, der eben das Seminar verlassen hat, gern, geschickt und zielbewußt bei der Seelsorgearbeit zugreifen, wenn er vorher gar nicht eingeführt wurde? Den jungen Theologen mit seiner eigentlichen Berufsarbeit und seinem einzigen Lebensinhalt, der Seelsorge, schon während der Seminarzeit vertraut zu machen, ist unabdingbare Pflicht jeder Priesterbildung.

Verhältnismäßig leicht ließ sich die theoretische Einführung in die Seelsorge unserer Zeit verwirklichen. Man hat einfach an die üblichen überzeitlich gültigen Themen der Pastoral noch Vorlesungen über Geschichte, Art und Weise der modernen Seelsorge angefügt. Wenn die Vortragenden (meist Referenten der Seelsorgeämter) und der Pastoralprofessor in wohlüberlegter Planung zusammenarbeiten, stellt diese Art das Ideal der theoretischen Einführung dar.

Viel schwieriger ist die praktische Einführung. Als ungangbar hat sich der Versuch erwiesen, der — unmittelbar nach Kriegsende — von manchen Seminarleitungen eine Zeitlang geduldet wurde, daß die Theologen während des Semesters gleichzeitig in der Seelsorge mitarbeiten. Bald zeigte es sich, daß die seelsorglichen Arbeiten Geist und Kraft der Alumnen allzu stark in Anspruch nahmen. Die Folgen für die wissen-

[34]) MN. 81.

schaftliche und aszetische Ausbildung waren nicht günstig. Eine Koexistenz von Seminarausbildung und praktischen Seelsorgeversuchen erwies sich als undurchführbar.

Ein anderer Weg wurde in der Diözese Rom vom Heiligen Vater selbst beschritten. Die römischen Theologen erhalten zunächst die bisher übliche Bildung in den Seminaren. Statt aber nach der Priesterweihe sofort in die Seelsorge zu treten, werden sie für ein oder zwei Jahre im St.-Eugen-Kolleg zusammengefaßt, das im Gebäude der neu errichteten St.-Eugen-Pfarre untergebracht ist. Dort erhalten sie von eigens dazu bestimmten Priestern eine sorgfältige Einführung in Theorie und Praxis der Großstadtseelsorge der Stadt Rom. In der Errichtungsbulle sagt der Heilige Vater unter anderem: „Zu jenen Problemen, mit denen Wohl und Wachstum unserer Kirche aufs engste verbunden ist, gehören die richtige Ausbildung und Formung des jungen Klerus .. Die jungen Priester müssen theoretisch und praktisch eingeführt werden, damit sie die modernen Seelsorgemethoden gut und gerne handhaben lernen[35])". Dem Papste scheint diese Lösung so sehr am Herzen zu liegen, daß er die Errichtung ähnlicher Häuser auch den anderen Diözesen der Weltkirche sehr empfiehlt[36]).

In Deutschland, wo die Hauptferien der Theologen eine ungewöhnliche Ausdehnung haben, gingen die Seminare bald dazu über, teils auf freiwilliger, teils auf pflichtmäßiger Basis, die praktische Seelsorgeeinführung in die Ferien zu verlegen. Die Theologen halfen und helfen — meistens unter dem Namen „Feriendiakonat" — in der Diaspora, in Kinder- und Jugendlagern, im schulischen Religionsunterricht, in der Pfarrkanzlei, in Flüchtlingslagern, bei Unternehmungen der Caritas u. ä. Sogar das deutsche Kolleg in Rom, das sonst seine Alumnen nie nach Hause fahren ließ, gibt seit einigen Jahren für dieses Feriendiakonat Heimaturlaub. In Österreich gingen manche Seminare denselben Weg. Andere wählten einen Mittelweg. Sie schickten ihre Theologen nicht direkt in die praktische Seelsorge (wenigstens nicht pflichtmäßig), sondern verpflichteten sie, während der Ferien bestimmte Kurse und Schulungswochen (meistens für Jugendführung) zu besuchen, die vom Seelsorgeamt zum Teil eigens für die Theologen veranstaltet wurden.

Außer den genannten Lösungen ist noch ein vierter Weg denkbar: das theologische Studium wird (vielleicht in der Zeit vor Erteilung des Subdiakonates) ein Semester lang unterbrochen und diese Zeit für eine praktische Seelsorgehilfe verwendet. Die Vorteile einer solchen Lösung sind nicht wenige: Die jahrelange abstrakte und theoretische Ausbildung wird

[35]) Pius XII., „Quandoquidem" vom 2. April 1949, AAS XXXX (1949) 165—167.

[36]) MN. 98—99.

endlich einmal unterbrochen. Die konzentrierte wissenschaftliche Tätigkeit und aszetische Ausbildung der anderen Semester wird nicht gestört. Der Blick des Theologen wird energisch auf sein eigentliches (und einziges) Lebensziel, die Seelsorge, hingelenkt. Die praktischen Disziplinen (Katechetik, Pädagogik, Rhetorik, Soziallehre, Pastoral usw.) werden im Spiegel des wirklichen Lebens viel tiefer in ihrer Bedeutung erkannt und geschätzt. Neben den „intellektuell-schulischen" Begabungen werden auch die „seelsorglichen" Begabungen der Theologen offenbar. Da bei dieser Art von Einsatz an ein Wohnen der Theologen innerhalb des Seminars und an einen Einsatz in der Bischofsstadt gedacht ist, könnten Seelsorger, Professoren und Vorsteher ihnen jederzeit helfend, klärend und ermutigend (sei es in Vorlesungen, sei es in persönlicher Aussprache) zur Seite stehen. Die jungen „Seelsorgehelfer" könnten gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen. Endlich würde sich eine solche „erste Aussendung" auf das gesamte Seminarleben zweifellos befruchtend auswirken.

Angesichts dieser Vorteile wäre es wohl zu rechtfertigen, von den zwölf Semestern, welche die Kirche vorschreibt, am Beginne des Seminars das erste Semester für die tiefere aszetische Formung und in der Mitte der Ausbildungszeit ein zweites Semester für die praktische Seelsorgeeinführung freizugeben. Das rein wissenschaftlich-theoretische Studium umfaßte immer noch zehn bis elf Semester; denn in die beiden freigegebenen Semester müßten ja namhafte Teile der Aszetik bzw. der Pastoral eingebaut werden.

3. Die Frage der Werkarbeit unserer Theologen in Fabriken usw. während der Ferien sei nur kurz gestreift. Die Meinungen darüber sind geteilt. Tatsache ist, daß den französischen Theologen durch den Präfekten der Seminarkongregation die Werkarbeit während der Ferien verboten wurde. Die Theologen wurden dafür auf die Mitarbeit in den Pfarreien verwiesen[37]). Eine Reihe von Gründen mahnen denn auch tatsächlich zur Vorsicht: unter anderem das lange Verzichtenmüssen auf die tägliche Messe und den häufigeren Sakramentenempfang; das (besonders jüngere Theologen) entmutigende Milieu des Arbeitsplatzes; die Überanstrengung der durch das Schuljahr ohnehin schon geschwächten Nerven; die Versuchung, möglichst viel zu verdienen und das verdiente Geld für unnötige Dinge (Radio, Motorräder usw.) auszugeben[38]). Daß die Arbeiterschaft im deutschen Sprachgebiete die Werkarbeit der Theologen oder Priester

[37]) „Orbis Catholicus" 7 (1953) 88.

[38]) Diese und andere Gründe brachte die Konferenz der deutschen Seminar- und Konviktsleiter im Jahre 1953 in Tübingen gegen die Werkarbeit der Theologen vor.

wünschte oder nur so gewonnen werden könnte, kann wohl auch kaum behauptet werden. Doch gibt es Stimmen (Laien wie Priester), welche die Werkarbeit aus nicht von der Hand zu weisenden Gründen günstiger beurteilen[39]). Mit Rücksicht auf die im allgemeinen nicht gar so gute Gesundheit der jetzigen Theologengeneration sowie auf die (wenigstens in Österreich) verhältnismäßig kurzen Ferien wird man die Werkarbeit kaum zu einer allgemeinen Forderung erheben können. Daß sie zur Kenntnis des Arbeitermilieus viel beitragen könnte, steht jedoch außer Zweifel.

*

Das wären einige schlichte Überlegungen zur Frage der modernen Priestererziehung. Den Abschluß möge ein Gedanke über die Priestererzieher selber bilden. Ein merkwürdiger (fast paradoxer) Gegensatz steht da vor uns. Einerseits gehört die Aufgabe des Priestererziehers nach dem Urteil aller Zuständigen zu den weittragendsten und schwierigsten Stellungen in der Kirche. Andererseits aber wird für Ausbildung oder Fortbildung des Priestererziehers wenig oder nichts getan. Wie in keinem anderen Beruf herrscht hier der Autodidakt. Aus der Unhaltbarkeit dieses Zustandes heraus, der von den Priestererziehern immer mehr gefühlt wird, haben sich in fast allen Ländern die regelmäßigen Konferenzen der Priestererzieher entwickelt. Ab und zu ging man auch schon dazu über, sich mit Ärzten, Erziehungsfachleuten, Psychiatern, Tiefenpsychologen usw. zu gemeinsamen Beratungen über einschlägige Fragen zu finden. In Rom denkt man sogar an ein Institut, das die Fortbildung der Spirituale und Seminarleiter fördern soll[40]). Eine große Hilfe, die dem deutschen Sprachgebiet leider noch fehlt, wäre eine Zeitschrift oder (vielleicht besser) eine Sammelmappe, in der alles, was über Priestererziehungsfragen in theologischer, medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht veröffentlicht wird, mag es nun die Form von Verordnungen, Diskussionen, Vorträgen oder Versuchen haben, gesammelt und an die Leiter aller Knaben- und Priesterseminare, Konvikte Noviziate und Ordenskollegien übermittelt wird, wobei die Möglichkeit eines Meinungsaustausches nicht ausgeschlossen sein

---

[39]) Mit Berufung auf die „Kathpress" berichtet „Der Volksbote" vom 26. Dezember 1954 von einer Rede des Generaldirektors Mayer auf der Münchener Mitgliederversammlung der vereinigten Arbeitgeberverbände in Bayern, in der er für die Werkarbeit der jungen Theologen eintrat; vgl. Pies, a. a. O. 26/27.

[40]) Balciunas V., „Istituto di spiritualità per i dirigenti dei Seminari" in: „Seminarium" 4 (1951) 55; derselbe, „La preparazione dei futuri dirigenti dei Seminari" in: „Seminarium" 5 (1953) 118.

soll[41]). Viele und wertvolle Erfahrungen alter, erprobter Priestererzieher würden auf diese Weise erhalten, und der jungen Erziehergeneration bliebe manch bitteres Lehrgeld erspart.

Pastoralfragen

„Unnatürliche Großfamilie?" Eine Zuschrift besagt folgendes: In der von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Schrift „De usu et abusu matrimonii" heißt es Seite 51: „Der Wille zum Kind war in den alten Zeiten selbstverständliche Einstellung. Eine freiwillig und künstlich herbeigeführte Beschränkung der Kinderzahl trotz ehelichem Verkehr kannte man nicht. Und das wäre auch heute die rechte Einstellung, und dazu müßte man die Eheleute erziehen. Damit soll aber nicht der unnatürlichen Großfamilie das Wort geredet werden." — Daß eine Großfamilie unnatürlich sein soll, ist mir neu. Meines Erachtens ist jede Familie um so natürlicher, je größer sie ist; sie wird erst unnatürlich, wenn das Kind abgelehnt wird oder man sich auf eines oder zwei Kinder beschränkt. Ein weiterer Satz, der mir neu ist, ist der auf den genannten unmittelbar folgende: „Die Eltern haben das Recht, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen." Also entweder keines oder eines oder höchstens zwei! Oder wie soll man das verstehen? Sind solche Sätze nicht bedenklich?

Darauf ist folgendes zu antworten. Zunächst ist zu sagen, daß der Ausdruck „unnatürliche Großfamilie" nicht in sensu composito, sondern nur in sensu diviso zu verstehen ist, d. h. nicht in dem Sinne, als ob unnatürlich ein wesentliches Merkmal der Großfamilie an sich wäre, sondern zur Unterscheidung dieser Großfamilie von einer anderen, der naturtreuen kinderreichen Familie. Benennung und Unterscheidung stammen vom bekannten Biologen und Theologen Hermann Muckermann, der in seiner Schrift „Kind und Volk" die gemeinten Sachverhalte ausführlich darlegt[1]). Als unnatürlich bezeichnet er jene Großfamilie, „deren Kinderzahl und Kinderqualität durch die Abweichung von den Lebensgesetzen erzielt wird[2])". Als erste Lebensbedingung in der Ehe nennt er die hingebende und schonende Liebe. Die Hingebung, der eheliche Akt, soll Ausdruck der Liebe zum andern sein, nicht einfach Befriedigung des Triebes. Die Liebe aber fordert oder legt wenigstens zu gewissen Zeiten Schonung, Verzicht nahe. So braucht der Körper der Frau nach einer Entbindung Ruhe für mehrere Wochen. Wird diese Forderung der Natur erfüllt, ist damit eine neue Schwangerschaft schon etwas hinausgeschoben.

Das Wohl von Mutter und Kind verlangt überdies, daß die Mutter

[41]) Italien besitzt ein solches Organ in der Zeitschrift „Seminarium", die seit mehreren Jahren in Trient erscheint (Trento, Via Giardini 36) und als Diskussions- und Publikationsorgan für Leiter von Knaben- und Priesterseminaren wie auch von entsprechenden Ordensinstituten gedacht ist.

[1]) Hermann Muckermann, Kind und Volk. Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. Freiburg 1922.

ihr Kind selber und möglichst lange stillt. Denn die Muttermilch ist die von der Natur dem Kinde bereitete beste Nahrung, von der es die zum Aufbau seines zarten Körperchens notwendigen Stoffe in einer ganz idealen Mischung erhält. Die große Säuglingssterblichkeit in den früheren Zeiten hatte zumeist gerade darin ihren Grund, daß die Mütter diesen Naturdienst ihren Kindern versagten. Die ausgiebige Stillung bewirkt aber zugleich, daß während dieser Zeit die Eireifung gehemmt wird und darum eine neue Schwangerschaft nicht so rasch folgt. Allerdings macht man heute die Erfahrung, daß viele Mütter nicht mehr imstande sind, längere Zeit zu stillen, und daß sie auch während der Stillzeit empfangen können — wohl eine Folge der Zivilisation. Um so mehr ist der Mann dann von sich aus verpflichtet, die Frau zu schonen, wie es ihre Gesundheit will. Stillt die Mutter aber nicht und legt sich auch der Mann keine Zurückhaltung auf, so werden sich die Schwangerschaften ohne die naturgewollten Pausen mehren, und es wächst dann eine „unnatürliche" Großfamilie heran, unnatürlich deshalb, weil nur so groß durch das Abgehen von den Geboten der Natur und den Forderungen der schonenden Liebe. Die Mutter wird wegen Überlastung erschöpft werden, und bei den Kindern muß man damit rechnen, daß sie, da ihnen die natürliche Nahrung fehlt, schwächlich und für Krankheiten leichter anfällig werden. Und wenn noch dazukommt, daß die Gattin zu jung in die Ehe eingetreten ist, d. h. zu einer Zeit, wo der körperliche Ausbau und die seelische Reife noch nicht vollendet waren — vollendet ist die Reife erst zwischen 22 und 25 Jahren —, so wird die „unnatürliche" Großfamilie noch größer werden.

Muckermann hat für seine Untersuchungen zwei Familienbereiche ausgewählt. In dem einen — die Statistik umfaßt darin etwa 1500 Menschen — ist die fast unbedingte Treue zur Natur seit Menschengedenken selbstverständliche Lebenssitte. In dem anderen — die Statistik umfaßt etwas über 1000 Köpfe — wird jedes Kind ebenfalls als von Gott gesandt beurteilt und aufgenommen, nur bleibt ihm in den weitaus meisten Fällen die natürliche Nahrung vollkommen versagt und wird durch künstliche ersetzt. Im ersten Familienbereiche, dem naturtreuen, beträgt bei den meisten Familien von 7 bis 13 Kindern die Pause zwischen den Geburten durchschnittlich zwei Jahre, in kaum einer Einzelfamilie unter 20 Monaten[2a]). Bei der zweiten Gruppe

---

[2]) A. a. O. II, S. 8.

[2a]) Die gleichen Zwischenräume weist auch die Aufeinanderfolge der Geburten in der Familie des Don Antonio Pignatelli auf, aus der der erst jüngst (12. Juni 1954) heiliggesprochene P. Josef Pignatelli S. J. stammt. Der Heilige war das siebte Kind unter acht Geschwistern, als deren Geburtsdaten folgende verzeichnet sind: 1. Joachim, geb. 2 Mai 1724; 2. Vinzenz, geb. 3 März 1726; 3. Franz, geb. 25. August 1728; 4. Maria, geb. 22. Mai 1730; 5. Ramon, geb. 18. April 1734; 6. Nikolaus Johann, geb. 30. August 1735 (starb sehr früh); 7. Josef, geb. 27. Dezember 1737; 8. Nikolaus, geb. 6. Dezember 1740.

mit der Unsitte der künstlichen Ernährung sind die Zwischenräume oft nur etwa ein Jahr[3]). Eine solche durch Nichtbeachtung der naturgebotenen Schonung der Frau und Ernährung des Kindes herbeigeführte Vergrößerung der Familie kann man nicht als ein Ideal ansehen. Das Ideal ist die naturtreue kinderreiche Familie. Sie mag nicht weniger Kinder haben als die andere. Aber in ihr sind die Lebensgesetze gewahrt.

Das Gebot der Fruchtbarkeit besagt nun nicht die Pflicht, möglichst viele Kinder in die Welt zu setzen. Sonst dürfte die Kirche nicht die Josefsehe gutheißen und nicht die zeitweilige Enthaltsamkeit empfehlen. Sie tut dies letztere aber bereits am Traualtare. In den Rubriken der Brautmesse lesen wir am Schlusse: „Der Priester ermahne sie (die Neuvermählten) eindringlich, zu Gebetszeiten, namentlich an den Fast- und Festtagen, sich vom Gebrauche der Ehe zu enthalten." Wenn die Eheleute diese Mahnung befolgen, werden sie weniger Kinder haben, als sie an und für sich haben könnten. Und je länger sie sich enthalten, desto kleiner wird die Zahl der Kinder sein.

Unter Umständen aber sind die Eheleute auch gezwungen und sogar verpflichtet, ihre Familie klein zu halten. Bischof Franz von Streng schreibt in seiner Braut- und Ehebelehrung „Das Geheimnis der Ehe" in dem Kapitel „Fruchtbarkeit": „Die Eheleute sollen bereit sein, so vielen Kindern das Leben zu schenken, daß sie den Lebensraum, den Gott ihrer Familie gegeben hat, a u s f ü l l e n. Der Lebensraum der Familie ist nach Gottes Willen von drei Grenzen mehr oder weniger klar umschrieben: 1. die Gesundheit beider Eltern; 2. die wirtschaftliche Lage unter vernünftiger Berücksichtigung der sozialen Stellung; 3. die geistige Erziehungskraft, besonders der Mutter, und die zeit- und umweltgegebenen Erziehungsmöglichkeiten. In Zeiten der Not und der Krise ist der Lebensraum vieler Familien beschränkter geworden als in guten Zeiten. Deshalb gibt es eine notwendige und erlaubte Einschränkung der Kinderzahl, eine notwendige und erlaubte sogenannte „ G e b u r t e n r e g e l u n g "[4]).

Die Eheleute dürfen und sollen also in einer solchen Notlage überlegen, wie viele Kinder sie im Vertrauen auf Gott aufnehmen und erziehen können. Auch die Erziehungskraft und die Erziehungsmöglichkeiten sind in die Überlegungen einzubeziehen. Denn zum Hauptzwecke der Ehe gehört nicht bloß die procreatio prolis, sondern auch die educatio prolis. Wo man dem Kinde nicht die educatio geben kann, soll man ihm auch nicht die procreatio geben. Ein Kind um das andere in die Welt setzen und sie dann der Straße und der Verwahrlosung überlassen, kann nicht gottgewollt sein. Auch im Gebrauche der Ehe darf nicht der blinde Trieb, sondern muß die Vernunft die Führung haben. Und wenn die Vernunft im Hinblicke auf die Gesundheit der

---

[3]) A. a. O. II, S. 16 f.
[4]) Franz von S t r e n g, Das Geheimnis der Ehe. Einsiedeln 1937. S. 90.

Gatten, auf die Erziehung der Kinder und die Schwierigkeiten des Lebens den Eltern sagt, daß der Lebensraum der Familie wenigstens vorläufig eine größere Kinderzahl nicht zuläßt, dann müssen sie sich danach richten. Die erlaubten Wege dazu sind die volle Enthaltsamkeit und die Ausnützung der unfruchtbaren Tage der Frau, beides für längere oder kürzere Zeit, je nachdem die Umstände es verlangen.

Gewiß, wenn nur Bequemlichkeit, Genußsucht und Selbstsucht und andere unedle Motive die Kinderzahl klein halten lassen, erfüllen die Eheleute den Sinn der Ehe nicht und leben in den genannten Sünden und Fehlern. Wo aber Opfersinn, Sittenreinheit und Enthaltsamkeit die Familie klein halten, handeln die Eheleute gut und dürfen nicht getadelt werden. Es ist erlaubte Geburtenregelung, wenn sie jener Zahl von Kindern gerne das Leben geschenkt haben, die sie aufziehen und erziehen können, und dann auf erlaubtem Wege der Empfängnis weiterer Kinder Einhalt tun. Und es ist auch erlaubte Geburtenregelung, wenn junge Ehepaare die Geburten auf längere Sicht aufschiebend verteilen, so daß diese nicht jedes Jahr, sondern in zwei- oder mehrjährigen Zwischenräumen aufeinanderfolgen; immer auf erlaubtem Wege und aus lauter ehrbaren Gründen[5]).

In diesem Sinne ist der Satz zu verstehen: „Die Eltern haben das Recht, die Zahl ihrer Kinder zu bestimmen", worüber übrigens die weiteren Ausführungen in dem betreffenden Kapitel keinen Zweifel lassen.

Innsbruck Josef Miller S. J.

Mitteilungen

Kain und Abel. Unter allen theologischen Disziplinen hat wohl keine eine so rasante Entwicklung durchgemacht wie die Bibelwissenschaft. Nichts ist deshalb dringlicher, als daß die anderen Fachgebiete der Gotteswissenschaft, vor allem die Dogmatik und die Moral, sich diese Fortschritte zunutze machen[1]). Aber auch der Seelsorger muß darum wissen, damit er nicht heute oder morgen sauer reagiert, wenn er etwa von gebildeten Laien oder jungen Theologen Probleme und Antworten hört, die zu seiner Schulzeit noch „haeresim sapientia" genannt worden wären. Hierher gehört z. B. auch die ganze Quellenkritik im Pentateuch, dann insonderheit die biblische Urgeschichte[2]). Wir wollen hier nur ein Kapitel betrachten, nämlich Kain und Abel (Gn 4).

Der Erzähler berichtet uns zunächst von zwei Opfern. Die

[5]) A. a. O., S. 91.

[1]) Darauf hat besonders P. Augustin Bea S. J. wieder hingewiesen: Gregorianum 33 (Rom 1952) 85—105; vgl. mein Referat in: Bibel und Liturgie 19 (1952) 262 f.

[2]) Empfohlen seien hier die neueren Kommentare, die im folgenden zitiert werden; eine gute, knappe Darstellung bei W. Kornfeld, Das Alte Testament noch aktuell? Innsbruck - Wien 1954, 87—132.

Aufspaltung der Menschheit hatte schon zur Bildung verschiedener Berufe und damit verschiedener Lebenshaltungen geführt: der Hirt opfert von seiner Herde, der Ackerbauer vom Ertrag seiner Erde. „Und nun ist weiter gesagt, daß Gott nicht auf beide Opfer, sondern nur auf das Opfer Abels sah. Man hat eifrig nach einem Grund für diese Bevorzugung gesucht, aber er liegt weder im Rituellen noch in der Gesinnung Kains. Es ist nichts dergleichen angedeutet . . . Offenbar liegt dem Erzähler daran, die Annahme des Opfers ganz in den freien Willen Gottes hinauszuverlegen. Und so scheut er sich, diese Entscheidung für Abel als an eine menschlich einsichtige Logik gebunden darzustellen (‚Ich erweise Gnade, wem ich gnädig bin, und erzeige Barmherzigkeit, wessen ich mich erbarme' Ex 33, 19)[3]". Schließlich erfährt man auch nicht, auf welche Weise die beiden von der Annahme bzw. Ablehnung ihrer Opfergabe Kenntnis erhalten haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Feuer die Opferstücke verzehrte, wie Lv 9, 24; Ri 6, 21; 3 Kg 18, 38. Wahrscheinlicher ist, daß dem Abel in der Folgezeit sein Tun und Arbeiten gelang, nicht so dem Kain[4]). Diese letztere Auffassung fände ja darin eine Stütze, daß im Laufe der israelitischen Geschichte immer das Wohlwollen Gottes daran erkannt wurde, daß es dem Volke oder dem einzelnen gut ging, daß man Erfolg hatte und siegte. So bittet Ps 89 (90) 16 f. ausdrücklich:

„An deinen Knechten werde kund dein Walten,
deine Herrlichkeit an ihren Kindern!
Die Huld Jahwes unseres Gottes sei über uns
Und fördere das Werk unserer Hände!"

Besondere Bedeutung für die Interpretation unserer Erzählung scheint dem Zuspruche Gottes an Kain beizumessen zu sein. Da Gott auf das Opfer Kains nicht achtete, es nicht ansah, wurde Kain sehr zornig und schlug sein Antlitz nieder (blickte finster drein) (V. 5). „Da sprach der Herr zu Kain: ‚Warum bist du so zornig und schlägst dein Antlitz nieder? Ist es nicht so? Wenn du gut bist, kannst du dein Antlitz wieder froh erheben; wenn du aber nicht gut bist, dann lungert die Sünde vor der Türe (wie eine Straßendirne), deren Verlangen nach dir geht und die du gebrauchen willst'" (V. 6 f.).

Zunächst sei nun die hier gebotene Übertragung von V. 7 b gerechtfertigt. Gewöhnlich übersetzt man: Die Sünde lauert vor der Türe. Allein „rabaz" wird von den Lexikographen auch nur an unserer Stelle mit der Bedeutung „lauern" angegeben. Sonst wird das Wort stets von einem ruhigen Liegen gebraucht, von einem erschöpften Lasttier (Ex 23, 5), von einem Toten (Job 11, 19), oft von satten Herden, von Tieren in ihrem Lager, von Menschen, die in Ruhe und

[3]) G. v. Rad, Das erste Buch Mose (Gen 1—12, 9). Göttingen ed. 3. 1953, 84 f.

[4]) P. Heinisch, Das Buch Genesis, Bonn 1930, 144; E. König, Die Genesis, Gütersloh ed. 2. et 3. 1925, 282.

Frieden leben, vom Fluche oder vom Segen, der auf einem Ort oder jemandem ruht (Gn 49, 25; Dt 29, 19). Das Bild vom Lauerer an der Türe ist also schon sprachlich nicht zu stützen, fraglich auch die Parallele mit dem Dämon Rabizu. Dazu kommt noch, daß die Sünde sonst nie so dargestellt wird, daß sie sich jemandes bemächtigte; schon die Paradiesesgeschichte lehrt, daß hier nicht ein plötzliches Anspringen, sondern ein schlaues Verführen und Verlocken statthat. Weiter muß die Parallele mit Gn 3, 16 ins Auge gefaßt werden: Hier hat teschukah ebenfalls (wie auch an der dritten Stelle, an der es in der Schrift vorkommt: Hl 7, 11) die Bedeutung: „Drang", „Trieb", „Verlangen", ausdrücklich in geschlechtlicher Beziehung. In der gleichen Sphäre ist das maschal (Beherrschen) zu sehen; es ist wohl jener „gewisse Kern vitaler Brutalität" (in dem Akt der ehelichen Gemeinschaft) gemeint, der mit der Vornehmheit und dem Adel des Geistes irgendwie kontrastiert[5]), was noch schärfer in dem Verkehr mit der Dirne zu Tage tritt (Gen 4, 7)[6]).

Nun zum ersten Teile unseres Verses: „Wenn du gut handelst . . .", wie man gewöhnlich übersetzt. Mit gutem Recht schreibt von Rad: „Wenn du gut bist . . . bist du aber böse . . .[7])." Das hebräische Wort (Hif. von jatab) zielt nämlich nicht nur auf äußere Werke ab, im Gegenteil, gewöhnlich liegt der Ton gerade auf der Gesinnung. Jer 4, 22: „Sie verstehen nur schlecht zu handeln, gut zu handeln haben sie verlernt", wobei V. 4 des gleichen Kapitels dafür ausdrücklich die malitia cogitationum namhaft macht und die Beschneidung der Herzen fordert (vgl. Jer 7, 3, 5; 18, 11; 26, 13). 3 Kg 8, 18: „Daß du im Sinne hast, mir einen Tempel zu bauen, daran tust du wohl" (= 2 Chr 6, 8). So sprach Gott zu David. David baute den Tempel nicht, aber er wollte . . . hatte im Sinne . . ., und das war ein „Wohltun", „Rechttun". Ähnlich Dt 5, 25 (28): „Sie haben recht (tun recht, ‚denken' recht) in allem, was sie sagten" (vgl. Dt 18, 17). Ps 35 (36) 2 - 5 zeigt den Sünder, der nicht weise ist, nicht „gut tut", was sich darin zeigt, daß er keine Gottesfurcht hat, Lug und Trug redet, Bosheit ersinnt, einen schlechten Weg betritt und das Böse nicht von sich weist. In diesem Sinne haben wir auch das Wort an unserer Stelle (Gn 4, 7) aufzufassen. Die „Sünde", die vor der Türe liegt, im hebräischen Text cheth[8]) oder chatat, ist der Ausdruck für die äußere Sünde, die Tatsünde. Das zeigt die Verwendung des gleichen Stammes schon in der Genesis allein (und hier fast ausschließlich in jahwistischen Partien):

---

[5]) D. von Hildebrand, Reinheit und Jungfräulichkeit, München 1933, 96 f.

[6]) Vgl. meinen Artikel: „Er soll über sie herrschen." Der Seelsorger 24 (1954) 328—330. Etwas anders I. O. Smit in: Studia Anselmiana 27 (1951) 96 f.

[7]) A. a. O. 83.

[8]) Man zieht das „thau" zum Verb, um die Femininform zu erhalten (könnte aber auch bei der von MT überlieferten Form „chatat" bleiben, dann wäre das „thau" durch Haplographie ausgefallen).

13, 13 und 18, 20 von der Sünde der Sodomiten; 20, 6 und 9 sowie 39, 9 vom Ehebruch; 31, 36 vom Diebstahl; 40, 1 und 41, 9 vom Vergehen des Mundschenks und des Bäckers des Pharao (gegen dessen Leben oder Eigentum); 42, 22 und 50, 17 von der Sünde der Brüder Josephs, die ihn verkauften[9]).

Aus diesen Darlegungen ergibt sich sehr viel für die Erklärung der Worte Gottes in dem Zuspruche an Kain. Das Gutsein, das gefordert wird, liegt vorab in Kains Gesinnung; offenbar ist er unzufrieden mit dem Entscheide Gottes und voll Mißgunst gegen seinen Bruder. Die Sünde vollends, vor der Gott warnt, ist der Brudermord. Der hl. Johannes hat unseren Schrifttext ebenfalls in diesem Sinne verstanden und theologisch tiefsinnig interpretiert: „Wir wollen nicht Kain gleichen, der von dem Bösen war und seinen Bruder mordete. Und warum hat er ihn ermordet? Weil seine Werke böse waren, die seines Bruders aber gerecht" (1 Jo 3, 12). Johannes zieht einfach den Schluß, der aus der göttlichen Mahnung an Kain und dessen darauffolgendem Brudermord klar folgt: Kain ist der Versuchung erlegen, hat den Bruder ermordet, das heißt, er hat sich innerlich nicht umgestellt, den Unwillen Gott und dem (bevorzugten) Bruder gegenüber nicht abgelegt. Hierin sieht Johannes die „érga ponerá". Bei Johannes sind die „érga" nicht in erster Linie äußere Werke, Taten, sondern eine innere Haltung. Die Juden, die gottgefällige Werke tun wollen, werden zu dem einen Werk aufgefordert: zum Glauben (Jo 6, 28 f.). Sie sollten die Werke Abrahams tun (Jo 8, 39): gehorchen und glauben. Jo 6, 27 - 29 wird wie 2 Jo 8 auch das Verbum „ergázesthai" (wirken) vom „Glaubenswillen" gebraucht[10]). Umgekehrt stehen die „bösen Werke" Jo 3, 19 für den Unglauben und 7, 7 für den Haß, 2 Jo 11 für die Irrlehre[11]).

Was heißt nun: „Er war vom Bösen"? Zweifelsohne ist hier der „ponerós" der Teufel, wodurch sich die klare Parallele zu 1 Jo 3, 8 ergibt: „Wer die Sünde tut, ist vom Teufel, weil der Teufel von Anfang an sündigt." In diesem Sinne ist „ponerós" auch 1 Jo 2, 13 f. und 5, 18 f. zu nehmen. Schnackenburg meint: „Diese Deutung der Kainstat ins Teuflisch-Unmenschliche geht mit der Beurteilung der Judastat im Joh.-Ev. konform (vgl. 13, 2, 27)[12])." Daß der Teufel Anstifter der Kainstat war, ergibt sich aus dem eben zitierten Text 1 Jo 3, 8. Aber auch eine alte jüdische Schrift, die Abrahamapokalypse, spricht das aus (24, 5): „Kain, der durch den Widersacher Ungesetzliches verübt hat[13])."

---

[9]) Vgl. dazu auch besonders O. Prokscb, Theol. des AT, Gütersloh 1949, 636 f., und L. Köhler, Theol. des AT, Tübingen ed. 3. 1953, 158 f.

[10]) R. Schnackenburg, Die Johannesbriefe, Freiburg 1953, 279.

[11]) Ebd. 282.

[12]) Ebd. 174.

[13]) P. Rießler, Altjüdisches Schrifttum, Augsburg 1928, 33. — Die jetzt nur mehr in slawischem Text vorliegende Schrift geht wahrscheinlich auf ein hebräisch oder aramäisch verfaßtes Original des 1. Jahrhunderts nach Christus zurück. Vgl. J. Ruwet in: Institutiones Biblicae I, Romae 1951, 199.

Wo sich die Sünde in entscheidendem Maße zeigt, da hat der Satan seine Hand im Spiele. Das gilt für den Unglauben, dem Jesus begegnet, im allgemeinen (Jo 8, 44 f.); das gilt vor allem von Judas, dem Verräter. Dieser wird deshalb geradezu ein Teufel genannt (6, 70), oder es heißt, daß Satan dem Judas den bösen Entschluß ins Herz gelegt (13, 2), ja daß er förmlich von ihm Besitz genommen hat (13, 27)[14]). Das gleiche lesen wir von Kain in unserem Passus 1 Jo 3, 12. Johannes liebt diese Schwarzweißzeichnung, diese Überhöhung der Typen; Judas wie Kain fungieren als Exponenten, als Typen, als Repräsentanten des Satansreiches. Man wird deshalb fragen dürfen, inwieweit wohl der Evangelist letztlich über deren persönliches, individuelles Schicksal Aussagen machen will[15]).

Kehren wir nun zu der Erzählung der Genesis zurück und versuchen wir, nach den vorausgeschickten Untersuchungen vielleicht doch etwas tiefer in den Sinn des heiligen Textes einzudringen! Offenbar schreibt Martin Buber mit gutem Rechte: „Was hier (Gen 4) vorliegt, scheint mir ein Beispiel jener unheimlichen Begebenheit zu sein, die die Schrift selber als göttliche Versuchung versteht[16])." Zu dem gleichen Urteile kam ja auch von Rad, wie wir oben gezeigt haben (Anm. 3), wenn er meint, daß dem Hagiographen daran liege, die Annahme bzw. Ablehnung der Opfer in den freien Willensentschluß Gottes hinauszuverlegen. Es ist also durchaus möglich und wahrscheinlich, daß beide Brüder, einer wie der andere, dankbaren und freudigen Herzens jeder sein Opfer dargebracht haben[17]). Dann erst begann die Prüfung und Versuchung Gottes an Kain. Wenn wir nicht fehlgehen, indem wir die Anerkennung des Abelopfers und die Ablehnung des Kainopfers darin sehen, daß Gott die Werke des einen gelingen, die des anderen mißlingen ließ, dann stellt sich für Kain damals eben schon das Problem des Übels: „Wie komme ich, gerade ich dazu, der ich ebenso gut geopfert habe wie Abel, daß Gott mir nicht mehr Glück und Freude und Gelingen in meiner Arbeit schenkt, während sich Abel dieser Gnaden erfreut? Schuldet mir nicht Gott das gleiche, was er dem Abel für sein Opfer gibt? Warum gefällt ihm

---

[14]) M. Meinertz, Theol. des NT II, Bonn 1950, 286. — Zur Beurteilung der Judastat vgl. meinen Artikel: „Judas' Schicksal und Selbstmord", Bibel und Liturgie 20 (1953) 210—213.

[15]) Lehrreich ist in dieser Hinsicht der Vergleich mit der Typologisierung Adams: Adam, dem Allvernichter, steht Christus, der Allbeleber, gegenüber. Vgl. Röm 5, 12—21; 1 Kor 15; Literatur darüber bei W. Bauer, Wörterbuch z. NT, Berlin ed. 4. 1952, 27; bei H. Haag, Bibellexikon, 22. — Ähnlich steht es mit der seit Justin und Irenäus beliebten Gegenüberstellung Evas als der Mutter des Todes und Mariens als der Mutter des Lebens; vgl. dazu etwa P. Sträter, Marienkunde I, Paderborn ed. 2. 1952, 378 im Register unter Eva - Maria. — Hier ist es müßig, nach dem persönlichen Schicksal der Stammeltern zu fragen, trotz der Typisierung.

[16]) Siehe Theologische Zeitschrift, Basel 7 (1951) 10 f.

[17]) M. Ammermann, Die religiöse Freude in den Schriften des Alten Bundes, Rom 1942, 61.

das Opfer des Bruders besser?" Daran, daß ihm alles gelingt, erkennt der Mensch in der Regel, daß der Herrgott mit ihm ist. Dieser Grundsatz ist schon im ersten Buche der Schrift klar und deutlich ausgesprochen: der Herr ist es, der ein Vorhaben gelingen läßt (vgl. 24, 21, 40, 42, 56). „Der Herr war mit Joseph, so daß diesem alles gelang" (39, 2; vgl. 39, 23). Sirach spricht es später nochmals aus: „In Gottes Hand ruht der Erfolg eines Mannes[18])." Um so leichter kann man sich also in die Stimmung Kains versetzen und die Schwere der Prüfung ermessen.

Bleiben wir hier stehen, nachdem wir die ganze Tiefe der Kain-Abel-Geschichte aufgerissen haben, soweit sie sich von den beiden Menschen her für diese sehen ließ. Wir haben einen Blick getan in das Mysterium der Gnadenwahl Gottes, in das Mysterium seiner Freiheit und zugleich in das Mysterium wachsender menschlicher Schuld. Aber doch gibt uns der heilige Autor noch einen für den Leser des hebräischen Textes (und das waren die ursprünglichen Leser!) unübersehbaren, kostbaren Wink: die Namen und ihre Deutung. „Diese Deutungen sind oft volkstümlicher Art, und der eigentliche Sinn des Namens ist ein anderer. Aber sei dem, wie ihm wolle, es ist beim hebräischen Menschen stehende Anschauung, daß die Namen einen Sinn haben, es sind ‚redende' Namen. Erst spät, etwa von 400 an, kommt der Brauch auf, daß ‚herkömmliche' Namen um eines früheren Trägers, nicht um ihres Sinnes willen gewählt werden[19])." Der Name Kains wird vom heiligen Autor selbst (V. 1) mit dem Wort qanah, d. h. „erwerben", zusammengebracht; Kain muß geradezu als „Besitz" interpretiert werden[20]). Abel (Hébel) dagegen kommt oft in der Schrift vor und bedeutet „Hauch", „Nichts[21])". Diese Deutung der Namen war ohne Zweifel vom inspirierten Autor beabsichtigt und von Gott gewollt: Gott selbst spricht hier also zum ersten Male in der Heilsgeschichte jenes paradoxe Prinzip aus, das er dann in ihrem Verfolg immer wieder anwendet und das schließlich Paulus formuliert: „Was der Welt töricht erscheint, hat Gott auserwählt, um die Weisen

---

[18]) 10, 5 — lies mit LXX, Lat. „mizlachat" (lectio difficilior gegen Hebr.), so Eberharter, Hamp, Power u. a.

[19]) L. Köhler, Der hebräische Mensch, Tübingen 1953, 51.

[20]) L. Murillo, El Génesis, Rom 1914, 328 meint sogar, auch wissenschaftlich einwandfrei den Namen so interpretieren zu können. Vgl. P. Humbert, „Qana" en hébreux biblique, Festschrift Bertholet, Tübingen 1950, 259—266, der klar erweist, daß unser Zeitwort hier „erwerben", „besitzen" und nicht „schaffen" heißt (gegen Junker, Genesis, Würzburg 1949, 21; Clamer und Buber a. a. O.). Vielleicht bedeutet der Name ursprünglich „Schmied", „Metallarbeiter" wie in den verwandten Sprachen; vgl. Köhler-Baumgartner, Lexicon in VT libros, Leiden 1953, 837. G. von Rad, a. a. O. 84, will Kain in der Bedeutung „Lanze" (= 2 Sam 21, 16) nehmen. Selbst diese beiden Bedeutungen, die aber dem Autor kaum vorgeschwebt haben, weisen auf „Macht" und „Gewalt".

[21]) Hébel wird gewöhnlich mit dem akkadischen „aplu", d. i. Sohn, zusammengestellt.

zu beschämen; was der Welt schwach erscheint, hat Gott auserwählt, damit er das Starke beschäme. Was in der Welt niedrig geboren ist und was nichts gilt, was überhaupt nichts ist, hat Gott auserwählt, um das, was etwas ist, zunichte zu machen, damit sich niemand vor Gott rühmen kann" (1 Kor 1, 27 - 29). Und eben vorher (V. 25) hatte er geschrieben: „Die Torheit Gottes ist weiser als die Menschen und die Schwäche Gottes stärker als die Menschen." Die Vorliebe Gottes für das Nichts, das Schlichte, ja Einfältige und Unfähige ist unzählige Male in der Schrift ausgedrückt. Wenn die Gottesmutter im Magnifikat singt: „Mächtige stürzt er vom Throne, Niedrige hebt er empor", dann ist das nur der Widerhall von den Stimmen der heiligen Überlieferung: Lk 1, 52; 14, 11; 18, 14; Mt 23, 12; 1 Sam 2, 7 f.; Ez 17, 24; 21, 31; Spr 29, 23; Job 5, 11; vgl. Is 40, 4; Ps 146 (147) 6; Spr 15, 33 (16, 4). Besonders treffend (= 1 Sam 2, 8) ist Ps 112 (113) 5 - 9: Gott thront in der Höhe und schaut doch in die Tiefe: den Armen und Niedrigen hebt er vom Misthaufen auf und macht ihn zum Fürsten, die verachtete Unfruchtbare zur fröhlichen Mutter.

Schließlich geschieht Christi Erlösungswerk auf seinen eigenen Wunsch ebenfalls in jener paradoxen Bevorzugung des unscheinbaren, des verborgenen und — der Mensch hätte gesagt — eines Gottes unwürdigen Weges[22]) über das Leid und die menschliche Schwäche, über das Kreuz. „Vor ihm lag die Freude: er hätte nur zugreifen dürfen. Aber er ließ sich lieber ans Kreuz schlagen, ohne der Schande zu achten, die der Tod am Galgen mit sich bringt[23])". Das gleiche drückt Paulus im Philipperbrief aus (2, 6 ff.), wenn er sagt, daß das göttliche Wort nicht in Gottesgestalt, d. h. in göttlicher Herrlichkeit (wie bei der Verklärung), unter uns erscheinen wollte, sondern in unserer menschlichen Knechtsgestalt, indem es sich selbst entäußerte und gehorsam wurde bis zum Kreuzestod[24]). Und Jesus selbst sagt, daß er nicht die (Selbst-) Gerechten, sondern die Sünder berufen wollte (Mt 9, 13). Man denke, daß er selbst einen Judas berufen hat; man denke an die ersten Apostel, die ihn verleugnet und verlassen haben. Und das setzt sich fort. Die Kirchengeschichte lehrt uns, wie sehr Gott immer wieder nach diesem seinem Prinzip gewählt hat. Das ist wahrhaft göttlich: Er schafft nicht nur einmal seine Welt aus dem Nichts und hält sie über dem Nichts ohne Stütze und ohne Seil (Job 26, 7). Er schafft immer wieder aus dem Nichts, aus dem menschlichen Nichts der Schwäche und Sünde seine heilige Kirche, sein ewiges Reich. Daß die Kirche eine Kirche der Sünder ist, entspricht also nicht

[22]) 1 Kor 1, 18: „Die Predigt vom Kreuz ist den Heiden Torheit" (nicht Dummheit, sondern unverständlich, paradox).

[23]) Hebr 12, 2, Übersetzung von F. Pfäfflin, Das NT in der Sprache von heute, Heilbronn 1949. Die gegebene Interpretation dürfte die besseren Gründe für sich haben; so auch C. Spicq, L'épitre aux Hébreux II, Paris 1953, 387. Anders P. Theodorico, L'epistola agli Ebrei, Turin 1952, 208 f.

[24]) S. H. Kruse in: Verbum Domini 27 (1949) 355—360; meinen Artikel in Bibel und Liturgie 18 (1951) 372—375.

nur dem Dogma[25]), sondern fügt sich so gut in den ganzen göttlich-paradoxen Zug der Heilsgeschichte und Heilsökonomie, daß es gar nicht anders sein könnte. In solcher Weite des Blickes lösen sich auch die drückendsten Aporien, die uns das Menschliche in der Kirche mitunter aufgibt.

Graz Dr. theol. Lic. bibl. Johannes B. Bauer

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Osternachtfeier 1955. Mit Dekret der Ritenkongregation vom 15. Jänner d. J. wird die versuchsweise Feier der erneuerten Ostervigil, die zuletzt mit Dekret vom 12. Jänner 1952 für drei Jahre gewährt worden war, besonderer Umstände halber auf ein weiteres Jahr verlängert. Infolgedessen ist es auch heuer den Bischöfen freigestellt, die Feier der Osterliturgie in der Nacht zu gestatten oder in der alten Weise am Karsamstag früh begehen zu lassen. Auf Grund der Berichte, welche die Bischöfe mit Angabe der gemachten Erfahrungen und mit ihren Vorschlägen und Wünschen für die Zukunft nach Rom einsenden müssen, wird dann die endgültige Regelung getroffen (AAS, 1955, Nr. 1, p. 48; „Osservatore Romano" vom 16. Jänner 1955).

Bücherverbote. Schon in der allgemeinen Sitzung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 18. März 1953 war folgendes Werk verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden: Dr. theol., Dr. med. Marc Oraison „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité". P. Lethielleux. Paris 1952. In der Audienz vom 13. April 1953 nahm der Hl. Vater diesen Beschluß zur Kenntnis und bestätigte ihn. Mit Dekret vom 3. Jänner 1955 wurde die Proskription veröffentlicht (AAS, 1955, Nr. 1, p. 46).

Dazu bemerkt der „Osservatore Romano" vom 8. Jänner 1955: Über die Tatsache, daß das Werk von Marc Oraison „Vie chrétienne et problèmes de la sexualité" („Christenleben und Sexualprobleme") in das Verzeichnis der verbotenen Bücher eingereiht wurde, werden sich jene nicht wundern, die schon aus Fachzeitschriften, welche dieselben Probleme behandeln, Kenntnis hatten von der scharfen Kritik, die am Buche dieses jungen Priesters geübt wurde. Noch weniger hat sie alle diejenigen überrascht, die schon von der Anordnung wußten, die vor ungefähr einem Jahr getroffen wurde, die Exemplare des genannten Buches aus dem Handel zu ziehen. Das Hl. Offizium hielt zunächst die letztgenannte Maßnahme für hinreichend und nahm Abstand von der Veröffentlichung des Dekretes der Verurteilung. Aber leider stellte sich diese Verfügung als unzureichend heraus. Da man sie nicht genügend wußte oder nicht befolgte, wurde das Werk von Oraison weiterhin viel gelesen, zitiert und empfohlen ohne die nötigen Reserven. So haben die gefährlichen Behauptungen des Autors in dieser äußerst delikaten Materie der Moral bei vielen Fachleuten und Anhängern Verwirrung hervorgerufen und auch bei nicht wenigen Seelenführern Unklarheit und Unsicherheit aufkommen lassen. Als daher die Wartezeit keine ausreichende Klärung brachte, fand man es nach mehr als einem Jahre für notwendig, die Veröffentlichung des Dekretes doch durchzuführen.

Der medizinisch-psychiatrisch vorgebildete Autor war sicher von den besten Absichten beseelt, als er in dem genannten Buche „Christenleben und Sexualprobleme" verschiedene Aspekte des Problems der Keuschheit

[25]) Besonders empfohlen sei das aufschlußreiche Büchlein von K. Rahner, Kirche der Sünder, Wien 1948, Herder.

darlegte und sie mit einigen Resultaten seiner medizinischen Studien begründete. In seinem Forschungseifer hat er aber manchmal den modernen sexuellen Schwierigkeiten zu stark Rechnung getragen, was mit den Prinzipien der Moraltheologie nicht mehr vereinbart werden konnte. Wenn das Wort wahr ist: „Parvus error in principio fit magnus in fine", so gilt das mehr als sonst in der Lehre von dieser Tugend.

Der Hauptirrtum des Autors liegt in den Grundbegriffen des actus humanus, der auf die Sittennorm gerichtet ist. Er überschätzt die Ausdehnung des Begriffes des voluntarium imperfectum, so daß dadurch die Freiheit des voluntarium exsecutionis zu stark eingeengt wird. Außerdem betont er zu sehr den Unterschied zwischen dem objektiven und subjektiven Aspekt der Verpflichtung des Sittengesetzes. Folgerichtig kommt er zu irrigen und irreführenden Behauptungen bezüglich der Schwere oder Läßlichkeit der Sünden. Nach dem Autor hätten die Theologen der neueren Zeit dem rein gesetzesmäßigen Aspekt des Sittengesetzes, also der kasuistischen Moral, zu viel Raum und zu große Wichtigkeit eingeräumt. Notwendigerweise müßte ihre Methode nun korrigiert werden im Lichte der neuen wissenschaftlichen Forschungen, besonders auf dem psychiatrischen Gebiete. Als Folge dieser angeführten Tatsachen legt Oraison nicht annehmbare Schlußfolgerungen vor auf dem Gebiete der Keuschheit, besonders auch im Hinblick auf die erforderlichen Bedingungen zum Empfange der hl. Kommunion. Deswegen hat nun die Kirche ihre mahnende Stimme erhoben. Erneut sind heftige Diskussionen über diese immer wieder schwierigen Probleme im Gange. Als Grundlage dazu müssen jedoch die Prinzipien der Moraltheologie immer wieder betont und eingehalten werden.

Die Kongregation des Hl. Offiziums hat in der Sitzung vom 26. Jänner 1955 folgendes Buch verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: Josef Thomé, „Der mündige Christ, Katholische Kirche auf dem Wege der Reifung", Frankfurt am Main 1949.

Am Samstag, 29. Jänner 1955, hat Papst Pius XII. diese Entscheidung bestätigt und deren Veröffentlichung angeordnet. (Dekret vom 2. Februar 1955.)

Der „Osservatore Romano" vom 4. Februar schreibt dazu: Nicht ohne Schmerz sieht sich das kirchliche Lehramt gezwungen, Bücher zu verurteilen, die von Katholiken geschrieben sind, welche nicht die Kirche angreifen wollten, sondern eher meinten, ihr ein tieferes und reicheres Leben zuschreiben und geben zu müssen. Wenn aber solche Bücher die wahre Natur und Sendung der Kirche verkennen und ihre „Mündigwerdung" auf irrigen Wegen erreichen wollen, kann sich das kirchliche Lehramt nicht seiner Pflicht enthalten, die Gläubigen von gefährlichen Lehren und Methoden abzuhalten, welche großen Schaden für den Glauben bringen können. In diese Reihe gehört leider das Buch „Der mündige Christ" von Thomé. Der Autor wendet sich besonders an die katholischen Laien und damit an Personen, die im allgemeinen nicht vollständig gefestigt sind in der Theologie. Er schreibt in anziehender und interessanter Form, aber ohne logische Genauigkeit und theologische Gründlichkeit, so daß es dem weniger gebildeten Leser unmöglich gemacht wird, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Der Autor spricht oft von der Kirche, aber man sieht nicht klar, was er darunter versteht. Er unterscheidet eine unsichtbare Kirche, welche der „geheimnisvolle Leib des ewigen Logos" ist, und eine sichtbare Kirche, die, an Zeit und Raum gebunden, ein von menschlichen Kräften geformter Körper ist. Ist nun diese sichtbare Kirche mit ihrer hierarchischen Ordnung, mit ihren Dogmen und ihrem Recht die von Christus gegründete Kirche? Der Verfasser überläßt den Theologen die Erbringung des Beweises, daß die Kirche von Christus gegründet sei. Nach ihm gründet sich die Gewalt der Kirche über die Gläubigen auf die tausendjährige Erfahrung. Von einer Gewalt, die ihr unmittelbar von ihrem göttlichen Stifter übertragen wurde und die nun vom selben Lehramt der

Kirche verkörpert wird, wird in diesem Buche nie gesprochen, noch wird der Hl. Geist erwähnt, der von Christus seiner Kirche gegeben wurde als Helfer und Beistand in der Führung der Seelen. Aus solchen Prämissen wird gefolgert, daß der mündige Christ in seinem Innersten sich nicht beeinflussen lassen dürfe von irgend einer äußeren Macht. Die einzige Macht, der er sich unterwerfen könne, ohne Furcht zu irren, ist das eigene Gewissen. Falls die Kirche nicht dieses Recht des Gewissens anerkenne, verlassen die Mutigen und Reifen die Kirche; in ihr werden dann nur die Kleinen, Schwachen und Sünder zurückbleiben. Wenn auch die Dogmen irgend eine feste göttliche Wahrheit ausdrücken, so sind sie doch nur das Kleid, das nach Zeiten und Einzelpersonen wechselt. Wenn jemand fühlt, daß der Grad der Wahrheit, in dem er sich befindet, für ihn nicht mehr paßt, so stoße er durch zur Höhe, zu einem höheren Grad der Wahrheit. Das Lehr- und Hirtenamt liegt nicht nur bei den Organen der hierarchischen Kirche, sondern es gibt auch außerordentliche Organe: „Apostel", die unmittelbar vom Herrn gerufen werden, „Propheten", getrieben vom Hl. Geiste des lebendigen Gottes; diese müssen kämpfen, ohne etwas zu fürchten von „oben" oder von „unten", gegen alles, was in der Kirche untätig und schläfrig ist und den lebendigen Geist hemmt. Die Kirche muß dem Laien erlauben, frisch und frei, in klarer, ehrlicher Sprache über die aktuellen Probleme zu sprechen. Nur so wird die Kirche wieder auferstehen aus ihrer starren und unfruchtbaren Regungslosigkeit.

Schon in der Enzyklika „Humani generis" waren nicht wenige der hier ausgesprochenen Ideen verworfen worden, und in seinen zwei Ansprachen an die Kardinäle und Bischöfe hat Papst Pius XII. die richtunggebenden Normen und Prinzipien über das dreifache Amt der Kirche und über das Problem der Laien in der Kirche dargelegt.

In der gleichen Sitzung vom 26. Jänner d. J. verurteilte und verbot das Hl. Offizium auch die französische Zeitschrift „La Quinzaine" (Paris, rue de Babylone, 68); auch diese Entscheidung wurde am 29. Jänner vom Hl. Vater gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet. (Dekret vom 3. Februar 1955.)

Dazu schreibt der „Osservatore Romano" vom 5. Februar: Im November 1952 warnte die Gesamtheit der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs zum zweiten Male die Katholiken vor der Pariser Zeitschrift „La Quinzaine". Da diese aber auf ihren irrigen Wegen weiterging, gab dieselbe Versammlung am 11. März 1954 eine noch ernster gehaltene Mahnung.

Die genannte Zeitschrift brachte oft Abhandlungen über die Frage der Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Kommunisten, ohne irgendwie Notiz zu nehmen von den verschiedenen Äußerungen des Hl. Stuhles in dieser Materie, besonders vom Dekret des Hl. Offiziums vom 1. Juli 1949. Die kommunistenfreundliche Tendenz trat immer offener zu Tage; so wurden z. B. die Katholiken aufgefordert, sich der sogenannten „Friedensbewegung" anzuschließen, ebenso wurde die Verantwortlichkeit der Kommunisten an den Kirchenverfolgungen in den östlichen Republiken vollständig geleugnet. So wurde das Eingreifen der obersten kirchlichen Behörde notwendig.

Das katholische Missionswerk

Der einheimische Klerus in Afrika

Von P. Johannes Bettray S. V. D., St. Gabriel-Mödling bei Wien

Das Vorurteil, daß der schwarze Afrikaner einer Erhöhung seiner kulturellen Welt aus Mangel an Begabung und Fähigkeiten nicht gewachsen sei, ist niemals von einsichtigen Männern vertreten worden. Die Geschichte des schwarzen Afrika beweist, daß die Negerrasse auf den verschiedensten Gebieten zu Hochleistungen gelangt ist. Die ersten Versuche im 16. Jahrhundert, schwarze Afrikaner zum Priestertum zu befördern, hatten keinen bleibenden Erfolg. Nicht wegen der Unfähigkeit der Schwarzen, sondern wegen der Überstürzung, mit der man den noch wilden Stämmen das Edelreis des Priestertums aufzupfropfen trachtete. Als der Stifter der Heiliggeist-Väter, P. Libermann, im 19. Jahrhundert die Versuche zur Heranbildung eines einheimischen Klerus wieder aufnahm, war er sich der Wichtigkeit und Bedeutung des Unternehmens bewußt. Ähnlich war sich Kardinal Lavigerie darüber klar, wenn er schreibt: „Das wichtigste Werk ist unbestritten die Erziehung eines einheimischen Klerus . . . Afrika muß in letzter Linie durch Afrikaner für die christliche Kultur gewonnen werden."

Die Gründe zur Förderung des schwarzen Klerus sind äußerer und innerer Art. Die klimatischen Verhältnisse fordern von den auswärtigen Missionaren große Opfer an kostbarer Lebenskraft und Zeit. Die Mentalität des Afrikaners macht es einem Weißen sehr schwer, Denken und Lebensweise des Volkes zu verstehen. Die Kirche drängt wegen des ständig zunehmenden Nationalismus und des sich mehrenden Strebens nach Selbständigkeit auf die Heranbildung dieser unentbehrlichen geistlichen Führerschicht. Die Schwierigkeiten aber, die der Erreichung dieses Zieles entgegenstehen, sind geradezu ungeheuer. Sie lassen sich kurz in zwei Momenten zusammenfassen: in der Forderung der priesterlichen Ehelosigkeit und einer ebenbürtigen philosophisch-theologischen Bildung der schwarzen Priester. Obwohl aus Missionskreisen nicht selten wegen angeblicher Unmöglichkeit besonders der ersten Forderung Schritte unternommen wurden, Dispensen zu erwirken, hielt Rom dennoch an den üblichen Forderungen fest. Heute dürfen wir sagen: Gott sei Dank! Rom erwies dadurch der schwarzen Rasse den größten Dienst, indem es das Vertrauen in die eigenen moralischen und intellektuellen Fähigkeiten gewaltig steigerte. Was es aber kostete, bis das Eis gebrochen war, beleuchten folgende Angaben. In den Missionen der Väter vom Hl. Geiste wurde 1847 das erste Knabenseminar (Senegal-Dakar) gegründet. 1864 ging der erste Priester aus dem Seminar hervor. Nach erfolgreichen Anfängen wurde die Zahl der Ausgeweihten immer geringer. In 50 Jahren brachte das Seminar nur zehn Priester hervor. Die Schwierigkeiten waren so groß, daß man annahm, es werde der Folge mehrerer christlicher Generationen bedürfen, ehe man auf einen ausgiebigen Nachwuchs rechnen könne. Ähnliche Schwierigkeiten erhoben sich in Gabun. Hier begann man 1857; 1899 erreichte der erste Priester sein Ziel, also nach 42 Jahren. Die übrigen Missionen dieser Missionare zeigen ein ähnliches Bild. Ihre Erfahrungen bewogen die Weißen Väter von vornherein zu größter Vorsicht. In Uganda begann man schon 1885 mit dem Lateinunterricht einzelner. 1893 begann der Seminarbetrieb. Die Ansätze waren verheißungsvoll. Ein Bischof sagte: „Gott, der diesem Volke die Gnade der Märtyrerpalme verliehen hat, wird ihm sicher auch die Lilie der Jungfräulichkeit nicht vorenthalten." Und doch erwiesen sich die Schwierigkeiten in der Folge als fast unübersteigbar. Von 650 Seminaristen, die in 20 Jahren in das Seminar aufgenommen wurden, erreichten nur 36 das Ziel. Von den ersten 300 Kandidaten gar nur drei. 1913 konnten die ersten Priester geweiht werden. Dann ging es besser voran. 1926 zählte man in den Missionsgebieten der Weißen Väter 52 und 1942 bereits 235 einheimische Priester. Das war die Rechtfertigung konsequenten Festhaltens an wesentlichen Forderungen. Ähnliche Schwierig-

keiten hatten die Jesuiten im Kongo, die 1896 mit einem kleinen Seminar begannen. Die Schlafkrankheit zerstörte das begonnene Werk. 1922 begann man aufs neue, und 1937 konnten die ersten drei Priester geweiht werden.

Wenn nun auch seit jenen ersten bescheidenen Anfängen gewaltige Fortschritte erzielt wurden, die niemand geahnt hätte, so bleibt doch die Versorgung des Landes mit Priestern noch lange mit der Frage verknüpft: Werden sich in Europa und in Amerika genügend junge missionsbegeisterte Männer finden, die hinausgehen, den afrikanischen Brüdern das Evangelium zu bringen und jene Arbeiten zu leisten, die Pionierdienst erfordern? Wir dürfen nicht übersehen, daß in Afrika auch heute noch nur ein Seminarist auf 10.000 Katholiken kommt. Das normale Verhältnis, wie wir es etwa in Belgien, Holland und der Schweiz haben, wäre 1:5000. Nur dann, wenn die Zahl der Seminaristen verdoppelt würde, könnten die schwarzen Priester ausreichen, die schon bekehrten Afrikaner seelsorglich zu betreuen, so daß die auswärtigen Missionare an weitere Eroberungen denken könnten. So aber sind diese weitgehend gezwungen, die schon bekehrten Schwarzen zu betreuen. Man spricht von einer Erstickungsgefahr des afrikanischen Katholizismus, die sich ergibt aus dem ungestümen Wachsen der Katholikenzahl und der zu geringen Zahl der Priester. In Ländern, die auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, geht das Wachsen des Klerus immer langsamer vor sich als das Wachsen der Gläubigen. Umgekehrt ist es in Ländern mit hoher Kultur, wie etwa in Indien, Hinterindien und China. Dort wächst der Klerus bedeutend rascher als die Zahl der Gläubigen. Hier liegt eine der wesentlichsten Schwierigkeiten der heutigen afrikanischen Mission, und doch gilt es, die Zeit auszunützen, solange die Möglichkeiten noch so gut sind wie heute. Auch Afrika ist vor dem Ansturm des neuheidnischen Materialismus und Kommunismus nicht sicher.

Im einzelnen ist die Verteilung des einheimischen Klerus und seines Nachwuchses in Afrika sehr verschieden. Arm an einheimischen Priestern ist der mohammedanische Nordgürtel des Kontinents. Marokko zählte 1951 37 Seminaristen; die Gebiete Algier und Tunis insgesamt 86 Seminaristen. In Ägypten ist die Zahl der einheimischen Ordenspriester sehr gering. Das von Leo XIII. gegründete Seminar in Tantah, Unterägypten, hat seit seiner Gründung 116 koptische Priester hervorgebracht. 1951 hatte es 15 Seminaristen. Im kleinen Seminar waren 97 Studenten. Insgesamt zählte man im gleichen Jahre in Ägypten, Eritrea (Seminar in Chéren), Äthiopien 64 Seminaristen, von denen 28 in Addis Abeba und 13 in Adrigat weilten. Im französischen Sudan konnten bis 1948 erst drei Einheimische an den Altar geführt werden, doch gab es bis dahin schon etwa 200 Seminaristen. Der Angloägyptische Sudan hatte 1948 acht einheimische Priester und 19 Seminaristen.

Die folgenden Zahlen stammen von 1951. Sie geben nicht genau den heutigen Stand wieder, vermögen aber ein ungefähres Bild der Verteilung der Seminaristen in dem übrigen Afrika zu geben. In West- und Zentralafrika sowie in Nigeria leiten die Väter vom Hl. Geist drei Seminare: in Sebikhotane (Dakar), in Enugu (Nigeria) und Brazzaville mit zusammen 57 Seminaristen. In den gleichen Gebieten leiten die Weißen Väter vier Seminare: Koumi (Französisch-Westafrika), Wiaga (Goldküste), Baudouinville (Belgisch-Kongo), Nyakibanda (Ruanda) mit zusammen 238 Seminaristen. Die Lyoner Missionare leiten dort drei Seminare: Ouidah (Französisch-Westafrika), Amisano (Goldküste) und Benin City (Nigeria) mit zusammen 77 Seminaristen. In Französisch-Kamerun leiten die Benediktiner das Seminar von Yaunde mit 91 Seminaristen. In Belgisch-Kongo leiten die Jesuiten das Seminar von Mayidi mit 70 Seminaristen, die Scheutvelder das Seminar von Kabwe mit 68 Seminaristen und die Dominikaner das Seminar von Niangara mit 50 Seminaristen. Die Klaretiner leiten das Seminar von Fernando Poo (Spanisch-Guinea) mit sechs Seminaristen.

In Ostafrika stehen die drei Seminare von Kachebere (Nyassaland), Kipalapala (Tanganyika) und Katigondo (Uganda) unter der Leitung der

Weißen Väter mit 237 Seminaristen. Die Väter vom Hl. Geiste führen die Seminare Kibosho und Morogoro (beide Tanganyika) mit 46 Seminaristen. Die Benediktiner leiten das Seminar von Peramiho (ebendort) mit 26 Seminaristen. Die Missionare von der Consolata aus Turin leiten die Seminare von Tosamaganga (Tanganyika) mit fünf und von Nyeri (Kenya) mit neun Seminaristen. Die Missionare von Mill Hill haben zwei Seminare, und zwar in Ggaba (Uganda) mit 34 und Kagamega (Kenya) mit 10 Seminaristen. Die Missionare von Verona leiten das Seminar von Gulu in Uganda mit 31 Seminaristen.

In Südafrika leiten die Väter vom Hl. Geiste in Angola zwei Seminare (Luanda und Nova Lisboa) mit 92 Seminaristen. Die Jesuiten leiten das Seminar von Rhodesien mit 14 Seminaristen, die Oblaten das von Roma (Basutoland) mit neun, die Franziskaner das Seminar von Pretoria mit zehn, die Mariannhiller das Seminar von Pevensey mit 15 Seminaristen. In Mozambique besteht ein Seminar mit neun Seminaristen. In Inselafrika haben wir in Ambatoroka (Madagaskar) und St. Denis (Réunion) unter der Leitung der Jesuiten und der Väter vom Hl. Geist je ein Seminar mit zusammen 45 Seminaristen.

Nach Berichten von 1951 gibt es in Afrika rund 1500 Studenten in den eigentlichen Priesterseminaren. Von diesen studieren 1243 in den Seminaren, die der Propaganda unterstehen. Zehn Prozent dieser letzteren erhalten ihre Ausbildung im Ausland. In den sieben Seminaren der Weißen Väter studieren 475 Seminaristen. In den drei Seminaren der Jesuiten 122, in den zwei Seminaren der Benediktiner 177, in den sechs Seminaren der Heiliggeist-Väter 110. Die restlichen 15 Seminare verteilen sich auf elf Ordensinstitute, die zusammen 361 Alumnen betreuen. Letztere Zahlen gelten nur für die Propagandagebiete. Nach neuesten Nachrichten ist die Zahl der Seminaristen in den gleichen Gebieten auf 1389 gestiegen, die sich aus 6448 kleinen Seminaristen ergänzen. Damit ist in der Zahl der Seminaristen der Zahl der Priester gegenüber eine gewisse rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Am fruchtbarsten an Priesterberufen ist das Gebiet an den großen Seen. In Tanganyika kommt ein Seminarist auf 4400 Katholiken. In Nyassaland auf 6600, in Uganda auf 10.000.

Die Zahl der Priester entspricht der Zahl der Seminaristen. In den Missionen der Väter vom Hl. Geiste arbeiteten nach Berichten von 1950 zusammen 116 einheimische Priester, in den Missionen der Lyoner 69, in den Missionen der Weißen Väter 342. Insgesamt arbeiteten 1951 1254 (?) Priester in den Propagandagebieten. Diese verteilten sich folgendermaßen: Nordafrika 16, Westafrika 119, Zentralafrika 430, Südafrika 218, Ostafrika 320, Inselafrika 154. Seither ist die Zahl der Priester erfreulich gewachsen. 1953 zählte man in den gleichen Gebieten 1443 Priester. Besonders auffallend ist die günstige Entwicklung in Ruanda. Dort wurde 1904, vier Jahre nach Eröffnung der Mission, das Kleine Seminar gegründet. Von den ersten 15 Jungen wurden drei Priester. Bis April 1954 brachte Ruanda 126 Priester hervor. Etwas weniger als zehn Prozent aller Eintretenden erreichten das Ziel.

Als sehr bedeutsam ist die überall angestrebte und meist durchgeführte Gleichstellung des schwarzen mit dem weißen Klerus zu bewerten. Für den einheimischen Weltklerus von Dahomey, Togo und der Elfenbeinküste konnten bereits einheitliche Regeln gedruckt werden. Das bedeutet einen unleugbaren Fortschritt. Von besonderem Gewicht sind darin folgende Bestimmungen: „Kein Grund steht dem entgegen, daß ein europäischer Missionar hinsichtlich des kirchlichen Dienstes der Autorität eines einheimischen Priesters unterstellt ist. In den Kommunitäten oder in den Häusern der Missionare erhält der Priester unter den Missionaren seinen Rang nach dem Tage seiner Priesterweihe." Solche Bestimmungen sind für das Selbstbewußtsein der Schwarzen hinsichtlich der Gleichheit mit den europäischen Missionaren von größter Wichtigkeit. Ähnliche Bestimmungen liegen für andere Gebiete vor.

Entwicklung der Seminare

Jahr	Seminare		Seminaristen	
	Kleine	Große	Kleine	Große
1906		11		213
1913		24		358
1918	10	12	384	134
1923	48	17	1300	249
1929	68	25	2203	420
1933	80	29	3080	748
1950		30	5030	1188
1951		32		1243
		Insg. 44		1500
1953			6448	1389

Einheimische Priester

1913	25	1939	358*)
1918	88	1948	958
1923	145	1949	1096
1929	237	1951	1254 (?)
1933	281	1953	1443

Nachdem die Entwicklung so weit vorangetrieben werden konnte, wundert es weiter nicht, daß den Afrikanern auch das Hohepriestertum anvertraut wurde. 1939 weihte Pius XII. Bischof Kiwanuka aus Masaka in Uganda und Ignatius Ramarosandratana aus Miarinarivo in Madagaskar. 1951 erfolgte die Ernennung von Bischof Laureanus Rugambwa, Bischof von Rutabo in Tanganyika. Der Ernannte erhielt Anfang 1952 die Bischofsweihe. Einige Monate später wurde Aloisius Bigirumwami zum Bischof geweiht. Er übernahm das Gebiet Nyundo in Ruanda. Im März 1953 erhielt der erste Basuto, P. Mabathoana O. M. I., die Bischofsweihe. Er steht dem Bistum Leribe vor. Nicht ganz ein Jahr später wurde durch Abtrennung von der Diözese Mariannhill die Diözese Umzimkulu gebildet, die der Leitung des ersten Zulubischofs, Msgr. Bonaventura Dlamini, anvertraut wurde. Bald darauf las man von der Bischofsweihe des schwarzen Priesters Dominik Ekanden in der Kathedrale von Calabar in Nigeria. Der Bischof fungiert dort als Weihbischof. So haben wir binnen weniger Jahre sieben einheimische Bischöfe aus jenen Stämmen erhalten, die für die Bildung des neuen Afrika von besonderer Bedeutung sein werden, wobei wir die Bischöfe äthiopischer Herkunft und den schwarzen, aber nicht afrikanischen Bischof von Accra nicht eigens erwähnt haben.

Daß Rom trotz allen Priestermangels Vertrauen in die Entwicklung in Afrika setzt, beweist die bereits in mehreren Gebieten des Kontinentes erfolgte Errichtung der kirchlichen Hierarchie. Am 18. April 1950 errichtete Pius XII. in Britisch-Westafrika die Hierarchie. Diese Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse umfaßte die britischen Kolonien Westafrikas: Gambia, Sierra Leone, Goldküste, Nigeria und Teile von Togo und Kamerun. Es wurden drei Kirchenprovinzen errichtet: Cape Coast, Lagos und Onitsha mit neun Suffraganaten und einem exempten Bistum. Die restlichen sechs Missionen behielten damals ihren Stand als Präfekturen oder Missionen bei. Die neuen Bistümer blieben jedoch der Propaganda unterstellt, da sie nach wie vor echtes Missionsland sind. Das gleiche gilt für die Neuordnung in Südafrika und Ostafrika.

In der Südafrikanischen Union gab der damalige Apostolische Delegat, Msgr. Martin Lukas S. V. D., am 19. Jänner 1951 die Errichtung der bischöflichen Hierarchie bekannt. In Anpassung an die vier Provinzen der Union wurden vier Erzbistümer errichtet: Kapstadt, Pretoria, Durban und Bloemfontein. 17 Apostolische Vikariate wurden Bistümer. Diese Neuordnung bezog

*) Ohne die 180 Priester der Ägypter, Abessinier und Galla.

sich auch auf die Protektorate Basutoland und Swaziland. In diesen Gebieten gab es 1900 erst rund 40.000 Katholiken, während es 1951 schon mehr als 756.000 waren. Südafrika erfreut sich eines relativ gut ausgebauten katholischen Schulwesens, guter Wohlfahrtseinrichtungen, zahlreicher Ordenshäuser und kirchlicher Vereine.

Am 25. März 1953 errichtete der Papst auch in Uganda, Kenya und Tanganyika die kirchliche Hierarchie. Es wurden vier Kirchenprovinzen geschaffen: Uganda, Kenya, Ost- und Westtanganyika. Diesen vier Erzbistümern unterstehen 19 Bistümer, zwei Abteibistümer und drei Apostolische Präfekturen. Somit hat der gerade hier auffallende Zug zur Kirche in diesem Vertrauensbeweis des Heiligen Stuhles eine würdige Krönung gefunden. Ferner wurde am 1. Jänner 1955 in Südrhodesien die kirchliche Hierarchie errichtet. Salisbury wurde Erzbistum und erhielt als Suffragane die Bistümer Bulawayo und Gwelo. Zu dieser neuen Kirchenprovinz gehören auch die Apostolischen Präfekturen Umtalie und Wankie.

Zum Schluß in kurzen Zügen etwas über den Bildungsgang des afrikanischen Priesters, wie ihn P. Beckmann in „Die Kirche im neuen Afrika" darlegt. Die Klassiker in der Heranbildung des schwarzen Klerus, die Weißen Väter, verlangen, daß ihre Missionare jede Missionsstation zu einer Vorschule für das Kleine Seminar machen, auf der die Begabteren eigens gesammelt und durch besondere Dienste in die Bahnen des künftigen Berufes geleitet werden. Da und dort nimmt diese Vorbereitung ganz bestimmte Formen an. Darauf folgt der Eintritt in das Kleine Seminar. An der Spitze der Studien steht die lateinische Sprache, zu der eine europäische Sprache kommt. Die Unterrichtssprache in Zentralafrika ist eine einheimische, sonst — wegen der bisherigen Nichteignung der einheimischen Sprachen zu diesem Dienste — eine Fremdsprache. Griechisch wird nicht doziert, Mathematik in bescheidenem Maße, Naturwissenschaft erst im Großen Seminar. Im Vordergrunde steht die Herzens- und Charakterbildung, die vor allem durch angepaßte religiöse Übungen angestrebt wird. Damit die jungen Priester die Arbeit schätzen und fördern lernen, ist Hand- und Feldarbeit vorgesehen. Die Lebensweise ist die des gewöhnlichen Volkes. Man kleidet sich, ißt, schläft und wohnt nach den Gewohnheiten des Volkes. Im Großen Seminar und bei gefährdeter Gesundheit wird von dieser Methode teilweise Abstand genommen. Die Dauer des Kleinen Seminars beträgt höchstens acht Jahre, je nach der Vorbildung des Seminaristen, und schließt ab, soweit möglich, mit dem Cambridge Certificate. Auch im Großen Seminar wird das Hauptgewicht auf Charakterbildung und religiöse Erziehung gelegt. Die Zeit des Philosophiestudiums dauert zwei bis drei Jahre. In manchen Missionen folgt dann ein Probejahr im Heimatvikariat. Daran schließen sich sechs Jahre Theologie an, so daß die Alumnen acht Jahre höherer Studien im strengen Sinne hinter sich haben, wenn sie am Ziele angelangt sind. Vor Erteilung der höheren Weihen werden sie in die praktische Missionsarbeit zu erfahrenen Missionaren hinausgeschickt, meist für zwei bis drei Jahre. Nach dieser Probezeit folgt die letzte Vorbereitung auf die Weihe. Während der Probezeit werden die Studien nicht vernachlässigt, so daß wir insgesamt auf etwa zwölf Jahre Vorbereitung in höheren Studien kommen.

Damit ist deutlich gezeigt, wie ernst und solid die Ausbildung des schwarzen Klerus betrieben wird. Man tut das Menschenmögliche, um würdige und tüchtige Priester heranzubilden. Was die Studien betrifft, so sagte ein Weißer Vater einmal: „Schon jetzt ist es ausgemacht, daß keine Frage der Philosophie und Theologie die Fassungskraft unserer schwarzen Studenten übersteigt." Vielleicht darf man mit den Worten des erfahrenen Bischofs Roelens schließen, die dieser 1932 gelegentlich der Bischofskonferenz von Belgisch-Kongo über zehn einheimische Priester, dem Resultat seiner und seiner Missionare Mühen, aussprach: „Das ist wenig, so werden wohl diejenigen sprechen, welche unsere Schwarzen nur oberflächlich kennen. Das ist sehr viel, sagen diejenigen, die sie gründlich kennen. In Wirklichkeit ist es ein Wunder der Gnade, daß aus dem intellektuellen und sittlichen Untergrund

unserer Schwarzen fromme, gebildete, gehorsame und eifrige Priester hervorgingen." So dürfen wir hoffen, daß die Entwicklung in Afrika immer stärker im Geiste der päpstlichen Richtlinien verlaufen wird, die darauf drängen, daß die in den Missionsländern eingepflanzte Kirche durch die Heranbildung eines tüchtigen, leistungsfähigen und zahlreichen Klerus auch konsolidiert wird.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Enzyklika „Ad Caeli Reginam" und der Ausklang des Marianischen Jahres

Der Gedanke, daß die seligste Jungfrau Maria, die in vielen kirchlichen Gebeten als „Königin" angerufen wird, durch einen feierlichen Akt des Oberhauptes der Kirche als Königin des Himmels und der Erde proklamiert und als solche durch ein eigenes Fest geehrt werden solle, hatte in letzter Zeit wachsenden Anklang gefunden. Eine sehr rührige Bewegung warb in allen Ländern für die Idee vom Königtum Mariens und sammelte Bittgesuche, die dem Hl. Stuhle vorgelegt wurden. Papst Pius XII. bezeichnete Maria in zahlreichen Ansprachen als Königin, ohne jedoch die Bedeutung dieses Titels näher zu erörtern. Nur in einer Radioansprache vom Mai 1946 an die portugiesischen Katholiken (Fatima) beleuchtete er etwas eingehender das wesentlich mütterliche und ausschließlich wohltätige Königtum der seligsten Jungfrau. Er nannte sie bei dieser Gelegenheit „Königin des Weltalls" und begründete die königliche Würde Mariens aus ihrer Beziehung zur heiligsten Dreifaltigkeit, aus ihrer Gottesmutterschaft und aus ihrer Teilnahme am Werke der Menschheitserlösung: „Weil sie als Mutter und dienende Gehilfin dem König der Martyrer im unaussprechlich großen Werk der Menschheitserlösung verbunden war, deshalb bleibt sie für immer, und zwar mit einer sozusagen unbegrenzten Macht, mit ihm verbunden in der Austeilung der Gnaden, die aus der Erlösung fließen. Durch sein Wesen und seinen Erlösersieg ist Jesus der König der ewigen Zeiten; durch ihn, mit ihm, in Unterordnung unter ihn ist Maria Königin; sie ist Königin aus Gnade, durch ihre Verwandtschaft mit Gott, durch rechtmäßigen Erwerb, durch eine einzigartige Auserwählung."

Im Laufe des Marianischen Jahres wurde mitgeteilt, Pius XII. hege die Absicht, am 1. November 1954 das liturgische Fest des Königtums Mariens für die Gesamtkirche zu proklamieren. Am vorausgehenden 11. Oktober, dem Feste der Mutterschaft der seligsten Jungfrau, erschien sodann die Enzyklika „Ad Caeli Reginam" unter dem Titel „De regali beatae Mariae dignitate eiusque festo instituendo". Das päpstliche Rundschreiben erklärt und begründet das Königtum Mariens und setzt das Fest „Maria Königin" ein. Nach der Einleitung bringt das Dokument vier Hauptteile, deren drei erste doktrinellen Charakter besitzen.

Die Einleitung der Enzyklika geht davon aus, daß die Christen sich stets vertrauensvoll an ihre himmlische Königin wenden, die mit mütterlichem Herzen auf dem Erdenrund herrscht. Bei ihrer Himmelfahrt ist Maria über die Engel und Heiligen als Königin erhoben worden. Zur Krönung des Marianischen Jahres will der Hl. Vater, gemäß der bisherigen Linie seiner Bemühungen um Vertiefung der Marienfrömmigkeit, ein neues Fest zu Ehren von „Maria Königin" einführen. Es wird dadurch keine neue Wahrheit vorgelegt, da ja Maria von altersher und mit guten Gründen als Königin betrachtet wird.

Der erste und zweite Hauptteil der Enzyklika entfalten die Zeugnisse der kirchlich-christlichen Überlieferung, die sowohl in den Schriften der Kirchenväter, der Theologen und in den Aussagen der Päpste Maria als Königin bekennt als auch in der Liturgie die mächtige und gütige Königin preist und ihr in der Kunst huldigt. Das christliche Denken erfaßte un-

schwer, daß auf die Mutter des Königs etwas von der königlichen Würde des Sohnes überstrahlte. In den Gebeten der orientalischen und der abendländischen Kirche wird Maria geläufig als Königin angerufen. Zu erwähnen sind in der lateinischen Kirche vor allem die drei Antiphonen: Ave Regina coelorum, Regina coeli, laetare, Salve Regina; zu erwähnen ist ferner die Lauretanische Litanei und schließlich das fünfte Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes.

Der dritte Hauptteil der Enzyklika ist unstreitig der wichtigste, vor allem in seiner zweiten Hälfte, wo der Unterschied zwischen „König" (Christus) und „Königin" (Maria) eindeutig hervortritt. Nach kirchlich-katholischer Auffassung ist Maria nicht selbständige Königin im Sinne von „weiblicher König", wie dies im Laufe der Geschichte öfters der Fall war (z. B. Maria Theresia), sie ist Königin als „Braut des Königs", als fürbittende Allmacht beim König, in fraulich-mütterlicher Funktion für das Wohl der Untertanen. Zuerst wird in diesem Hauptteil die Doppelbegründung der königlichen Würde Marias gegeben: es ist einerseits die Gottesmutterschaft als solche und anderseits der hervorragende Anteil, den die Gottesmutter gemäß Gottes Willen am Werke unserer Erlösung hatte. Gott hat Maria in diesem Werke aufs engste mit Christus verbunden. (Zitiert wird u. a. der Epilog der Enzyklika „Mystici Corporis" vom 29. Juni 1943.)

In welchem Sinne ist nun Maria Königin? Es heißt in der Enzyklika: „Wie Christus, der neue Adam, unser König ist, da er nicht allein Gottes Sohn, sondern auch unser Erlöser ist, so kann man in einer gewissen Analogie (‚quodam analogiae modo') ebenfalls sagen, daß die heilige Jungfrau Königin ist . . . In der Tat ist in der vollen, eigentlichen und absoluten Bedeutung des Wortes nur der eine Gottmensch Jesus Christus König; dennoch nimmt Maria, wenn auch in begrenztem Maße und in analoger Weise (‚temperato modo et analogiae ratione') an seiner königlichen Würde teil, da sie die Mutter des Gottchristus ist und dem Werke des göttlichen Erlösers beigegeben ist in seinem Kampfe gegen die Feinde und in seinem Triumph, den er über sie alle davontrug." Aus ihrer Verbindung mit Christus erlangt Maria einen Glanz und eine Hoheit, durch die sie an Erhabenheit alle Geschöpfe überragt. Ihre Würde und Herrlichkeit steht höher als die aller geschaffenen Dinge, und sie ist die erste nach ihrem Sohne; diese Würde liegt besonders in der Gnadenfülle und der unvergleichlichen Heiligkeit. Sozusagen unmeßbar ist der Unterschied zwischen Maria und den übrigen Kreaturen. Doch die seligste Jungfrau besitzt außerdem aus ihrer Verbindung mit dem Erlöser eine „königliche Vollmacht zur Austeilung der Reichsschätze des göttlichen Erlösers; ebenfalls aus der Verbindung mit Christus entspringt für ihre mütterliche Anwaltschaft beim Sohne und beim Vater eine nie sich erschöpfende Wirksamkeit". Durch seine Gnade herrscht Christus über Geist und Willen der Menschen, und an dieser Herrschaft läßt er die Mutter als Austeilerin der Gnaden, als helfendes Werkzeug im Heilsgeschehen teilnehmen. Maria ihrerseits umfaßt uns alle mit mütterlicher Liebe; sie sorgt für das ganze Menschengeschlecht und steht als die mit mütterlicher Macht und Wirksamkeit Bittende zur Rechten ihres Sohnes, ausgestattet, wie Leo XIII. sagt, mit einer „beinahe unbegrenzten" Macht zur Austeilung der Gnaden, und wie der hl. Pius X. hinzufügt, „sozusagen auf Grund ihres mütterlichen Rechtes". Wir huldigen dieser Königin und unterwerfen uns ihrer Herrschaft, da sie königliche Macht mit mütterlicher Liebe vereint.

Maria ist also wahrhaft unsere Königin, und der Papst durfte beschließen, ein eigenes Fest „Maria Königin" für die ganze Kirche einzuführen, das alljährlich am 31. Mai zu feiern ist mit gleichzeitiger Erneuerung der Weihe der Menschheit an das Unbefleckte Herz Mariens. Von dem neuen Fest verspricht sich Pius XII. eine Zunahme des Vertrauens auf die Gottesmutter sowie reichen Segen für die einzelnen und die Völker, für die in mehreren Ländern hart bedrängte Kirche und für die Herstellung des ersehnten Weltfriedens. Als Pius XII. am 1. November 1954 im Petersdom

das liturgische Fest „Maria Königin" feierlich proklamierte, waren 25 Kardinäle und etwa 250 Erzbischöfe und Bischöfe anwesend. In der vorhergehenden Woche hatte in Rom ein Internationaler Mariologischer Kongreß (Immaculata Conceptio) stattgefunden, den der Hl. Vater selbst am 24. Oktober durch eine lateinische Rundfunkrede eröffnete, in der er die methodologischen Prinzipien für die Entwicklung einer gesunden und soliden theologischen Mariologie darlegte. Einiges zu dieser Frage lesen wir bereits in der Enzyklika „Ad Caeli Reginam": „Es sollen die Theologen und die Prediger des göttlichen Wortes bei der Behandlung der Fragen, welche die heilige Jungfrau betreffen, Sorge tragen, gewisse Abweichungen vom rechten Wege zu vermeiden, um nicht in einen doppelten Irrtum zu verfallen: Sie mögen sich hüten vor unbegründeten Meinungen, deren übertriebene Ausdrücke die Grenzen der Wahrheit überschreiten, und ebenso vor einer übertriebenen Enge des Geistes da, wo es sich um diese einzigartige, erhabene und sogar fast göttliche Würde der Mutter Gottes handelt . . . Im übrigen ist in diesem Punkte der christlichen Lehre wie auch in anderen die unmittelbare und universale Norm der Wahrheit für alle das lebendige Lehramt der Kirche, welches Christus errichtet hat, auch um diejenigen Fragen aufzuhellen und zu erklären, die im Glaubensgut nur dunkel und gleichsam eingeschlossen enthalten sind."

In den letzten Monaten des Marianischen Jahres richtete Papst Pius XII. mehrere Rundfunkbotschaften an die Marianischen Kongresse, die in verschiedenen Ländern abgehalten wurden (Spanien, Sizilien, Indien usw.). Ein vom 28. November datiertes Schreiben an den römischen Kardinalvikar Klemens Micara gab kurze Anweisungen über die Schlußfeierlichkeiten des Marianischen Jahres, die in einer Erneuerung der Weihe des Menschengeschlechtes an Maria gipfeln sollen. Wegen seiner schweren Erkrankung konnte der Hl. Vater der Feier in der römischen Basilika Maria Maggiore am 8. Dezember nicht persönlich vorstehen. Es war ihm bloß möglich, ein paar innige Worte des Dankes und des Segens in seinem Krankenzimmer aufnehmen zu lassen, die dann am Feste der Immaculata ausgesandt wurden. Gerade in jenen Tagen erweckte das Befinden des Oberhauptes der Kirche die allergrößte Besorgnis, und so schloß das Marianische Jahr in einer Atmosphäre tiefster Wehmut mit dem „Ave Maria" des Papstes.

II. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Die Ansprache vom 2. November 1954 an die Kardinäle und Bischöfe

Am Tage nach den großen Feierlichkeiten des 1. November empfing Papst Pius XII. die in Rom anwesenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe in einer großen Audienz und hielt vor ihnen eine lateinische Ansprache über das Priester- und Hirtenamt der Bischöfe. Diese thematische Allocutio war die Fortsetzung jener Rede, die der Hl. Vater am 31. Mai 1954 über das Lehramt der Kirche und der Bischöfe vor den rund 500 zur Kanonisation Pius' X. in Rom versammelten Kardinälen und Bischöfen gehalten hatte (vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1954, 4. Heft, Seite 330—332).

Das Oberhaupt der Kirche behandelte zuerst, wiederum mit einem Hinweis auf den hl. Pius X., das kirchliche Priesteramt. Die höchste Vollmacht und Amtshandlung des Priesters besteht darin, das eine und erhabene Opfer des Ewigen Priesters darzubringen. Wo keine eigentliche und wahre Opfervollmacht besteht, kann auch von einem wahren und eigentlichen Priestertum keine Rede sein. Die Apostel, nicht alle Gläubigen, hat Christus selbst zu Priestern gemacht und ihnen die Opfervollmacht gegeben. Es ist der zelebrierende Priester, der in Vertretung der Person Christi das Opfer darbringt; er allein, nicht das Volk, nicht die Kleriker und nicht einmal die Priester, die in frommer Andacht dem Opfernden dienen, wenngleich diese alle einen gewissen aktiven Anteil am Opfer haben können und haben. Durch diesen aktiven Anteil der Christgläubigen am eucharistischen Opfer kommt ihnen deshalb doch nicht auch die Priestergewalt zu (Enz. „Mediator Dei"). Es gibt nämlich einige, die nicht davon abstehen

wollen, eine bestimmte wahre Opfergewalt beim Meßopfer für alle andächtigen Teilnehmer, auch für die Laien, zu beanspruchen. Diesen gegenüber muß die Wahrheit ohne jede Unklarheit vom Irrtum geschieden werden. Der Irrtum behauptet, das Volk sei im Besitze einer wahren priesterlichen Gewalt, als deren eigentlicher Träger der Priester handle kraft des von der Gemeinschaft ihm übertragenen Amtes. Deshalb halten solche Meinungen das eucharistische Opfer für eine eigentliche „Konzelebration" und meinen, es sei besser, wenn die mit dem Volke anwesenden Priester „mitzelebrieren", als wenn sie privat das Opfer darbringen ohne Volk. Es kann sein, daß jemand mehr Frucht gewinnt aus einer heiligen Messe, der er fromm und andächtig beiwohnt, als aus einer heiligen Messe, die er obenhin und nachlässig zelebriert. In unserer Frage geht es jedoch um die Feststellung der Natur, des Wesens der Handlung, die sich beim Anhören und bei der Darbringung der heiligen Messe vollzieht und aus der die anderen Früchte des Opfers fließen. Aus dieser Schau der Dinge ist die Behauptung, die heute nicht nur von Laien, sondern zuweilen auch von Theologen und Priestern verbreitet wird, als Irrtum zu verwerfen, daß nämlich die Feier einer einzigen Messe, der hundert Priester in frommer Andacht beiwohnten, dasselbe sei wie hundert Messen, die von hundert Priestern zelebriert werden. Für die Darbringung des eucharistischen Opfers gilt, daß es so viele Handlungen des Hohenpriesters Christus sind, als zelebrierende Priester sind; keineswegs aber so viele, als Priester sind, die der Messe eines Bischofs oder Priesters fromm beiwohnen. Denn indem sie dem hl. Opfer beiwohnen, vertreten sie nicht die Person Christi, noch handeln sie in ihr, sondern sind den christgläubigen Laien gleichzustellen, die der hl. Messe beiwohnen. Im übrigen ist nicht zu bezweifeln, daß alle Getauften ein „Priestertum" besitzen, das in seiner Bedeutung nicht herabgesetzt werden darf; aber anderseits ist festzuhalten, daß dieses allen Christen gemeinsame hohe und geheimnisvolle „Priestertum" nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach verschieden ist vom Priestertum in der eigentlichen und wahren Bedeutung, das begründet ist in der Gewalt, das Opfer Christi selbst in der Stellvertretung Christi des Hohenpriesters zu vollziehen. Der Hl. Vater verbietet nicht, daß z. B. bei liturgischen Kongressen nur ein Priester das hl. Opfer darbringt, die anderen aber diesem einen Opfer beiwohnen und in ihm die hl. Kommunion aus der Hand des Zelebranten empfangen. „Wenn dies aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grunde geschieht und der Bischof, um Anstoß bei den Gläubigen zu vermeiden, keine andere Anordnung trifft, ist nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dieser Handlungsweise nicht der von Uns oben erwähnte Irrtum zugrunde liege."

Am Schlusse dieses ersten Teiles seiner Ansprache lobte Pius XII. die Tätigkeit der liturgischen Institute, Vereinigungen, Tagungen und Kongresse. Es dürfen jedoch die Bischöfe nicht zulassen, daß die auf dem Gebiete der Liturgie sich Betätigenden der Leitung und Aufsicht des Ordinarius sich entziehen und nach eigenem Ermessen die Liturgie ändern, entgegen den im Kirchenrecht (can. 1257 und 818) klar erlassenen Weisungen: „Es ist ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhls, die hl. Liturgie zu regeln sowie die liturgischen Bücher gutzuheißen. Unter Verwerfung jeder entgegenstehenden Gewohnheit beachte der zelebrierende Priester genau und gewissenhaft die Rubriken seiner rituellen Bücher und hüte sich, andere Zeremonien oder Gebete nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen." Die Bischöfe dürfen solchen Versuchen und mehr ungestümen als klugen Vorstößen weder Gutheißung noch Vollmacht erteilen.

Der zweite Teil der Papstrede vom 2. November widmete sich dem Hirtenamte der Bischöfe, um auf einige in unseren Tagen besonders aktuelle Punkte hinzuweisen. Man begegnet Richtungen, welche die Hirtengewalt der Bischöfe und des Papstes sehr eng umgrenzen wollen, so daß deren Autorität, Verantwortung und Aufsicht sich nur auf das (sogenannte) rein Religiöse erstrecken solle: auf die Verkündigung der Glaubenswahrheiten, die Anleitung zu den Übungen der Frömmigkeit, die Verwaltung der Sakramente und die Vornahme der liturgischen Funktionen. Die Kirche solle

sich von allen Angelegenheiten der „Wirklichkeit des Lebens" fernhalten, da diese außerhalb ihrer Zuständigkeit liegen. Diese Geisteshaltung wird zuweilen in öffentlichen Reden bestimmter katholischer Laien (Pius XII. meint auch Italien), selbst solcher, die hohe Ämter bekleiden, ausgesprochen. Diesen Irrtümern gegenüber ist die traditionelle Lehre und Praxis der Kirche entschieden zu betonen: „Die Gewalt der Kirche ist keineswegs an die Grenzen der sogenannten ‚rein religiösen Angelegenheiten' gebunden; vielmehr unterliegt ihrer Vollmacht auch der ganze Umfang der ‚lex naturalis', deren Festlegung, Ausdeutung und Anwendung im Bereiche des Sittlichen. Die Beobachtung des natürlichen Gesetzes gehört nämlich nach Gottes Anordnung zum Wege, auf dem der Mensch seinem übernatürlichen Ziele zustreben muß. Nun ist aber die Kirche auf diesem Wege zum übernatürlichen Ziele die Führerin und Hüterin der Menschen . . . kraft des Auftrags und der Autorität des Herrn. Wenn es sich daher um Vorschriften und Entscheidungen handelt, welche die rechtmäßigen Oberhirten in Dingen des natürlichen Gesetzes erlassen, dürfen die Gläubigen sich nicht auf den Privatmeinungen gegenüber angewandten Satz berufen: Die Autorität gilt soviel wie ihre Beweisgründe. Selbst wenn also jemandem eine Anordnung der Kirche aus den von ihr erbrachten Gründen nicht als gerechtfertigt erscheint, bleibt doch die Verpflichtung des Gehorsams."

Auf dem sozialen Gebiete gibt es eine Reihe sehr wichtiger Fragen, die zugleich die ethische Ordnung, das Gewissen und das Heil der Seelen betreffen. Dasselbe gilt außerhalb des sozialen Gebietes von verschiedenen Angelegenheiten des nationalen oder internationalen Bereiches, so z. B. von den folgenden Fragen: Ziel und Grenzen der Zivilgewalt, Beziehungen zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft, totalitärer Staat, totale Laisierung des Staates und des öffentlichen Lebens, restlose Durchführung der Laisierung der Schule, die sittliche Natur des Krieges, der rechtmäßige oder nicht rechtmäßige moderne Krieg, Mithilfe zum Kriege oder deren Verweigerung, die sittlichen Bindungen und Grundlagen in den gegenseitigen Beziehungen der Nationen. In solchen und ähnlichen Fragen, deren ethischer Bezug sich nicht bestreiten läßt, besitzt die Kirche das Recht auch zu öffentlicher Stellungnahme.

Zum Hirtenamte des Papstes und der Bischöfe gehört ferner die Verwaltung der kirchlichen Disziplin, die Festsetzung und Durchführung der Kirchenordnung. Klerus und Laien müssen sich befleißigen, daß durch treue Einhaltung der kirchlichen Disziplin die Tätigkeit der Hirten sich leichter und wirksamer gestalte, die Verbindung zwischen der Herde und dem Hirten sich festige und ein friedliches Zusammenwirken herrsche. In mancher Hinsicht stößt die Leitung der Kirche heute auf Schwierigkeiten und Widerstände bei manchen ihrer Gläubigen, die aus dem „Bewußtsein der Mündigkeit" die unrichtige Folgerung ziehen, eine Führung und Leitung in den konkreten Fragen des Lebens sei für sie nicht mehr annehmbar. Die Kirche solle zwar ihre Dogmen und Gesetze vorlegen, aber, da ihren Dienern die konkreten psychischen und materiellen Umstände der Lebensverhältnisse fremd seien, solle sie jeden Gläubigen in den praktischen Anwendungen und Entscheidungen nach seinem Urteil und Gewissen handeln lassen. Falls die Bischöfe bei ihrer Herde solche Anschauungen vorfinden, sollen sie die Gläubigen darauf aufmerksam machen: 1. daß Gott die Seelenhirten bestellte, nicht um die Herde zu belasten, sondern um für ihr Wachstum und Gedeihen zu sorgen; 2. daß durch die Führung der Hirten die wahre Freiheit der Gläubigen gesichert werde, und zwar vor der Knechtschaft des Irrtums und des Lasters; 3. daß also gegen Klugheit und richtige Selbstliebe handelt, wer die von Gott angebotene sichere Hilfe abweist. — Besonders Kleriker und Priester, die vielleicht von ähnlichen falschen Auffassungen angesteckt sind, müssen zur engen Verbindung mit ihrem Bischof und zum treuen Gehorsam angehalten werden.

In den Schluß seiner langen Ansprache flocht der Hl. Vater noch folgenden Rat für den gegenseitigen Kontakt unter den Bischöfen: „Zu einer fruchtbaren und wirkungsvollen Führung des Hirtenamtes trägt der häufige

wechselseitige Verkehr unter den Bischöfen viel bei. So vervollkommnet der eine den anderen in Sachen der Erfahrung und Praxis; die Amtsführung gleicht sich mehr aneinander an; die Verwunderung der Gläubigen wird vermieden, die häufig nicht einsehen, warum in der einen Diözese die Dinge so gehandhabt werden, in der anderen, vielleicht angrenzenden, jedoch anders, ja zuweilen sogar ganz entgegengesetzt. Um dies aber zu erreichen, dazu vermögen sehr viel die gemeinsamen Konferenzen, die fast überall schon in Übung sind, wie auch die feierlich abzuhaltenden Provinzial- und Plenarkonzilien, die im Kirchlichen Gesetzbuch angeordnet und unter feste Gesetzesbestimmungen gestellt sind." Der Kontakt der Bischöfe untereinander findet seine Krönung im lebendigen, häufigen Austausch mit dem Apostolischen Stuhl. Die lebendige Verbindung aller Bischöfe mit dem Vicarius Christi hat ihren Ursprung im göttlichen Recht und in der Eigenart der Verfassung der Kirche. Aus der Verbundenheit mit Rom erhalten die Bischöfe in Zweifelsfällen Licht und Sicherheit, in Schwierigkeiten Rat und Kraft, für ihre Unternehmungen Hilfe, in Sorge und Not Erleichterung und Trost. Umgekehrt gewinnt der Apostolische Stuhl ausführlichere Kenntnis über den Stand der Gesamtkirche, er erfährt auch besser und schneller, welche Gefahren drohen und welche Mittel zur Heilung der Übel angewandt werden könnten.

2. Der päpstliche Rundbrief „Ad Sinarum gentem"

Nach einem Intervall von annähernd drei Jahren erging dieses zweite Schreiben des Hl. Vaters am Feste der Rosenkranzkönigin (7. Oktober 1954) an die chinesischen Katholiken. Die Lage der Kirche hat sich in letzter Zeit nicht gebessert; im Gegenteil, die Anklagen gegen den Apostolischen Stuhl wurden häufiger, der Nuntius ist des Landes verwiesen, und die systematische Täuschungskampagne wird weitergeführt. Trotzdem bleibt die große Mehrheit der chinesischen Katholiken dem Glauben und der Kirche treu. Doch es gibt Getäuschte, Furchtsame und durch Irrtümer Verführte, die sich gefährlichen und von den Religionsfeinden organisierten „Bewegungen" anschlossen. Obschon es nicht sicher ist, daß das päpstliche Schreiben zur Kenntnis der Katholiken Chinas kommt, will Pius XII. ihnen dennoch ein Wort der Ermunterung und der Klärung widmen. Zunächst einmal ist es eine Verleumdung, zu behaupten, es fehle den Katholiken an Vaterlandsliebe und loyalem Bürgersinn. Die Christen der chinesischen Republik achten die staatliche Autorität auf allen Gebieten der ihr zustehenden Kompetenz und sind zur Erfüllung aller Bürgerpflichten vollauf bereit. Aber sie wissen auch, daß der Abfall von der katholischen Religion und vom Glauben an Gott den Schöpfer und Erlöser, für den viele von ihnen harte Unbill erlitten, stets unerlaubt bleibt.

Der Apostolische Stuhl hat in den letzten Jahrzehnten ganz eindeutig seine hohe Achtung für China bekundet und vor allem für einheimische Priester und Bischöfe gesorgt, so schon Pius XI. durch die von ihm persönlich vorgenommene Weihe von sechs chinesischen Bischöfen. Nach dem letzten Weltkriege wurde eine eigenständige kirchliche Hierarchie in China geschaffen, nachdem kurz vorher ein chinesischer Kardinal ernannt worden war. Es ist der innige Wunsch des Hl. Stuhls, daß möglichst bald einheimische Bischöfe und Priester in genügender Anzahl für die Bedürfnisse der Kirche in China zur Verfügung stehen. Aber auch die ausländischen Missionare verfochten keine irdischen Zielsetzungen, sondern erstrebten einzig und allein die Verbreitung des Christentums. Und selbst wenn einmal die chinesische Kirche ganz in der Hand eines einheimischen Klerus sein wird, kann man ihr keine „autonome Regierung" vorschreiben. Jede christliche Gemeinschaft, die zur wahren Kirche Christi gehören will, muß untertänig mit dem Stellvertreter des Herrn auf Erden verbunden sein, und das in allen Fragen, die den Glauben, die Sittlichkeit und mithin die Verfassung, Leitung und Disziplin der Kirche betreffen. Die Unterscheidung von Laikat und Klerus, die Hierarchie der Weihe und der Jurisdiktion entspringen dem göttlichen Willen. Kraft göttlichen Rechtes geht die Juris-

diktionsgewalt nur durch die Vermittlung des Nachfolgers Petri auf die Bischöfe über. Ebenfalls kraft göttlichen Rechtes haben Volk und Staatsgewalt nicht in die Rechte und die Verfassung der kirchlichen Hierarchie einzugreifen.

Es ist gleichfalls der Wunsch des Hl. Stuhles, daß sich die Kirche Chinas möglichst bald finanziell gegenüber dem Auslande verselbständigen könne. Die bisher vom Auslande geleistete finanzielle Beihilfe war keine politische Spekulation, sondern entsprang rein und allein der christlichen Liebe.

Es gibt endlich einzelne Kreise unter den chinesischen Christen, die von einer „Autonomie" im Lehren und Predigen sprechen. Unstreitig hat sich die Methode des Lehrens und des Verkündigens dem Charakter und den alten Traditionen des chinesischen Volkes anzupassen, und die Durchführung dieses Grundsatzes könnte sich nur als fruchtbar erweisen. Aber die Erklärung und Deutung des Evangeliums kann nicht nach den einzelnen Völkern abgewandelt werden. Den Bischöfen als Nachfolgern der Apostel und den Priestern als Mitarbeitern der Bischöfe ist die Sendung übertragen, das authentische Evangelium in seiner unverfälschten kirchlich-katholischen Deutung darzulegen. Die Kirche hat das Evangelium empfangen mit dem Auftrage, das Depositum in seiner Reinheit zu schützen und es gemäß dem ausdrücklichen Befehl des Herrn gewissenhaft zu verkünden. So lehrt uns zu wiederholten Malen der Völkerapostel Paulus. Die von der Kirche gepredigte Lehre kommt aus der göttlichen Offenbarung, an der weder ein Mensch noch ein Engel etwas zu ändern vermag.

Niemand kann deshalb den Titel eines wahren Katholiken für sich beanspruchen, wenn er anders lehrt oder denkt, als dieser päpstliche Rundbrief in kurzer Skizze darlegt, wenn er also jenen gefährlichen Grundsätzen folgt, die in den „drei Autonomien" oder sonstigen ähnlichen Grundsätzen ausgesprochen werden. Die Förderer der Bewegung von den „drei Autonomien" gehen mit schlauer List vor, um die Einfältigen und Furchtsamen zu täuschen und vom rechten Wege abzuführen. Fälschlich behaupten sie, nur jene seien wahre Patrioten, die der von ihnen entworfenen Kirche der „drei Autonomien" anhängen. So versuchen sie, eine chinesische „Nationalkirche" zu gründen, die schon deshalb nicht mehr katholisch wäre, weil sie eine Verneinung jener Universalität oder Katholizität ist, durch welche die von Christus wahrhaft gestiftete Gemeinschaft über allen Nationen steht und sie alle liebend umgreift. Die katholische Kirche wendet sich nicht bloß an dieses oder jenes Volk, an diese oder jene Nation, sondern sie liebt die Völker aller Rassen mit jener übernatürlichen Christusliebe, die alle als Brüder einen will. Deshalb darf niemand behaupten, die Kirche sei einer bestimmten politischen Macht verschrieben oder sie müsse unter Verleugnung der von ihrem Stifter gewollten Einheit bei jeder Nation Partikularkirchen zulassen, die vom Apostolischen Stuhle, wo Petrus, der Stellvertreter Christi, in seinen Nachfolgern weiterlebt, getrennt sind. Eine christliche Gemeinschaft, die sich vom Zentrum losreißt, wird wie ein vom Weinstock abgeschnittener Rebzweig verdorren und keine Früchte des Heiles mehr bringen.

Der päpstliche Rundbrief schließt mit einer Mahnung zur Rückkehr an jene Christen, die sich durch falsche Ansichten betören ließen. Sie mögen bedenken, daß man zwar dem Kaiser geben muß, was des Kaisers ist, mehr aber noch Gott, was Gottes ist. Und wenn Menschen Dinge vorschreiben, die dem Willen des Herrn widersprechen, dann gilt das Wort des Petrus, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Niemand kann zugleich zwei Herren dienen, wenn deren Ansichten sich widerstreiten, und man muß gegebenenfalls bereit sein, für den Erlöser Mühsal zu ertragen. Den vielen treuen Katholiken, die harte Unbill auf sich nehmen, spricht Pius XII. noch einmal seine Anerkennung und seinen Dank aus und er bittet, daß sie diesen Weg des Heldenmutes nicht aufgeben. Der Kampf ist sehr schwer und er hat die Verheißungen der göttlichen Anerkennung und des himmlischen Gnadenbeistandes.

3. Die päpstliche Weihnachtsbotschaft

Wegen seiner schweren Erkrankung konnte Pius XII. das Kardinalskollegium nicht zu der am Vorabende von Weihnachten üblichen Gratulationsaudienz empfangen; der Dekan des hl. Kollegiums, Kardinal Tisserant, übermittelte schriftlich die Glückwünsche des obersten Senates der Kirche. Am Heiligen Abend durften wir über den Rundfunk einen kurzen Weihnachtsgruß des Stellvertreters Christi hören. Seit 1939 war dieser Tag in ununterbrochener Folge gekennzeichnet durch die großen thematischen Ansprachen des Papstes über die vordringlichsten Menschheits- und Kirchenprobleme. Pius XII. hielt diese Ansprachen jeweils als Rundfunkreden. Er wollte nicht, daß diese Tradition durch seine Erkrankung abgerissen werde, und da er nicht über den Rundfunk zur Welt sprechen konnte, versprach er uns eine gedruckte Weihnachtsbotschaft, die uns zugehen werde, sobald sie abgeschlossen sei. Die Veröffentlichung erfolgte am 3. Jänner 1955 im „Osservatore Romano". Als Thema behandelt diese päpstliche Botschaft die Frage der „Koexistenz" der Völkerblöcke, eine Frage, die gerade vor Weihnachten noch einmal ganz speziell ins politische Blickfeld getreten war. Pius XII. warnt vor den Gefahren einer bloßen Koexistenz des Nurnebeneinanders in der gegenseitigen Furcht und auf der Basis gewisser Täuschungen und wirbt für die Zusammenexistenz auf dem Fundament der Wahrheit. Dementsprechend enthält das acht Zeitungsspalten lange italienische Dokument drei Hauptteile: Koexistenz in der Furcht, Koexistenz im Irrtum, Koexistenz in der Wahrheit.

Die Menschheit hat noch immer den wahren Frieden nicht erreicht, und die Friedensbemühungen des Stellvertreters des göttlichen Friedensfürsten sind bis jetzt ebenso erfolglos geblieben, wie sie unermüdlich waren. Den beinahe sechs Jahren des blutigen Krieges ist der angsterfüllte Zustand des sogenannten „kalten Krieges" gefolgt, den allmählich eine gewisse Entspannung, die man etwas ironisch „kalten Frieden" nennt, abgelöst haben soll. Sonder Zweifel ein kleiner Fortschritt auf dem Wege zum Weltfrieden, aber noch nicht der wirkliche Weltfriede! Unter „kaltem Frieden" verstehen die Politiker die nackte Koexistenz der Völker auf der Basis gegenseitiger Furcht und Enttäuschung. Wie aber kann man dieses labile Nebeneinander, diese bloß auf gegenseitiger Furcht und Berechnung wandelnde vorläufige Ruhe als jenen Frieden bezeichnen, der die „tranquillitas ordinis" ist und mithin eine Ordnung in der Gerechtigkeit und einen Zusammenklang nach gerechten Zielen hin erheischt? Wegen des Fehlens geistlicher Bande und Kräfte, in denen alle Völker geeint sein müßten, ist die einstweilige Lage noch viel weiter von einer echten „Pax Dei" entfernt. Die christliche Botschaft hat etwas anderes als den „kalten Frieden" zum Inhalte, und auch die bedrängte Menschheit stellt höhere Ansprüche. Wenn wir zeigen, was dem „kalten Frieden" im einzelnen an erhaltenden Lebenselementen fehlt, kann die Erkenntnis dieser verhängnisvollen Leere und Ungesichertheit den Leitern der Völker sowie allen, die in diesen Fragen einen Einfluß besitzen, zum gebieterischen Ansporn werden, für den wahren Frieden in der Ordnung und in der Einheit zu arbeiten. Von Christus allein kann dieser Friede kommen, da nur er die Geister in der Wahrheit und in der Liebe einen kann und will.

Das Hauptfundament, das den gegenwärtigen Zustand relativer Ruhe unterbaut, ist die Furcht. Jeder der Völkerblöcke, in die sich die Menschheit aufspaltete, duldet die Existenz des anderen, weil man nicht selbst zugrunde gehen will. Um dieser Gefahr zu entrinnen, fanden die beiden Blöcke nicht das „Zusammen-leben", sondern die „Ko-existenz" (als Nebeneinander), eine kalte Ruhe, die zwar kein Krieg, aber auch kein Friede ist. Man lebt in beständiger Furcht vor der militärischen und wirtschaftlichen Macht des anderen und ist sich auf beiden Seiten der katastrophalen Wirkungen der neuesten Waffen bewußt. Man überwacht und beargwöhnt sich gegenseitig, und mit den Mitteln der Propaganda, die das Übertreiben liebt, schlägt man Kapital aus der verkündeten Furcht des Partners. Die

praktische Politik verfällt einem dumpfen Zweifel an den Prinzipien der Vernunft und der Sittlichkeit. Das Absurdum der heutigen Einstellung offenbart sich darin, daß man einerseits in einem Krieg die schlimmste Katastrophe sieht, aber anderseits noch nicht von der Idee loskommt, der Krieg sei das einzige Mittel zur Regelung internationaler Schwierigkeiten. Auch Staatsmänner erkennen diese Ungereimtheit und fragen sich ehrlich, ob die Garantie des Friedens nicht auf einer höheren und menschlicheren Ebene gesucht werden müßte als auf jener, die ausschließlich von der Angst beherrscht wird. So wächst der Drang nach einer über die bloße Ko-existenz in der Furcht hinausgreifende vitale Zusammen-existenz der Völker. Und das Problem von Krieg und Frieden erhält die Signatur der Verantwortlichkeit vor Gott und dem Sittengesetz und, wenn man bis zu Ende denkt, die Signatur heilsamer „Gottesfurcht". Das erst führt zur endgültigen Ablehnung der großen These vergangener Jahrzehnte vom Krieg als dem wertvollen und beinahe natürlichen Instrument der Politik, jenseits sittlicher Verantwortung. Lange behauptete sich auch der absurde Irrtum, der Kriegserklärer setze sich höchstens nach eingetretenem Mißerfolg der Anklage politischen Irrtums aus, könne aber nicht eines moralischen Vergehens geziehen werden. Diese absurde und unmoralische Mentalität beherrschte noch die verhängnisvollen Augusttage 1939; erst die schrecklichen Ruinen und Todeszahlen führten zu einer neuen ethischen Besinnung, und man zitierte die Urheber des Krieges vor das Forum einer moralischen Beurteilung. Dieses Gefühl der notwendigen ethischen Bewertung solcher Dinge hat sich verstärkt, und man will aus dem Frieden und der Furcht zu einer authentischen moralischen Ordnung kommen, die den Krieg vom sittlichen Standpunkte her betrachtet. Die Staatsmänner haben nicht nur die eventuellen Risiken eines Krieges zu erwägen, sondern müssen die Kriegsfrage vor allem als persönliche Gewissensfrage behandeln, unter dem Auge des urteilenden Gottes, der Urheber und Mittelpunkt aller Wirklichkeit ist. Weltfragen haben stets einen starken religiösen Aspekt. Deshalb bleiben Friedensbemühungen und Friedenspropaganda der Gottesleugner äußerst problematisch und unfähig, die Furcht zu beseitigen, falls sie überhaupt nicht bloß eine auf Verwirrung zielende Taktik sind. Der einstweiligen Ko-existenz in der Furcht stellt sich nur die Alternative, entweder eine sittliche Ordnung, die das Zusammen-leben ermöglicht, zu bejahen oder in einem gefahrvollen Zustande zu verharren, der zu jener Explosion führen kann, die man um jeden Preis vermeiden will. Außerdem kann kein Volk auf unbegrenzte Dauer den Rüstungswettlauf durchhalten, ohne verheerende wirtschaftliche Folgen zu erleiden.

Lebt die Menschheit trotz des Klimas der Furcht nicht dennoch ein intensives Leben? Die Wirtschaft ist von einem drängenden Rhythmus durchpulst und schafft einen tiefgreifenden Wandel in den Lebensbedingungen der Völker, deren Ko-existenz also mit starker wirtschaftlicher Tätigkeit angefüllt ist. So bildet sich gemächlich die Täuschung, als ob die Wirtschaft schon für sich allein den Weg in eine bessere Zukunft bereinigen könne. In dieser „Ko-existenz in der Täuschung", d. h. im gleichen Vertrauen auf die Möglichkeiten der Wirtschaft zur Regelung der Weltlage, begegnen sich wiederum die beiden Völkerblöcke. Die einen sehen im Aufschwung der bloßen technischen Produktivität das Zeichen der schöpferischen Macht der Menschheit zur Selbsterlösung, die anderen erhoffen die Lösung des Friedensproblems vom freien wirtschaftlichen Austausch. Ein Jahrhundert Geschichte hat uns belehrt, wie wenig der Glaube an die magische Macht des Freihandels begründet ist und wie wenig diese Theorie und Praxis zur Einigung der Menschheit beitrug. Sie ist also kein sicheres Fundament für den Bau der Zukunft, und speziell heute wird ihr durch die wirklichen Tatsachen widersprochen, da bei den einen die reelle wirtschaftliche Freiheit noch nicht besteht und von den anderen geradezu als absurd abgelehnt wird. Vom rein Wirtschaftlichen her kann der Gegen-

satz zwischen den beiden Völkerblöcken nicht überbrückt werden, da er in einer diametral entgegengesetzten Auffassung über die fundamentalsten Lebensfragen besteht. Übrigens ist die ethische Ordnung dazu berufen, auch die Sozialwirtschaft zu ordnen. Geschieht das, dann kann sich die Wirtschaft als Friedensfaktor erweisen, während eine sittlich nicht geordnete Wirtschaft, die auf fremde Völker keine Rücksicht nimmt, gefährliche Spannungen zeitigt. Nur eine ethisch geregelte und vom Geiste der Liebe und gegenseitigen Solidarität inspirierte Wirtschaft fördert den Frieden, der uns nicht automatisch zufällt. Alle unsere Erwägungen führen uns immer wieder zum natürlichen Sittengesetz, zum Naturrecht, zum Geiste als Ebenbild Gottes, zu Gott.

Auch auf anderen und noch heikleren Gebieten sind die beiden „koexistierenden" Gruppen in derselben Täuschung befangen: beiderseits sucht man auf falschen Wegen die Grundlagen der Einheit. Die einen opfern dem inneren Zusammenhang die primärsten menschlichen und göttlichen Rechte, die anderen vergessen, daß sie eigentlich ein erprobtes Einigungsprinzip besitzen, und scheinen sich neuerdings wieder politischen Prinzipien zuzuwenden, die eine wirkliche Einheit preisgeben. Man wollte in edlem Bestreben eine harmonische und organische Einigung Europas schaffen; doch die jüngsten Verträge, die im Zeichen des „kalten Friedens" stehen, verkörpern nicht mehr dieses Ideal. Kenner meinen, daß die hohe Politik zur Idee des in sich geschlossenen nationalistischen Staates zurückkehrt, des Staates, der wie in der Vergangenheit seine Kräfte zentralisiert und eine unruhige Bündnispolitik verfolgt. Hier liegt das Wesen des Irrtums darin, daß man „nationales Leben" mit „nationalistischer Politik" verwechselt, die stets den Keim zu unsäglichen Übeln in sich trug. Der große und fruchtreiche Wert des „nationalen Lebens" wird dann und erst dann zum Prinzip der Uneinigkeit, wenn er zu außenpolitischen Zielen von einem expansionslüsternen Machtblock mißbraucht wird. Sollte die europäische Gemeinschaft den Weg nationalistischer Zerrissenheit wieder einschlagen, dann wird ihr Zusammenhalt gegenüber der anderen Gruppe äußerst schwach sein, und das Gespenst des Nationalismus wird auch innerhalb der europäischen Gemeinschaft die Atmosphäre des Mißtrauens erneuern sowie das gegenseitige Sichverstehen verhindern. Einziges Band äußerer Einigung bliebe nur mehr die gemeinsame Ablehnung des anderen Völkerblockes und der in ihm vertretenen Lebensauffassung der Unfreiheit. Fruchtbar jedoch sind bloß die positiven und geistigen Ideen des Naturrechtes, wie sie seit alters in der christlichen Zivilisation Europas vorliegen. Diese positiven Kräfte können die Trugbilder des anderen Blockes widerlegen, dessen illusorische Verheißungen große Massen einen und beeindrucken und sie zu Taten und Opfern beseelen, mit einer Ausstrahlungsmacht, die stark über das Ausgangsland hinausreicht. Europa, das noch immer das Erwachen des eigenen Bewußtseins erwartet, verliert unterdes in nicht wenigen Gebieten des Erdkreises an Boden, d. h. an Kultureinfluß. Anstatt daß es den Kolonialvölkern auf dem Wege zur politischen Reifung half, hat es, wenigstens teilweise, durch das Beispiel des eigenen Nationalismus manchen Feuerbrand vorbereitet. Jedenfalls muß das echte Europa erhalten bleiben als Gehalt geistiger und zivilisatorischer Werte, die das Abendland mit Hilfe seiner einzelnen Völker ausbaute und die es im Dienste der göttlichen Vorsehung auch weiterhin verbreiten soll. Das wird es soweit können, als es zu Gott und den christlichen Idealen steht. Hier trägt es eine große geschichtliche Verantwortung. Befreiung vom Rausch der Macht und der Hegemonie, unter der Herrschaft des Geistes Gottes, muß das Ziel für das Wünschen, Beten und Handeln aller Gutgesinnten in den beiden Lagern werden.

Im Namen des Erlösers Jesus Christus muß die Brücke geschlagen und das Band geschlungen werden, damit wir von der „Ko-existenz" zum Frieden fortschreiten. Unumgängliche Vorstufe ist die „K o e x i s t e n z

in der Wahrheit". Die Brücke der Wahrheit ist nicht möglich zwischen den Systemen der beiden Gruppen, wohl aber zwischen den Menschen, die in den beiden Völkergruppen der Wahrheit anhangen. Sie sind Millionen in beiden Blöcken, die den Spuren Christi mehr oder weniger Aufmerksamkeit schenken. An sie und an alle ferventen Gläubigen ergeht der Appell. Besonders dort, wo der Irrtum frei bekämpft werden darf, müßten die Staatsmänner größeres Selbstvertrauen und festeren Mut in der Entlarvung gefährlicher Tendenzen aufbringen. Die Wahrheit und Gerechtigkeit darf auch die bis in ihre höchsten Güter unterdrückten völkischen Minderheiten nicht opfern unter dem Vorwande der Einigung.

Da die Basis der menschlichen Einheit geistlich sein muß, kann sie weder von den Skeptikern noch von den Zynikern gelegt werden, die im Fahrwasser eines offenen oder getarnten Materialismus geistliche Werte nicht als Realitäten anerkennen, noch auch von jenen, die absolute Wahrheiten oder sittliche Bindungen auf sozialem Gebiete ablehnen. Diese letzteren, die früher ungewollt das Klima für die Diktatur schufen, drängen sich wieder vor, um das aus christlichen Ideen gespeiste Werk der sozialen und politischen Befriedung zu hemmen. Sie wollen keine christliche Beurteilung der Politik und des öffentlichen Lebens. Sie sagen, der moderne Mensch könne sich weder an festgelegte Ideen noch an ein geistliches System binden. In diesen Kreisen, deren Haltungen opportunistisch schwanken können, lassen sich die Brückenbauer der Einheit nicht finden. Deshalb ruft der Papst im Vertrauen auf Gottes Hilfe und mit dem Blick auf gemeinsames geistliches Gut bei den Menschen der beiden Lager vor allem die Christen jener Länder auf, die noch den Frieden besitzen, für dessen universale Herstellung alles ihnen Mögliche zu tun. Sie müssen die ihnen geschenkte Wahrheit im Leben ausprägen, sie mitteilen und auf alle Bereiche des Lebens anwenden. Gott wird über das anvertraute Talent Rechenschaft fordern. Müßten nicht vielleicht manche katholische Priester und Laien Unruhe im Gewissen spüren, wenn sie sehen, wie der Feind so zielbewußt und systematisch arbeitet? Und ebenfalls, wenn sie aus der christlichen Liebe keine aktive Kraft machen oder angesichts sozialer Ungerechtigkeiten schweigen? Dadurch veranlassen sie die Mißachtung der katholischen Sozialdoktrin und setzen Jugendliche und sogar Priester der Versuchung zum Irrtum aus. Noch schwerere Folgen für die soziale und politische Ordnung verschulden jene Christen, die bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung ihre sozialen Pflichten nicht erfüllen. Wer nicht bereit ist, den Gebrauch der Privatgüter im richtigen Maße dem Allgemeinwohl anzupassen, sei es freiwillig nach der Stimme des eigenen Gewissens, sei es mittels Organisationen von öffentlichem Charakter, trägt dazu bei, die notwendige Vorherrschaft der persönlichen Verantwortlichkeit im Sozialleben hintanzuhalten. Ein solcher Irrtum der Haltung kann leicht in demokratischen Systemen auftreten, wenn das Einzelinteresse den Schutz jener Kollektiv- oder Parteiorganisationen genießt, von denen man vielmehr erwartet, daß sie die Summe der Einzelinteressen schützen, als daß sie das allgemeine Wohl fördern: So gerät die Wirtschaft leicht in das Schlepptau anonymer Kräfte, die sie politisch beherrschen.

III. Aus der zentralkirchlichen Chronik

Die Erkrankung des Papstes. Am 3. Dezember 1954 teilte der „Osservatore Romano" mit, daß der Zustand des Heiligen Vaters sich am Nachmittag des 2. Dezember unerwartet verschlimmert habe. Man versuchte zwar, der Mitteilung jeden direkt alarmierenden Charakter zu nehmen, verhehlte aber durchaus nicht, daß es sich um eine sehr schwere Erkrankung handle, die sich länger hinziehen werde; Besorgnis erwecke besonders auch der allgemeine Schwächezustand des Kranken. Kardinalvikar Micara verordnete sofort in Rom dringende Gebete für das Oberhaupt der Kirche. In der ganzen Welt verfolgte man mit bewegter Teil-

nahme den Verlauf der Krankheit; die Journalisten taten gelegentlich des Guten beinahe zu viel, und der „Osservatore" unterstrich ein wenig unglaubhaft die „ununterbrochene" Tätigkeit Pius' XII. Seit der zweiten Dezemberhälfte konnte man von einer wirklichen, langsam fortschreitenden Besserung sprechen. Am 12. Jänner empfing der Papst sogar den französischen Ministerpräsidenten Pierre Mendes-France gelegentlich dessen Rombesuches in einer viertelstündigen Privataudienz.

Spannung zwischen Kirche und Staat in Argentinien. Im November liefen aus Argentinien Nachrichten ein, daß es zu einem Konflikt zwischen dem Präsidenten Peron und dem Episkopat gekommen sei. Maßnahmen der Regierung gegen einzelne Priester und katholische Institute wurden gemeldet. Die argentinische Regierung erklärte, es seien nur Schutzmaßnahmen, die sie wegen der Einmischung kirchlicher Kreise in nichtkirchliche Fragen habe ergreifen müssen, und sie verwahrte sich gegen die Beschuldigung antikirchlicher Haltung. Im Vatikan bewahrte man über einen Monat lang vollständige Zurückhaltung, um durch keinen voreiligen Kommentar die Spannung zu mehren. Man wartete, bis das wahre Gesicht der staatlichen Haltung sich klar nach außen enthülle. Am 25. und 31. Dezember 1954 brachte dann der „Osservatore" zwei offiziöse Artikel, die den bloß episodenhaften Charakter der Ereignisse abstritten und von einer sehr ernsten Lage sprachen, nach deren eigentlichen Hintergründen man mit großer Besorgnis fragen müsse. Unterdes hatte der Peronistische Block durch einen Gesetzesartikel auch die Ehescheidung in Argentinien eingeführt.

Verluste im Kardinalskollegium. Sehr bedenklich häuften sich im letzten Drittel des Jahres 1954 die Namen der Purpurträger in der im „Osservatore Romano" für ihren Nekrolog reservierten Spalte. Zuerst war es Kardinal Alfred Ildefons Schuster, Erzbischof von Mailand, der am 30. August im 75. Lebensjahre starb. Geboren in Rom, trat er daselbst als Novize in die Benediktinerabtei St. Paul ein. Nach der Priesterweihe widmete er sich historischen und liturgischen Studien, die zu einer Reihe von Publikationen führten. Im April 1918 wurde er Abt von St. Paul, und im gleichen Jahre vertraute ihm Benedikt XV. die Leitung des Päpstlichen Orientalischen Instituts an. Berühmt wurde Abt Schuster durch den vielbändigen und in mehrere Sprachen übersetzten „Liber Sacramentorum" (geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch). Pius XI. ernannte den gelehrten und frommen Mann am 26. Juni 1929 zum Erzbischof von Mailand, verlieh ihm am darauffolgenden 15. Juli die Kardinalswürde und erteilte ihm persönlich die Bischofsweihe. Während der 25 Jahre seines Wirkens in Mailand genoß Kardinal Schuster die ungetrübte Hochschätzung der beiden Päpste Pius XI. und Pius XII.; nicht wenige hielten ihn für einen Heiligen. Vorbild in seiner bischöflichen Tätigkeit war ihm Karl Borromäus, dessen viertes Geburtszentenar er 1938 feierte. Im Privatleben bewahrte Schuster die Einfachheit und Demut eines wahren Mönches. Mailand hatte während des Weltkrieges viel zu leiden, und zum Schluß der Kämpfe in Italien (April 1945) vermochte der Kardinal zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Zum Nachfolger des verstorbenen Mailänder Erzbischofs ernannte Papst Pius XII. am 1. November 1954 seinen Prostaatssekretär Joh. Bapt. Montini (einen Lombarden), den der Kardinaldekan Tisserant am 12. Dezember im Petersdom konsekrierte.

Der 4. Oktober 1954 brachte die Nachricht vom Tode des siebzigjährigen Kardinalpriesters Francesco Borgongini-Duca. Zuerst Theologieprofessor, begann er jedoch bald seine Tätigkeit in verschiedenen römischen Kongregationen und wurde im Oktober 1922 Sekretär für die Außergewöhnlichen Kirchlichen Angelegenheiten. In dieser Stellung leistete er unter dem bedeutenden Staatssekretär Pietro Gasparri wertvolle Mitarbeit bei der Vorbereitung der Lateranverträge vom 11. Februar 1929. Zum Lohne dafür ernannte ihn Pius XI. zum ersten Apostolischen Nuntius in Italien.

Beinahe ein Vierteljahrhundert bekleidete Borgongini-Duca diesen Posten, bis ihn Pius XII. im Jänner 1953 in das Hl. Kollegium berief.

Am 21. Oktober 1954 starb im Alter von 87 Jahren Kardinal Domenico Jorio, Präfekt der Sakramentenkongregation. Zum Kardinal hatte ihn Pius XI. am 16. Dezember 1935 ernannt. Ihm folgte im Tode am 10. November der Kardinaldiakon Giuseppe Bruno, Präfekt des Tribunals der Segnatura, Kardinal seit dem 18. Februar 1946. Zu derselben Promotion gehörte der am 26. November verstorbene Erzbischof von Lima in Peru, Kardinal Joh. Gualbertus Guevara. Mit diesen Sterbefällen sank die Zahl der Kardinäle auf 64, von denen 21 Italiener und 43 Nichtitaliener sind.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam, August. Der Primat der Liebe. Studie über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 6. Auflage. (228.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 7.60.

Albert, Anton, S. J. Gesalbt und gesandt. Erwägungen für Priester. (132.) Freiburg, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Alfred Delp S. J. Kämpfer, Beter, Zeuge. Geboren 15. September 1907. Hingerichtet 2. Februar 1945. Letzte Briefe und Beiträge von seinen Freunden. (118.) Mit 9 Abbildungen. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 6.50, kart. DM 5.20.

Blazovich, Augustin. Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Kart. S 35.—, DM u. sFr. 6.50.

Blondel, Maurice. Das Denken. Erster Band: Die Genesis des Denkens und die Stufen seiner spontan aufsteigenden Bewegung. Übersetzung von Robert Scherer. (XXXII u. 390.) Freiburg-München 1953, Verlag Alber. Leinwand DM 24.80.

Blondel, Maurice. Philosophische Ansprüche des Christentums. (306.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 94.—.

Böhner, Philotheus — **Gilson,** Etienne. Christliche Philosophie von ihren Anfängen bis Nikolaus von Cues. In Zusammenarbeit. Dritte Auflage. (XXXII u. 656.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 31.—, Leinen geb. DM 35.—.

Bösch, Adolf. Ich führe mein Kind zu Gott. Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. 2. Auflage. (240.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. sFr. 12.30, DM 11.80.

Bruckberger, Raymond-Léopold, O. P. Maria Magdalena. Deutsche Übersetzung von Johanna von Herzogenberg und Walter Warnach. (264.) Düsseldorf 1954, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 10.50.

Brummel, Jakob. Seines Reiches wird kein Ende sein. Predigten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. (XII u. 274.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.—, engl. brosch. DM 9.50.

Civitas Dei. Die Geschichtstheologie des hl. Augustinus als Apologie der Kirche. Vortrag des Prorektors Professor Dr. Eduard Stakemeier zur Eröffnung des Studienjahres 1954/55 der Erzbischöflichen Philosophisch-Theologischen Akademie zu Paderborn, gehalten am 7. November 1954. (44.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.20.

Colin, L. Meine Ordensregel. Wesen, Feinde, Quellen, Vorzüge.

Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (276.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Cyrill von Jerusalem, Einweihung in die Mysterien des Christentums. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswyl. 2. Auflage. (58.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.80.

Daim, Wilfried. Tiefenpsychologie und Erlösung. (360.) Mit 34 Abbildungen. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 118.—.

Das Buch Ijjob. Hebräisch und deutsch. Übertragen, ausgelegt und mit Text- und Sacherläuterungen versehen von Fridolin Stier. (362.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—.

Das Opfer der Kirche. Exegetische, dogmatische und pastoraltheologische Studien zum Verständnis der Messe. Dargeboten von R. Erni, A. Gügler, H. Haag, E. Kaufmann, B. Keller, J. Meier, J. Röösli, E. Ruckstuhl, E. Simonett, J. Stirnimann, J. B. Villiger, Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät Luzern. (Luzerner theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Luzern. Band I.) (316.) Luzern 1954, Rex-Verlag. Kart. sFr. 16.80, Leinwand sFr. 18.80.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 4. Band: Georg bis Italien. — 5. Band: Italiker bis Lukrez. (Je 8 S. u. 1520 Sp.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Subskriptionspreis pro Band: Leinen geb. DM 39.—, Halbleder DM 46.—, Halbfranz DM 52.—.

Der Lourdespilger. Gebete und Lieder für die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. 3. Auflage. (128.) Bottrop i. W., Wilhelm Postberg, Buch- und Verlagsdruckerei. Kart. DM 1.13.

De usu et abusu matrimonii. Leitsätze und Hinweise für Beichtväter. Herausgegeben von der Österreichischen Bischofskonferenz. Als Manuskript gedruckt. Druck Felizian Rauch, Innsbruck.

Die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswyl. 4. Auflage. (60.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.80.

Die unter dem Namen des Albertus Magnus überlieferten mariologischen Schriften. Eine literarkritische Untersuchung von Albert Fries C. Ss. R. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen, begründet von Clemens Baeumker. Fortgeführt von Martin Grabmann in Verbindung mit Bernhard Geyer, Ludwig Ott, Franz Pelster, Michael Schmaus, herausgegeben von Artur M. Landgraf. Band XXXVII, Heft 4.) (IV u. 138.) Münster in Westf. 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.80.

Die Welt der Bücher. Literarische Beihefte zur Herder-Korrespondenz. Orbis librorum. 2. Heft Weihnachten 1954. Freiburg i. Br. Kart. DM 2.50 im Zusammenhang mit dem Abonnement einer Herder-Zeitschrift, sonst DM 2.80.

Die Zwölfapostellehre. Eine urchristliche Gemeindeordnung. Aus dem Griechischen übertragen und eingeleitet von Ludwig A. Winterswyl. 2. Auflage. (80.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Pappband DM 2.80.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des hl. Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 5. Band: Die letzten Tage in Jerusalem. (200.) — 6. Band: Die messianische Vollendung. (164.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. je S 36.—.

Dold, P. Alban. Sursum Corda. Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band 9). (260.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 48.—.

Eliade, Mircea. Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte. Übertragung ins Deutsche: M. Rassem und I. Köck. (602.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 94.—.

Eucharistie und Katechese. Beiträge zur eucharistischen Erziehung der

Kinder. Herausgegeben vom Deutschen Katechetenverein im Jahre der Heiligsprechung Pius' X. (XII u. 114.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Kartoniert DM 5.80.

Fargues, Marie. Neuzeitlicher Religionsunterricht. Übersetzt und bearbeitet von J. Hüßler. (106.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Kart. sFr. 6.—, DM 5.80.

Feckes, Carl (Herausgeber). Die heilsgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit durch Maria. Ehrengabe an die Unbefleckt Empfangene, von der Mariologischen Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen dargereicht. (XII u. 396.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 12.—.

Féret, H. M., O. P. Die Geheime Offenbarung des hl. Johannes. Eine christliche Schau der Geschichte. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (264.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 14.50.

Fischl, Johann. Geschichte der Philosophie. V. Idealismus, Realismus und Existentialismus der Gegenwart. (XVI u. 420.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag Styria. Halbleinen S 83.50.

Fries, Heinrich. Die Kirche als Anwalt des Menschen. Ein Beitrag zum Thema: Die Kirche und der Mensch der Gegenwart. (172.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Halbleinen DM 6.—.

Gajard, Dom Joseph. Der Rhythmus im Gregorianischen Gesang. Bearbeitung in deutscher Sprache P. Haselbach. (74.) Tournai, Belgien, 1953, Desclée & Cie.

Gajard, Dom Joseph. Die Methode von Solesmes. Ihre Grundprinzipien, ihre praktischen Interpretationsregeln. Ins Deutsche übertragen von P. Stefan Köll S. O. Cist., mit einer Einführung durch Prof. Dr. Franz Kosch, Wien. (94.) Tournai, Belgien, 1954, Desclée & Cie.

Geppert, Theodor. Teleologie der menschlichen Gemeinschaft. Grundlegung der Sozialphilosophie und Sozialtheologie. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band I.) (152.) Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kartoniert DM 9.50, geb. DM 11.50.

Gicklhorn, Josef und Renée. Georg Joseph Kamel S. J. Apotheker, Botaniker, Arzt und Naturforscher der Philippineninseln. (Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte und Pharmazie. Neue Folge. Herausgegeben von Georg Edmund Dann. Band IV.) (124.) 1 Bild im Text und 14 Tafeln. Eutin (Holstein) 1954, Internationale Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie.

Graef, Hilda. Leben unter dem Kreuz. Eine Studie über Edith Stein. (312.) Frankfurt a. M. 1954, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen geb. DM 12.80.

Gräf, Richard, C. S. SP. Ja, Vater. Alltag in Gott. Taschenbuchausgabe. 153. bis 177. Tausend. (221.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kartoniert DM 2.20, Leinen DM 7.50.

Gumpel, Peter, S. J. Unbaptized infants: may they be saved. (The Downside Review. A Quarterly of Catholic Tought. Volume seventy-two, No. 230, November 1954.) Catholic Records Press, Exeter.

Hadriga, Prof. Dr. Franz. Die religiöse Erziehung. Psychologisch-pädagogische Grundfragen für Eltern und Religionslehrer. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, Katechetisches Institut, Wien. III.) (384.) Innsbruck-Wien-München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 78.—.

Häring, Bernhard. Soziologie der Familie. Die Familie und ihre Umwelt. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band X.) (238.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 39.—.

Henze, Clemens M., C. Ss. R. Anna Katharina Emmerich schaut Maria. Gesicht über Heimgang und Himmelfahrt Unserer Lieben

Frau im Rahmen der Zeugnisse von fünfzehn Jahrhunderten. (96.) Wiesbaden 1954, Credo-Verlag. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.60.

Hildegard von Bingen. Wisse die Wege. Scivias. Nach dem Originaltext des illuminierten Rupertsberger Kodex ins Deutsche übertragen und bearbeitet von Maura Böckeler. (414.) Salzburg 1954, Otto Müller Verlag. Leinen S 150.—.

Hertling, Ludwig, S. J. Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. (334.) Mit 27 Abbildungen und sechs Karten. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 15.80.

Jordani de Saxonia, Ordinis Eremitarum S. Augustini, Liber Vitas fratrum. Ad fidem codicum recensuerunt, prolegomenis, apparatu critico, instruxerunt Rudolphus Arbesmann, O. S. A., Ph. D. Fordham University, et Winfridus Hümpfner, O. S. A., S. Th. D. Cassiciacum. Studies in St. Augustine and the Augustinian Order. Volume I (American Series). (XCII et 548.) New York 1943, Cosmopolitan science & art service Co, Inc. Zu beziehen durch Augustinus-Verlag, Würzburg. Brosch. DM 18.50.

Langsam, Walter Consuelo. Franz der Gute. Die Jugend eines Kaisers. Titel des amerikanischen Originals: „Francis the Good." Übersetzt von Adelheid Hrazky-Stiegler. (286.) 12 Tafeln. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 68.—.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Christ in der Schöpfung. Erkenntnis — Glaube — Bekenntnis. Ein Lese- und Werkbuch zum Religionsunterricht an der Obermittelschule. Zusammengestellt. (296.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen geb.

Lippert, Peter, S. J. Aufstiege zum Ewigen. 3. Auflage. (259.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 8.80.

Lippert, Peter, S. J. Magd Gottes. Gedanken über Maria. (94.) München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 5.60, brosch. DM 3.60.

Maritain, Jacques. Die Stufen des Wissens oder durch Unterscheiden zur Einung. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (XVI u. 576.) Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 22.50.

Meyer, Hans. Systematische Philosophie. Band I: Allgemeine Wissenschaftstheorie und Erkenntnislehre. (VIII u. 446.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 22.—, Subskriptionspreis DM 20.—.

Minichthaler, Kanonikus. Biblische Geschichte. Hundert Katechesen zu den Bildern von Professor Fugel. (200.) Mit kleinen Bildwiedergaben des gesamten Fugel-Zyklus. München 1954, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 7.50, brosch. DM 5.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Die Kirche Christi. (136.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 21.—.

Parsch, Pius. Predigt in der Weihnachtszeit. (Die liturgische Predigt. Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung. VII. Bd.) (420.) Klosterneuburg bei Wien 1954, Volksliturgisches Apostolat. Halbleinen geb. S 59.80.

Pfatschbacher, Dr. Hermann. Reich Gottes. Eine kurze Einführung in die kirchliche Politik. (48.) Innsbruck 1954, Verlag Felizian Rauch. Kartoniert S 9.—.

Rudloff, Leo von. Kleine Laiendogmatik. Taschenbuchausgabe. 12., verbesserte Auflage. (215.) Regensburg 1954, Verlag Friedrich Pustet. Kartoniert DM 2.20, Leinwand DM 7.50.

Schilling, Prof., Dr. theol., Dr. rer. pol., Otto. Christliche Wirtschaftsethik. (262.) München 1954, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 9.40.

Schilling, Dr. theol., sc. pol. Otto. Handbuch der Moraltheologie. II. Band: Spezielle Moraltheologie. Der individuelle und der religiöse Pflichtenkreis. 2. Auflage. (VIII u. 225.) Stuttgart, Schwabenverlag. Halbleinen DM 19.—.

Schnackenburg, Rudolf. Die sittliche Botschaft des Neuen Testamentes. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Univ.-

Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band VI.) (XII u. 284.) München 1954, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 9.80, Leinen DM 11.80.

Schnitzler, Theodor. Die Messe in der Betrachtung. I. Band: Kanon und Konsekration. (VI u. 296.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 8.80.

Schöndorfer, Ulrich. Philosophie der Materie. (Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Johann Fischl.) (228.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag Styria. Geb. S 56.—.

Seifert, Josef Leo. Sinndeutung des Mythos. Die Trinität in den Mythen der Urvölker. (356.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen geb. S 88.—.

Seppelt, Franz Xaver. Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Erster Band.) Zweite, neu bearbeitete Auflage. (318.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—.

Steiner, Franz. Anregungen für die Jugendseelsorger zum Jahresthema. Welche Fülle der Herrlichkeit: Christus ist in Euch! (40.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 8.50.

Taschenkalender für den katholischen Klerus. 70. Jahrgang 1955. (224.) Würzburg, Echter-Verlag. Ganzleinen schwarz oder dunkelrot DM 3.—, Kunstleder schwarz oder dunkelrot DM 3.50.

Waach, Hildegard. Johannes vom Kreuz. (330.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 84.—.

Waugh, Evelyn. Edmund Campion. Jesuit und Blutzeuge. 2. Auflage. (372.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 10.80.

Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955 mit Übersicht über die Weltkirche. (180.) Würzburg, Echterhaus, Echter-Verlag. Kart. DM 2.20.

Wollen und Aufbau der Katholischen Jugend Österreichs. (64.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Würbel, Werner. Wer antwortet? Lebensfragen im Lichte der Bibel. (240.) Feldkirch 1954, Verlag der Quelle. Kart. S 39.—.

Zur Geistesgeschichte Osteuropas. Schriftenverzeichnis Hans Koch 1924 bis 1954, mit einer Einleitung von Hans Uebersberger. München 1954. Manuskriptdruck im Isar-Verlag.

Kleinschriften

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Ignatiuswasser. 85. Tausend. (20.) Zu beziehen durch Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzerstraße 138. Ab 50 Stück S —.80 und Porto.

Bösmiller, Dr. Franziska. Heiliges Wagnis. Offene Aussprache mit jungen Mädchen über wichtige Lebensfragen. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Hopfenbeck, P. Gabriel. Frauenbeichte. (64.) Augsburg 1954, Verlag Winfried-Werk. Geheftet DM 0.50, S 3.50. Österreichische Lizenzauflage unter dem Titel „So beichten Frauen" im Erzbischöfl. Seelsorgeamt, Wien I, Stephansplatz 3.

Ich gehe beichten. Beichtandacht für Jungmädchen. Linz 1955, Verlag Veritas. S 1.—.

Malik, Dr. Rudolf. Welt der Freude. — Interview mit Gott. — Der Erste und der Letzte. — Gestalter der Zukunft. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Jedes Heft S 2.40.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Erste Begegnung. Jungmann und Mädchen. (32.) — Ehe im Alltag. (Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen.) Miltenberg a. Main, Christkönigsbund. Je DM —.50.

Zeitschriften

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Toongersestraat 53, Maastricht.

Die Ewige Weisheit und ihr Diener, der selige Heinrich Suso O. P. Erscheint vierteljährlich. Freiburg i. Br., Ludwigstraße 49. Einzelheft DM —.40, Jahresbezugspreis DM 2.—.

Ephemerides Carmeliticae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum Discalceatorum editae. Annus V. — 1951 — 1954. Fasciculus 2. Roma, Piazza S. Pancrazio 5 A.

Forschung und Gewissen. Zeitschrift der Liga gegen Tierquälerei und Vivisektion. 1954, Folge 3. Wien VII, Schottenfeldg. 24. Jahresbeitrag S 15.—.

Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereines. 30. Jahrgang 1954. Nr. 1/2, 3/6. Fulda, Verlag Parzeller & Co., vormals Fuldaer Actiendruckerei.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis". Wien IX, Boltzmanngasse 9.

La Vie. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L' Art d'Église. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Benedictins de l'Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg im Breisgau, Werthmannhaus.

Scriptorium Victoriense. 1954. Vol. I, Enero-Junio. Seminario Diocesano de Vitoria, España.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Aristoteles. Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Preis (broschiert) je nach Umfang DM 2.— bis 12.—.

Die deutsche Aristoteles-Ausgabe schreitet rüstig fort. Jahr für Jahr erscheinen neue Bändchen. Sie bedeuten einen Gewinn für jeden, der vom „Meister derer, die da wissen" (Dante) echtes Problemdenken, Begriffsklarheit und die Fundamente einer weithin gültigen Seinstheorie lernen will. Seit Nicolai Hartmann weiß auch die Ontologie der Gegenwart die grundlegende Geistesarbeit des Stagiriten wieder neu zu schätzen. Daran kann auch seine Verketzerung durch die Existenzphilosophen nichts ändern. Gewiß muß Aristoteles auch heute noch weitergedacht werden, wie ihn schon Thomas weitergedacht hat. Die besonderen Fragestellungen jeder neuen Zeit bringen auch immer wieder neue Gesichtspunkte für das Urgrund-Denken der Philosophie. Aber die Einsichten der größten Alten lassen sich nicht ungestraft ignorieren. Das beweisen gerade die trotz allen gequälten Wortaufwandes sehr spärlichen eigentlich ontologischen Ergebnisse jener Existenzphilosophien. So sei wieder einmal mit Nachdruck auf die so dankenswerte deutsche Aristoteles-Ausgabe des Schöningh-Verlages hingewiesen. Kein philosophisch Interessierter wird die Anschaffung bereuen. Spezialverzeichnisse der bereits erschienenen Bändchen vermittelt jede gute Buchhandlung.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Meditation. Der Weg nach innen. Philosophische Klärung. Anweisung zum Vollzug. Von Johannes B. Lotz S. J. (168.) Frankfurt am Main 1954, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Das Anliegen des Buches ist echt und groß. Gerade in einer Zeit, da alle Blicke auf das erwachende Asien gerichtet sind, mit der Frage, ob auch dort nun der Rationalismus über die Weisheit triumphieren werde, wie er es im Abendlande weithin bereits getan hat. Aus gründlicher Kenntnis fernöstlicher Weisheit, zugleich die besten Anregungen abendländischer

Existenzphilosophie und Tiefenpsychologie aufgreifend, macht sich der angesehene Pullacher Metaphysiker daran, den Begriff der „Meditation" zu klären, der für eine Neubesinnung so wesentlich ist. Wie Lotz den Kern der platonischen Ideen-Erinnerungslehre aus allem mythischen Beiwerk löst und ihn im Sinne des großen Augustinus-Gedankens von der „Unruhe des Herzens auf Gott hin" deutet, ist schlechthin meisterhaft. Klar ist auch herausgearbeitet, wodurch sich die Meditation von der üblichen Betrachtung unterscheidet: dadurch, daß sie nicht bei den Seienden stehenbleibt, sondern zum Sein selbst durchdringt. Ebenso wie das Bilderlebnis des Unsagbaren immer vor dem begrifflichen Denken des Sagbaren kommt, wenngleich beide einander ergänzen müssen. Aus allen diesen Untersuchungen ergeben sich wegweisende Einsichten.

Den zweiten Teil des Buches, die Anleitung, möchte man sich freilich konkreter wünschen. Wer mit den modernen Fragestellungen weniger vertraut ist, wird schwerlich herausfinden, wie man nun praktisch vom bloßen Betrachten zum eigentlichen Meditieren kommt. Ein einziges, wenigstens skizziertes Beispiel würde rasch das Dunkel erhellen. Auch die wichtigen Winke, z. B. bezüglich der pantheistischen Gefahren und der notwendigen Unterscheidung der Geister, hätten etwas deutlicher ausgeführt werden müssen, wenn das Buch auch als Schule der Meditation dienen soll. Die diesbezüglich angegebene Fachliteratur wird ja den wenigsten Lesern zugänglich sein, zumal es sich vielfach um Zeitschriftenartikel und vergriffene Werke handelt.

Schließlich soll auch ein theoretisches Bedenken nicht verschwiegen werden. Ist die augustinische Dreiteilung des Seelenlebens in memoria, intelligentia und voluntas wirklich unantastbar? Hat Theodor Haecker nicht doch etwas Wesentliches gesehen, da er metaphysisch das sentire (Fühlen) eigenberechtigt neben das intelligere und velle stellte (wie es ja auch die moderne Psychologie längst tut), die memoria aber zur intelligentia rechnete? Lotz selber anerkennt doch das Herz als Symbol des Seelengrundes. Hat aber „Herz" nicht vor allem mit „Fühlen" zu tun? Dürfte es sich daher nicht lohnen, die Haeckerschen schönen Gedanken von der unlöslichen Verwobenheit des Denkens und Wollens mit dem seelischen Urgrunde des Fühlens heranzuziehen und so den Ansatz des „metaphysischen Gedächtnisses" noch weiter abzuklären?

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Kausalität im Verständnis des Theologen und der Begründer neuzeitlicher Physik. Besinnung auf die historischen Grundlagen zum Zwecke einer sachgemäßen Besprechung moderner Kausalitätsprobleme. Von Heimo Dolch (XII u. 240.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.80.

Diese Münsterer Habilitationsschrift verspricht viel in der Einleitung, hält es aber auch. Es gibt derzeit über das Kausalitätsproblem nichts Gründlicheres als dieses Werk. An den sehr kritischen und klugen Vorbemerkungen über wissenschaftliche und philosophische Grundhaltungen und Ur-Intentionen wird kein Fachmann mehr vorübergehen können, ohne ein Versäumnis zu begehen. Das Corpus der Untersuchungen arbeitet klar den Unterschied heraus zwischen der Kausalitätsauffassung des hl. Thomas und den Auffassungen eines Descartes, Bacon und Newton. Sodann wird ein aufschlußreicher Vergleich zwischen beiden Gedankenströmen gezogen. Man brennt geradezu auf die in Aussicht gestellte Fortsetzung des Werkes, die das Kausalitätsproblem auch in der Physik der Gegenwart behandeln soll. Gerade hier, wo es um eines der umstrittensten wissenschaftlichen Probleme überhaupt geht, wo sich bereits zahllose Mißverständnisse angesetzt haben und deshalb die Vertreter der verschiedenen Meinungen fast hoffnungslos aneinander vorbeireden, dürfte Dolch der rechte Mann sein, klärend einzugreifen. Hat er doch selber eine vollständige Hochschulausbildung in Physik hinter sich und zeigt im vorliegenden Buche, wie sehr er sich auch mit Thomas vertraut gemacht hat.

Eines aber will dem Referenten nicht einleuchten: warum Dolch auch in diesem Werke wie in seinem früheren (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1952, S. 293) immer von „Theologie" spricht und nicht von „Philosophie". Die Probleme, die hier abgehandelt werden, wurzeln doch nicht im Glauben an die Offenbarung, sondern werden mit der natürlichen Vernunft von den Dingen selbst abzulesen gesucht. Und auch wenn die Existenz Gottes vorausgesetzt wird, so geschieht dies nicht auf Grund des Glaubens, sondern philosophischer Aufweise. Was schließlich den hl. Thomas selber anlangt, so hat doch erst jüngst wieder ein so bedeutender Denker wie Hans Urs v. Balthasar (Gloria Dei 1953/2) überzeugend nachgewiesen, daß gerade Thomas, obwohl er sicherlich auch in der Theologie Großes geleistet hat (wenn auch mehr als Systematiker), persönlich ein philosophischer, nicht theologischer Genius war; und daß die Richtung, in der sich seine Neuerungen (vor allem die Einbeziehung aristotelischer Begriffe und Prinzipien) entfalten sollten, auf die Philosophie, nicht auf die Theologie zugingen. Schon seine Erstlingsschrift „De ente et essentia" gab für immer den Klang seines Denkens an: es war ein primär philosophisches Denken und unterschied sich dadurch am tiefsten von der Denkweise Augustins und der alten Väter.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das Weltbild der Naturwissenschaften im Wandel der Zeiten. Eine Geschichte der Naturforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Dr. Johannes Krüger. (132.) Mit Anhang: Zeittafeln. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 4.80, geb. DM 6.80.

Am Eingang steht eine kurze, aber treffende Klärung der Begriffe Weltbild und Weltanschauung sowie Naturwissenschaft und Naturphilosophie. Dann zeichnet der Verfasser in großen Zügen den Entwicklungsgang von den Griechen angefangen bis nahe an die Gegenwart heran. Es gibt zwar eine Reihe von Büchern dieser Art. Da aber die meisten wegen irriger weltanschaulicher Vorurteile für weniger erfahrene Leser nicht ohne Bedenken sind, ist der neue Versuch eines christlichen Verlages dankenswert. Freilich kommt das Buch nur für eine erste Einführung in Betracht. Gerade als solche aber könnte es auch Jugendseelsorgern für Heimstunden gute Dienste leisten.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Im Sinnkreis des Ewigen. Von Peter Wust. Herausgegeben von Hermann Westhoff. Mit einem Geleit von Karl Pfleger. (341.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag „Styria". Leinen geb. S 74.20.

Das Buch enthält eine kostbare Auswahl aus weit verstreuten und daher sonst schwer zugänglichen Aufsätzen. Peter Wust war bis zu seinem ergreifenden Tode in schrecklicher Zeit (Münster 1940) ein Bekenner im Vollsinne dieses Wortes, nachdem er sich selber mühsam von einem Neukantianer zur Philosophia perennis durchgerungen hatte. Ihm ward „der Hörsaal in seinen Vorlesungen zu einer Kapelle, das Katheder zu einer Kanzel" (Heinrich Scholz). Damit sind freilich auch schon seine Grenzen angedeutet. Wust fühlte sich von der klaren thomistischen Scheidung zwischen Philosophie und Theologie nicht angesprochen. Sein Ausgangspunkt blieb das anselmianische: „Credo ut intelligam". Sein Anliegen war immer vorwiegend religiöser Natur. So mußte sein Werk für streng philosophische Fragestellungen weniger ergiebig bleiben. Um so unerschöpflicher aber ist es an echter christlicher Lebensweisheit. Kein Besinnlicher wird vorliegendes Buch ohne großen Gewinn lesen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das Alte Testament — noch aktuell? Ein Handbuch für Katechese und Laienbildung. Von Univ.-Doz. Dr. Walter Kornfeld. (238.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 44.—.

Das Buch enthält Vorlesungen, die an der Wiener Katholischen Akademie und im „Theologischen Laienjahr" gehalten worden sind. Es will weiteste Kreise über biblische Fragen des A.T. kurz und gut informieren. Aus Gründen eines leicht erschwinglichen Preises wurde auf einen Apparat wissenschaftlicher Anmerkungen verzichtet; dafür versuchen Literaturhinweise am Ende eines jeden Abschnittes Wege für ein tieferes Eindringen in die Heiligen Schriften aufzuzeigen.

Das Werk hat drei Teile, deren erster die allgemeine Einleitung (Inspirationsproblem, Kanongeschichte, Textgeschichte, Übersetzungen und Bibelausgaben) und eine spezielle Einführung in die einzelnen Bücher des A. T.s bringt. Der zweite Teil behandelt die biblische Urgeschichte mit ihren alten und immer wieder neuen, interessanten Fragestellungen biblischer Kosmogonie und Anthropologie, unheimlicher Dämonie, aber auch sieghafter Gottesmacht. Der dritte Teil trägt uns im Fluge durch die Jahrhunderte israelitischer Geschichte, angefangen von der Patriarchenzeit bis in die Ära neutestamentlicher Zeitgeschichte.

Man muß schon sagen, daß dem Autor sein Vorhaben gelungen ist und daß auf dem schmalen Raum von gut 200 Seiten alles steht, was zu einer schnellen Orientierung über die Bücher und Grundfragen des A. T.s notwendig ist. Landkarten von Palästina und vom Vorderen Orient im 2. und im 1. Jahrtausend v. Chr. sind beigegeben. S. 36 soll es anstatt „Haplitaren" wohl Haphtaren heißen.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 4. Band: Das große Zeigen seines Leidens. (170.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 36.—, bei Subskription S 32.—.

Der erste Teil des Bändchens (13—60) holt nach, was im 3. Band nicht mehr untergebracht werden konnte: „die Mitte des Evangeliums", das Bekenntnis des Petrus zu Cäsarea Philippi. Der zweite Teil ist der Erklärung von 16, 21 — 20, 34 gewidmet. Was der Autor im Vorwort ankündigt, „da und dort auf Dinge zu verweisen, die anderswo nicht so gesehen werden", hat er reichlich und auch erträgnisreich erfüllt. Dadurch werden Einzelheiten leuchtend, die auch den, der — vielleicht allzusehr — an das Licht des Evangeliums gewöhnt ist, aufschrecken. Einige Beispiele! In der zweiten Leidensweissagung 17, 22 f., steht „Hände" ohne Artikel; „der Menschensohn, dieser gewaltige Herr über alle Menschen und Menschenschicksale, ausgeliefert in (irgendwelche) Hände von (irgendwelchen) Menschen" (90). Aus den kurzen Worten 18, 15—20, werden die Umrisse des Idealbildes der Kirche abgeleitet, wie sie in solcher Kürze nirgendwo zu finden sind (111). Der feine Unterschied zwischen der Frage des Jünglings: „Was muß ich Gutes tun, damit ich habe das ewige Leben", und der verbessernden Antwort Jesu: „Wenn du willst zum Leben eingehen", führt zur Erkenntnis, daß das „Leben" (Reich Gottes) vom Menschen Besitz ergreift, nicht der Mensch vom Leben. Manche wertvolle Notiz über den Evangelisten fällt ab (z. B. 108). Auch die Hermeneutik empfängt Anregungen, wenn es z. B. heißt: „Hier in diesem Gleichnis bei Mt (18, 12 ff.) ist es nun wirklich so, wie man — zu Unrecht! — von den Gleichnissen des Herrn überhaupt da und dort gesagt hat: Es soll jeweils nur ein Gedanke damit veranschaulicht werden". Die Kommentare Dillersbergers sind immer Bereicherung.

St. Pölten Dr. Alois Stöger

Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung. Von Ernst von Hippel. Zweite Auflage. (102.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Ein Jurist, theologischer Außenseiter, aber empfänglich für die Grundwahrheiten des Christentums, betrachtet und beleuchtet die altehrwürdige Regel des hl. Benedikt als Erziehungsmittel zu einer Gemeinschaft von

Kriegern Gottes zur Wiedergewinnung der Herrschaft der Seele über den Leib im Gegensatz zu den vielen materialistischen Versuchen, eine kriegerische Gemeinschaft durch äußere Machtordnung zu erzwingen. Benedikt will Liebe und Erbarmen, durch Christus auf die Erde gebracht, in den Menschenseelen entfachen, die noch nicht aus dem freien Wesen zu leben vermögen. Da die Lehre Christi zeitlos ist, erhielt sich die Regel Benedikts nicht bloß als geschichtliche Tatsache, sondern ist der ewig geltende Ausdruck einer Seelenhaltung, aus der heilende Kräfte ständig in die Welt einströmen, die in zunehmendem Maße hilflos wird. Ein Bild der „Dreifaltigkeit des Bösen" bringt das Lexikon f. Th. u. K. im X. Band, Sp. 13, nach einer Handschrift des 13. Jh., diese Vorstellung ist also schon vor dem 15. Jh. bekannt. Die Ausführungen über höllische Trinität, Luzifer und Ahriman, Krankheit und Sünde, Wiederverkörperung in der Bibel und „5" als Zahl der Zwietracht wären besser fortgeblieben. Das Buch ist wert, von jedem Novizenmeister studiert zu werden.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Erbe des hl. Klemens Maria Hofbauer. Erlösermissionäre (Redemptoristen) in Österreich 1820 bis 1951. Von P. Eduard Hosp C. Ss. R. (620.) Wien 1953, Verlag der Prokuratur der Redemptoristen (Wien I, Salvatorgasse 12). Leinen geb. S 90.—.

Nach der französischen Revolution, den napoleonischen Kriegen und dem Wiener Kongreß galt es, neues Leben aus den Ruinen zu wecken. Im deutschen Sprachgebiete sammelten sich um einige hervorstechende Persönlichkeiten junge Kräfte: in Bayern um Bischof Johann Michael Sailer und Joseph Görres, in Wien um den hl. Klemens Maria Hofbauer, der die Söhne des hl. Alfons von Liguori nach dem Norden verpflanzte. Dem Erbe dieses heiligen Österreichers, der Tätigkeit der Redemptoristen, die von Wien aus in die ganze Welt hinauszogen, um sie dem Erlöser zu erobern, ist dieses Buch gewidmet. Freilich ist nur die Entwicklung bis 1855 ausführlich dargeboten, während sich der Verfasser für das abgelaufene Jahrhundert mit einer Skizze begnügt.

Ein umfangreiches Material wurde hier aus den einschlägigen Archiven in Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Brixen und Budweis, aber auch Rom zusammengestellt. Darin beruht wohl vor allem der Wert dieses Buches, das auch einen guten Einblick in die Verhältnisse des Vormärz gewährt. Erst allmählich wurde der Josephinismus überwunden, von dem nicht nur die Staatsbeamten angesteckt waren. Mit Aufrichtigkeit werden auch die inneren Spannungen geschildert, die angesichts der Differenz zwischen der päpstlich approbierten und der „kaiserlichen" Ordensregel bestanden. Schließlich setzte sich auch in diesem Fall das Gute durch, und die junge Gemeinschaft der Erlösermissionäre konnte viel für die Verbreitung von Frömmigkeit und Sitte beitragen. Bis nach Amerika, Skandinavien und auf den Balkan erstreckt sich ihr Wirkungsfeld.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Das Geheimnis der Liebe im Weltplan Gottes. Von P. Dr. Theol. Ansgar Deussen SS. CC. (408.) Innsbruck — Wien — München 1954, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 78.—.

Das Buch ist so wertvoll, daß es verdient, von allen Priestern und aufgeschlossenen Laien gelesen, studiert und ausgewertet zu werden. Es ist ein wahres Geschenk des Marianischen Jahres, weil es uns in die Weite und Tiefe des objektiven Fundamentes der Marienverehrung führt. Nicht eine Einzelwahrheit wird dargestellt, sondern ein großer Durchblick durch eine Fülle von Wahrheiten geboten, eine innere Linie und ein gemeinsamer Nenner werden aufgezeigt. Das Mysterium caritatis, die liebeerfüllte und liebebestimmte Zwei-Einheit bräutlicher Vermählung, durchwaltet ja Natur und Übernatur. Gott ist der rein aktive Bräutigam, die Schöpfung ist grundsätzlich Braut, „passive" Empfänglichkeit und liebendes Folgen-

können. Das „Fiat" ist ihre Großmacht und die einzige Art, an der Verwirklichung des Schöpfungs- und Erlösungsplanes mitzuwirken. Gott schuf sich auch im Menschen selbst, in Mann und Frau, die Möglichkeit zweieinheitlicher und bräutlicher Vermählungsliebe. Daran knüpft er die Weise der übernatürlichen Vermählung seiner selbst mit der Menschheit. Die Menschwerdungsvermählung hat als Grundlage die Zwei-Einheit Christus — Maria. Das „Fiat" Mariens ist der reinste Ausdruck der reinen Geschöpflichkeit im Empfangen des Göttlichen. Das Mysterium caritatis setzt sich in der hypostatischen Ordnung, die wesentlich eine Mittlerordnung ist, fort. Der Erlöserbräutigam feiert Vermählung mit der sündigen Menschheit-Braut, für die Maria das Jawort spricht. In Maria kann die Menschheit von Gott nicht mehr abfallen. Das Vermittlungsprinzip lautet: Christus — Maria. Auch für die subjektive Erlösung sollte das zwei-einheitliche Prinzip, nämlich Christus — Maria — Kirche, wirksam bleiben.

Noch auf ein paar Dinge, die im Buche sehr gut dargestellt sind, sei hingewiesen: auf den inneren Zusammenhang zwischen der hypostatischen Ordnung und der Gottesmutterschaft, auf die wundersame Verbindung Maria — Kirche, auf das Mysterium caritatis im trinitarischen Licht, auf die theologische Bedeutung des „Fiat", auf die Sinnbedeutung „Haupt" und „Herz". Für die Lösung der einigermaßen festgefahrenen Frage nach der einzigen Mittlerschaft Christi und der Miterlöserschaft Mariens wird der Weg besser beleuchtet.

St. Pölten Dr. Josef Pritz

Der Christus des Glaubens. Vorlesungen über kirchliche Christologie. Von Karl Adam. (384.) Düsseldorf 1954, Patmos-Verlag. Leinen DM 16.—.

Jeder, der in seiner Theologenzeit mit innerer Ergriffenheit die Werke Karl Adams las, wird sich vom Herzen freuen, daß der greise Gelehrte, dessen Wesen in seltener Harmonie höchste Wissenschaft, edles Menschentum und priesterliche Liebe zu den Seelen vereinigte, uns an seinem Lebensabend noch ein Werk überreicht. Aus der Fülle der Vorlesungen, die Karl Adam durch drei Jahrzehnte an der Tübinger Universität gehalten hat, schenkt er uns im vorliegenden Bande die über die Person und das Werk Christi. Diese Auswahl darf uns nicht wundern. Der Christologie galt von jeher Adams Interesse und Liebe, wie die beiden über die ganze Welt verbreiteten Bücher „Jesus Christus" und „Christus unser Bruder" bezeugen. Im ersten Teile des vorliegenden Buches handelt der Verfasser von der Kirche als der Quelle des Christusglaubens, vom Christusbild der Evangelien, vom messianisch-göttlichen Selbstbewußtsein Jesu, vom Unterschied zwischen johanneischer und paulinischer Christologie, von der ethischen und intellektuellen Vollkommenheit des Christus. Im zweiten Teil befaßt sich Karl Adam mit der Grundlegung der Erlösung durch die Inkarnation, mit dem Heilstod des Christus und seiner Herrschaft. Die Darbietung ist bei aller Wissenschaftlichkeit nicht schulmäßig, sondern von großer Herzenswärme erfüllt und ist so vorzüglich geeignet, uns Christus in seiner Menschlichkeit nahezubringen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Katholische Moraltheologie. Von Joseph Mausbach. Zweiter Band: Die spezielle Moral. 1. Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. Zehnte, neubearbeitete Auflage von Dr. theol. Dr. phil. Dr. iur. utr. Gustav Ermecke. (XXXII und 396.) Münster/Westfalen 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kartoniert DM 19.—; geb. DM 21.—.

Überraschend bald wurde dieser Band vorgelegt. Damit liegt nun der „Gesamt-Mausbach" vor, den allerdings Dr. Ermecke gründlich bearbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht hat. Die empfehlenden Besprechungen in dieser Zeitschrift 1954, Heft 1, S. 75, und Heft 4, S. 347, gelten in vollem Ausmaß auch für den zuletzt erschienenen Band und das Gesamtwerk. Die deutsche „Moral" kann auf diese Leistung stolz sein.

Wenn etwas stört, dann sind es die umständlichen Untertitel der einzelnen Bände. So hat der vorliegende neben dem leichtverständlichen und prägnanten Titel „Der religiöse Pflichtenkreis" den schwer verdaulichen Untertitel „Die Lehre von den sittlichen Pflichten zur Entfaltung der in Christus geschenkten Lebensgemeinschaft mit Gott und zur Teilnahme an seiner Verherrlichung durch Christus im Kult seiner Kirche". Glücklicherweise sind die Ausführungen im Buch selbst klar und prägnant, ja leicht leserlich. Bearbeiter und Verlag verdienen Dank für diese „Moraltheologie", die sich — ebenso wie die früheren Auflagen — allgemeine Hochschätzung erringen wird.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Christliche Moral in der Krise der Zeit. Problem des christlichen Moralunterrichts. Von Jacques Leclercq. (306.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. sFr. 15.60, DM 14.80.

Genügt die Moraltheologie unserer aufgewühlten Zeit, findet sie den Weg zum gegenwärtigen Menschen? Diese Fragen behandelt Leclercqs Buch. Daß es aber dabei nicht um eine Kritik oder gar um die Frage einer Revision des christlichen Sittengesetzes geht, besagt der Untertitel: „Probleme des christlichen Moralunterrichtes". Der Verfasser sieht vor allem zwei Hauptschwächen im Unterricht und in der Verkündigung der christlichen Sittenlehre: „Die Moraltheologie ist die Frucht eines Zeitalters, in dem der Rationalismus zur Blüte kam. Sie stützt sich auf die Überzeugung, daß der sittliche Wert eines jeden Aktes durch Gehirnvorgänge vollständig erfaßt werden könne. Ihre Hauptmühe ist es, festzustellen, was Sünde ist; dabei denkt sie — so muß man jedenfalls oft meinen — an Menschen, die eigentlich gar keine Liebe zum Guten haben, die aber als Gläubige bloß das Risiko der Hölle verhüten wollen" (S. 211). Die Lösung konkreter Fälle, sozusagen die praktische Schulung für den Beichtstuhl, wird der Kasuistik überlassen. Ein weiterer Mangel, bedingt durch die überstarke Spezialisierung der theologischen Disziplinen, ist das Fehlen einer richtigen Einordnung in eine alles umfassende theologische Gesamtschau, die zu einer richtigen Erkenntnis des Geistes Christi und seiner Lehre sowie zur Erfassung des tiefen Sinnes eines christlichen Lebens als Nachfolger Christi führen sollte. Durch diese Mängel gingen dem Moralunterricht Dynamik und Antriebskraft verloren. Weit davon entfernt, einer rein negativen Kritik an der bisherigen Unterrichtsmethode das Wort zu sprechen, übersieht der Autor weder das wertvolle Gedankengut und die reiche Erfahrung der bisherigen Moraltheologie noch die notwendige Schulung des Beichtvaters (211). Leclercq hat ein reiches Ideengut zusammengetragen, das für die Gestaltung des Lehrvortrages wie auch für die Verkündigung der Sittenlehre brauchbare Anleitungen gibt. Besonders wertvoll sind die Kapitel über die „Grundgedanken im Moralunterricht Christi", „Christus in der christlichen Moral" sowie die Ausführungen über „Moraltheologie oder Sündenmoral" und „Die Moral der Vollkommenheit". Die reichlichen, jedem Abschnitt beigegebenen Literaturhinweise zeugen von der Gründlichkeit dieser dankenswerten Arbeit. Die Übersetzung hat Professor Joseph Zürcher in vorbildlicher Weise besorgt.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Über die Gerechtigkeit. Von Josef Pieper. 2. Auflage. (143.) München 1954, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Kartoniert DM 5.40.

Daß dieses Büchlein des scharfsinnigen Philosophen nun schon in zweiter Auflage erscheint, zeigt zur Genüge, daß es über die Fachkreise hinaus Beachtung gefunden hat. „Unter den Dingen, die uns heute bewegen, scheint es nicht viele zu geben, die nicht auf sehr genaue Weise mit der Gerechtigkeit zu tun haben", schreibt der Verfasser einleitend zum ersten Kapitel. Unter den Schriften, die über Gerechtigkeit handeln, wird es schwerlich eine zweite geben, die in solcher Kürze, wissenschaftlicher Klarheit und Schärfe dieses Thema behandelt. Auch von diesem Werk Piepers gilt: „Wir kennen wenige

zeitgenössische deutsche Autoren, die einen so geschlossenen, eleganten und durchsichtigen Stil schreiben wie dieser Philosoph, und wir kennen wenige Philosophen, deren Denken — ohne oberflächlich zu sein — so kristallklar ist wie das Denken Piepers" (Nouvel Alsacien, Strasbourg). Die einzelnen Abschnitte des Büchleins, besonders aber die über „Gerechtigkeit des Regierens" und „Grenzen der Gerechtigkeit", haben heute eine Aktualität, deretwegen man sie mit besonderem Interesse lesen wird.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Wahrheit und Lüge. Von Karl Hörmann. Aus der Buchreihe „Wissenschaft und Weltbild". (214.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 52.—, broschiert S 38.—.

Es ist kein Zweifel, daß eines der größten Zeitübel die Unwahrhaftigkeit ist, daß das Gefühl der Ungeborgenheit, das aus dem Mißtrauen entspringt, wie kaum ein anderes die Menschen unserer Tage bedrückt. Um so begrüßenswerter ist ein Buch, das, wie vorliegendes, sich ernsthaft und gründlich mit „Wahrheit und Lüge" auseinandersetzt. Der Verfasser behandelt zunächst die Frage „Was ist Wahrheit?" und „Was ist Lüge?", um dann im dritten Kapitel, das er mit „Weg aus der Not" überschreibt, ausführlich und ernsthaft auf die Notlüge, den geheimen Vorbehalt und das Geständnis einzugehen. In den Sonderfragen des 4. Kapitels wird u. a. über Kinderlüge, Lüge der Psychopathen, Lüge vor Gericht, im Beruf, in der Politik, über Höflichkeitslüge und Kriegslist gesprochen. Die reiche Literaturangabe sowie ein Namen- und Sachregister erhöhen den praktischen Wert dieses zeitgemäßen Buches, dem man nur wünschen kann, daß es die ihm zukommende Beachtung finde.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII. Herausgegeben von Arthur Fridolin Utz O. P. und Joseph Fuko Groner O. P. I. Band. (XVIII und 1—1342.) — II. Band. (S. 1343—2454.) Freiburg (Schweiz) 1954, Paulus-Verlag. Je Band Ganzleinen sFr. 44.20, DM 42.50.

Das ist die Publikation, auf die mit mir wohl Tausende gewartet haben! Sie enthält in zwei Bänden sämtliche Verlautbarungen des Papstes Pius XII. über die christliche Gesellschaftsordnung „in getreuer Übersetzung und systematisch geordnet, als soziale Summe der Christenheit dargeboten". In liebevoller Akribie wurde alles zusammengetragen, was der Heilige Vater seit Beginn seines Pontifikats bis jetzt über soziale Fragen gelehrt hat in Ansprachen, Apostolischen Briefen, Apostolischen Ermahnungen, Botschaften, Breven, Bullen, Apostolischen Konstitutionen, Enzykliken, Motuproprios, Predigten, Radioansprachen und Radiotelevisionsansprachen. Zur Ergänzung sind auch „Päpstliche Briefe" des gewesenen Prostaatssekretärs Msgr. G. B. Montini aufgenommen, soweit sie sich mit gesellschaftlichen Problemen beschäftigen. Das Inhaltsverzeichnis, dann ein Verzeichnis sämtlicher Reden und anderer bedeutender Dokumente Pius' XII. in zeitlicher Reihenfolge und endlich ein 138 Seiten umfassendes Sachverzeichnis, alle drei peinlich genau bearbeitet, erleichtern das Zurechtfinden in diesem großen Werk und lassen leicht finden, was der Heilige Vater zu jeder der zahlreichen Fragen gesagt hat.

Bei der Durchsicht staunt man über die Aufgeschlossenheit des Heiligen Vaters gegenüber allen Zeitfragen, staunt aber auch über die fast übermenschliche Arbeitsleistung und die Urteilskraft, die hier bezeugt sind. Die Herausgeber und der Verlag verdienen Dank und Anerkennung für das Geschenk, das sie mit dieser Publikation im Marianischen Jahr dem Theologen, dem Seelsorger, dem Politiker, ja jedem, der auf den zahlreichen Gebieten sozialer Kultur tätig und verantwortlich ist, gemacht haben.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes. Von Erik R. v. Kuehnelt-Leddihn. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt durch Christiane E. v. Kuehnelt-Leddihn. (627.) Salzburg 1953, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 98.—, DM 17.50, sFr. 18.40.

In einer geistreichen, gewandten Sprache und mit einem blendenden Stil bietet Erik von Kuehnelt-Leddihn in seinem Buch Gedanken, die uns auf das merkwürdige Verhältnis von Freiheit und Gleichheit hinführen, welches gerade in den Demokratien der Gegenwart vorzufinden ist. Die völlige Fragwürdigkeit einer uns von falschen Propheten als letzter Schrei der Gerechtigkeit gepriesenen demokratischen Verfassung wird darin ab und zu in bezaubernd gefährlicher Diktion und von einem, der sich als Seher in die Zukunft fühlt, dargeboten. Der Verfasser imponiert dabei durch die Zitierung einer überreichen einschlägigen Literatur aus den verschiedensten Sprachen; besondere Vorliebe zeigt er für englische und französische Publikationen, aber auch russische, spanische, italienische, ja sogar chinesische hat er verwendet (liebenswürdigerweise wurden wenigstens diese schon im Text deutsch geboten). In außerordentlich gewandter Weise und unter Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Mittel wird hier der Patient „Demokratie" durch einen besorgten und verantwortungsbewußten Arzt gründlichst untersucht. Es kommen allerhand Krankheiten zum Vorschein, darunter selbst solche, an die der überraschte „Kurgast" zuvor bestimmt selber nicht gedacht hat. Unbefriedigend bleibt aber auf alle Fälle die Behandlung, die dieser zunächst so klug und besorgt scheinende Arzt für den stark mitgenommenen Kranken anordnet. Während die Diagnose einen Raum von 407 Seiten beansprucht, finden wir den vorgeschlagenen Behandlungsmodus auf 15 Seiten zusammengedrängt, und dabei wird man den bösen Verdacht nicht los, daß diese Heilungsmethode doch nur sehr symbolischen Charakters wäre.

Der Verfasser bekennt sich selber gleich am Anfang seiner Ausführungen als Katholik. Er macht aus seiner liberalen (im Sinne von großzügig und verständnisbereit; besonderes Interesse zeigt er auch für die oft wirklich hart mitgenommenen Juden), antidemokratischen und promonarchistischen Gesinnung kein Hehl. Lange Zeit verbrachte er als Emigrant in der Schweiz und in Amerika, und man muß zugeben, daß er sich überall gut umgeschaut hat. Doch können auch wir uns (da haben wir schon wieder den von ihm nicht zu Unrecht angeprangerten Nostrismus!) der Befürchtung nicht ganz entziehen, die er selber auf Seite 9 äußert: die Nachkriegsverhältnisse im deutschen Sprachgebiet sind ihm doch nicht mehr genug bekannt.

Dieser Band stellt sicherlich für viele seiner Leser eine heilsame und notwendige Gewissenserforschung dar. Auch eine Horizonterweiterung und einen Ansporn für eigene Beobachtung bietet er bestimmt. Wir werden zur Vorsicht aufgerufen, damit wir nicht auch in das Geheul der Mitmenschen einstimmen, von denen die einen die Demokratie laut als höchstes Gut und die Gerechtigkeit preisen und die anderen in ihrem Denken immer noch nicht von anachronistischen Diktaturgelüsten losgekommen sind. Der Priester und Seelsorger wird daraus erkennen können, wie problematisch, ja wie gefährlich der Mißbrauch der Gewalt (auch der geistlichen) werden kann und wie dankbar er für die absolute Gültigkeit der gottgeoffenbarten Heilswahrheiten sein muß.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Plöchl. Bd. I: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma. (440.) Wien-München 1953, Verlag Herold. Brosch. S 118.—, Leinen S 140.—.

Der Verfasser bietet in seinem Werk (von dem der erste Band vorliegt) aus der großen Zahl von neueren und neuesten Monographien eine moderne und umfassende Darstellung der Geschichte des Kirchenrechtes. Man kann dieses Buch mit großer Genugtuung lesen: das Kirchenrecht wird nicht von

der Kirche losgelöst, die Geschichte des Kirchenrechtes ist nicht auf eine Aufzählung von Kollektionen und Quellenverwandtschaften beschränkt, sondern umfaßt das ganze kirchliche Leben Plöchl bleibt bei seinen Ausführungen Jurist und überschreitet nie seinen Rahmen; trotzdem ist seine Arbeit eine Gesamtschau ohne jede Vivisektion. Bei voller Wahrung der Systematik und der wissenschaftlichen Technik und bei aller Objektivität leuchtet der Mensch und der Christ durch, der — man merke wohl — ein rechtshistorisches Werk geschaffen hat, nicht ein religiöses oder theologisches oder ein historisches.

Reiche Literaturangaben (besonders der deutschen und der englischen Literatur) und ein genaues Sach-, Personen- und Ortsregister (nebst einem Verzeichnis der bezogenen Konzilien) machen das Buch unentbehrlich für die wissenschaftliche Arbeit des Juristen, des Jusstudenten und des Historikers; dem Dogmatiker zeigt der Autor, wie sich in der Kirche Wesentliches und Unwesentliches konkretisiert. Wer nicht nur Schlagworte prägen will über moderne Fragen, wie Staat und Kirche, Laie und Kleriker, staatliches und kirchliches Eherecht, findet klare Begriffe und gewinnt historische Distanz zu den Problemen der Gegenwart. Wir freuen uns sehr, abschließend sagen zu können, daß der Verfasser auch für den sogenannten Praktiker ein großes Stück Arbeit geleistet hat. Weil Plöchl echte Kirchenrechtsgeschichte schreibt, schreibt er damit im letzten Seelsorgsgeschichte.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Lehrbuch des Kirchenrechtes auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personenrecht. (556.) Brosch. DM 18.—, Leinen geb. DM 22.—, Theologenausgabe DM 18.80. — III. Band: Prozeß- und Strafrecht. (504.) Brosch. DM 16.—, Leinen geb. DM 20.—, Theologenausgabe DM 16.80. Paderborn 1953/54, Verlag Ferdinand Schöningh.

Das von dem bedeutenden Kanonisten Professor Eduard Eichmann im Jahre 1923 begründete Lehrbuch liegt nun in der Neubearbeitung und Erweiterung seines Schülers und Nachfolgers, Professors Mörsdorf, in siebter Auflage in drei Bänden wieder vollständig vor. Ein Vergleich mit der vorhergehenden Auflage zeigt das Bemühen des Bearbeiters, alle Neuerungen und Erklärungen im Rechte der Lateinischen Kirche möglichst vollständig zu erfassen und einzuarbeiten. Die veröffentlichten Teilkodifikationen des Ostkirchenrechtes laden gelegentlich zu rechtsvergleichenden Betrachtungen ein. Auch die Fragen des Teilkirchenrechtes, besonders Deutschlands und Österreichs, werden berücksichtigt. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus.

Wenn auch das Werk in erster Linie der kirchenrechtlichen Ausbildung der Studierenden der Theologie dienen will, so wird es doch auch dem Juristen, dem kirchlichen Verwaltungsbeamten und nicht zuletzt dem Seelsorger beste Dienste leisten. Das gilt besonders auch vom dritten Bande, der das Prozeßrecht enthält, da gerade der Seelsorger heute sehr oft in eherechtlichen Fragen um Rat angegangen wird. Eine besondere Empfehlung dieses bewährten Lehrbuches ist wohl überflüssig. Erwähnt sei nur noch, daß nach dem Vorwort im ersten Bande die Herausgabe eines noch umfassenderen Handbuches des Kirchenrechtes in Aussicht genommen ist.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Kanonisches Eherecht. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. Von P. Honorius Hanstein O. F. M. Dritte, verbesserte Auflage. (272.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 8.40; Theologenausgabe DM 6.80.

Neben mannigfaltigen kleinen Verbesserungen und klärenden Ergänzungen wird in der dritten Auflage eine Reihe von aktuellen Problemen des Eherechts eingehender behandelt (besonders gut ist die Kasuistik zum Fra-

genkreis der nichtvollzogenen Ehe). Einige Latinismen wurden beseitigt, das Eherecht der Ostkirche (in der Auflage von 1949 als Anhang beigegeben), die moderne Literatur und die neuesten Rechtsbestimmungen (z. B. die Auswirkungen der Apostolischen Konstitution „Exsul familia" über die Auswandererseelsorge auf das Eherecht) sind in das Buch eingearbeitet. Neu beigefügt ist auch ein Canones-Verzeichnis.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Hausbuch der christlichen Unterweisung. Bearbeitet von August Hildenbrand. Zweite Auflage. (XVI u. 462.) Mit 16 Bildtafeln und einem ausführlichen Verzeichnis zum Nachschlagen. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Das religiöse Hausbuch spielte einmal eine große Rolle. Es hat eine Zeit gegeben — und sie liegt noch nicht allzuweit zurück —, wo daraus in vielen katholischen Familien am Samstag oder Sonntag laut vorgelesen wurde. Niemand wird leugnen, daß heute das Bedürfnis nach religiöser Unterweisung in der Familie besonders groß ist. Dazu will das vorliegende schöne Werk beitragen. Es ist ein vollwertiger Ersatz für die heute teilweise veralteten Hausbücher früherer Zeiten. Es bietet eine Gesamtdarstellung des christlichen Glaubens und Lebens für das christliche Volk. Heilige Schrift, Dogma und Moral, Liturgie und Kirchengeschichte werden zu einem Ganzen verwoben. Auch die modernen Erkenntnisse der Naturwissenschaft und Technik werden berücksichtigt. Wo es möglich ist, sind die Fragen und Antworten des Katechismus als Zusammenfassung angefügt. 16 ganzseitige Bilder illustrieren das Werk, das über den häuslichen Gebrauch hinaus auch für den Religionsunterricht verwendbar ist. Der zweiten Auflage wurde ein ausführliches Verzeichnis zum Nachschlagen beigefügt und damit der Wert des Buches noch erhöht.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die religiöse Führung des Mannes. Referate einer Exerzitienmeisterschulung im Stifte Altenburg vom 10. bis 13. August 1953. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (96.) Wien 1954, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM und sFr. 4.50.

Der „Mann von heute" in Untersuchung! Die Broschüre wirft alle jene Fragen auf, die die Problematik des „Mannes" und die des „Heute" einschließt und bekommt so fast den Charakter eines kleinen Handbuches. Die Referate führen zu einer gründlichen Besinnung. Patentlösungen gibt es keine. Sollen innere Lebensbereiche eines Mannes erreicht und gestaltet werden, so ist „dem Manne in seiner Welt nachzugehen". Vielleicht müßten wir uns doch noch mehr als bisher bemühen, aus dieser Welt des Mannes eine Welt der Religion nicht dadurch zu gewinnen, daß wir beschneiden und ausscheiden. Es müßte sich vielmehr der Gedanke durchsetzen, daß nichts so groß ist, das nicht in der Welt unseres Gottes Raum hätte. Religiös sein, heißt nicht einengen, sondern ausweiten. „Er wurde in allem uns Menschen gleich, die Sünde ausgenommen."

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Um die Seele der Frau. Die Frau von heute in pastoraler Schau. Wiener Seelsorgertagung vom 28. bis 30. Dezember 1953. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (112.) Wien, Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM u. sFr. 4.50.

„Zum lebendigen Organismus der Kirche gehört unbedingt die Mitarbeit der Frau." Dieser Satz aus dem ausgezeichneten Referate Dr. Josef Rußmanns sagt uns schon, wie notwendig es für den Seelsorger ist, daß er sich über das Wesentliche und Charakteristische der Frau von heute, als Mutter, als Gattin, als Seelsorgehelferin, informiert. Über alle damit zusammenhängenden Fragen bringen diese von Priestern und Laien, Männern und Frauen gehaltenen Referate der Wiener Seelsorgertagung von 1953 sehr

wertvolle Hinweise und Anregungen. Stoff genug für Vorträge und Aussprachen.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Jung gefreit hat nicht gereut. Von Gabriele Ilming. (128.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 16.—, Leinen S 25.—.

Eine Mutter hat hier ein wahrhaft mütterliches Buch für Brautleute geschrieben. Ehrfürchtig, aber ohne Prüderie wird alles gesagt, was notwendig ist. Über den hohen Idealen wird das Praktische, auch der „tägliche Kleinkram", nicht übersehen. Kardinal Innitzer hat dem Buch ein Geleitwort mitgegeben.

Wels (O.-Ö.) Dr. Peter Eder

Familienväter als geweihte Diakone. Von Wilhelm Schamoni. (76.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.50.

Von Seite apostolisch gesinnter Laien ist in den letzten Jahren wiederholt die ernste Frage aufgeworfen worden, ob nicht in der heutigen Situation, wo die Kirche weithin Missionskirche ist und unter einem furchtbaren Priestermangel leidet, durch die Weihe verheirateter Diakone eine entscheidende Hilfe gebracht werden könnte. Dabei wurde eine solche Fülle von Vorteilen und von Segen einer derartigen Lösung aufgezählt, daß dem Verfasser der vorliegenden Schrift „der Monolog der Laien nach der Antwort eines Theologen zu rufen schien". Schamoni untersucht die Bedeutung, die das Weihe- und Amtsdiakonat von der apostolischen Zeit an hatte, bis es schließlich nichts anderes mehr war als Durchgangsstufe zum Priestertum. Die Frage, ob eine Wiederbelebung des Diakonates als kirchliches Amt bei der heutigen Lage der Kirche in der ganzen Welt sinnvoll wäre, bejaht Schamoni, und zwar denkt er in erster Linie an die Weihe von erprobten, im Beruf stehenden Männern, die in ihrer Pfarre das Diakonat im Nebenberuf ausüben, aber auch an hauptberufliche Diakone, die sich aus besonders befähigten nebenberuflichen Diakonen, aus geeigneten Laienbrüdern, aus ehemaligen Theologiestudierenden, aus bewährten Katechisten in den Missionen und schließlich aus konvertierten evangelischen Geistlichen rekrutieren könnten. Neben zahlreichen Aufgaben, die sie als Laienapostel auch ohne Weihe schon ausführen, könnten die Diakone alle Seelsorgsarbeit mit Ausnahme der Beichte und der heiligen Messe leisten. Besonders bedeutungsvoll wäre ihre Funktion als Leiter des sonntäglichen Gemeinschaftsgottesdienstes in der Notsituation zahlloser Seelsorgestationen und Filialgemeinden, in denen die heilige Messe nicht regelmäßig gefeiert werden kann (Gebets- und Lesegottesdienst, Kommunionspendung, Eucharistischer Segen); als Leiter einer Außengemeinde, der „die zerstreute Herde" zu einem Volk Gottes, zu einer sichtbaren Gemeinde formt; schließlich als Hilfe des Priesters in der Spendung der Krankenkommunion und im Beistand für die Sterbenden. Vielleicht dürfte man bei diesem Punkt den Autor noch ergänzen: Wenn sich das eucharistische Leben im Sinne der Weisungen des heiligen Papstes Pius X. weiterentwickelt. wenn es wieder Selbstverständlichkeit werden soll, daß alle, die die heilige Messe mitfeiern, auch am Opfermahle teilnehmen, wird auch hiefür der geweihte Diakon als Ausspender der Eucharistie wieder notwendig werden.

Eine weitgehende Wiedererweckung des Diakonates als Kirchenamt hätte zur Voraussetzung, daß so wie in der Ostkirche qualifizierten Laien, auch wenn sie verheiratet sind, die Diakonatsweihe erteilt würde und daß hinsichtlich des Pflichtgebetes jenes Maß gefunden wird, das sie weder in ihrem weltlichen noch in ihrem geistlichen Beruf behindert. Als ersten Schritt zur Erprobung des Diakonates schlägt Schamoni die Weihe und Verwendung von Diakonen vor, die allen Anforderungen des gegenwärtigen kanonischen Rechtes genügen.

Angesichts der großen Priesternot, insbesondere in den lateinamerikanischen Staaten, sind die Untersuchungen Schamonis keineswegs eine pastoral-

theologische Spielerei, sondern das ernste Anpacken einer pastoralen Zeitnotwendigkeit, über die die Diskussionen unbedingt weitergeführt werden sollen.

Linz a. d. D. Franz Vieböck

Anleitung zum innerlichen Gebet. Mit einer neuen Art von Betrachtungen. Von Johannes Crasset S. J., übersetzt von Herm. Zurhausen S. J. Neu herausgegeben von Jakob Philippi S. J. 3. Auflage. (190.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 2.95.

Das kleine Bändchen hat eine Neuauflage wahrhaft verdient. Diese Anleitung, die vor dreihundert Jahren für Männer in der Großstadt verfaßt worden ist, wird vielen Mut machen, es mit dem innerlichen Gebet zu versuchen; den Fortgeschrittenen gibt es prächtige Winke, die Schwierigkeiten des Gebetslebens zu meistern. Einfachheit, Sachlichkeit, Kürze zeichnen die Darstellung aus. Man möchte das Büchlein mit den angefügten „Betrachtungen" nicht nur in die Hände strebender Laien, sondern auch — an Stelle mancher allzu weitschweifiger „Betrachtungsbücher", die auch ein Hindernis des freien, lebendigen, innerlichen Betens sein können — in die Hände vieler Ordensleute wünschen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Der Mensch zu Gott. Exerzitienvorträge. Von P. Peter Lippert S. J. (358.) München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 12.80, brosch. DM 9.40.

Das Buch enthält die Niederschrift von fünftägigen Exerzitien für Lehrerinnen, die P. Lippert gehalten hat. Es ist also nicht geschriebenes, sondern gesprochenes Wort des großen Menschenkenners und Menschenfreundes. Vielleicht läßt uns dieser Umstand einen noch tieferen Blick in seine Gedanken und in sein Herz tun. Aus dem gleichen Grunde müßte das Buch aber nicht nur gelesen, sondern betrachtet und beherzigt werden, um seinen ganzen Reichtum zu zeigen. Die einzelnen Vorträge sind überreich an tiefen, bald aufwühlenden, bald beglückenden Gedanken; sie bieten aber auch eine Fülle von praktischen Ratschlägen und Lebensweisheiten des begnadeten Seelenführers. Sind sie auch in erster Linie auf das Leben der erzieherisch tätigen Frau zugeschnitten, so können sie doch jedem strebenden Menschen eine gute Hilfe zum Fortschritt sein.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Gigo von Kastell, Tagebuch eines Mönches. Des Kartäuserpriors Gigo Meditationen. Aus dem Lateinischen übertragen und eingeführt von Paul Alfred Schlüter. (192.) Paderborn 1952, Verlag Ferd. Schöningh. Geh. DM 6.80.

Der von P. A. Schlüter gewählte Titel könnte zur Annahme verleiten, es handle sich um ein Tagebuch im üblichen Sinne. In Wirklichkeit sind es Reflexionen ohne ersichtlichen Zusammenhang, entstanden bei gelegentlichen Begebenheiten, z. B.: Gigo hat im Chor falsch intoniert und sucht sich zu entschuldigen; sein Bischof hat mit dem Grafen Streit; ihn quält das Ungeziefer im Kloster usw. Das Tagebuch steht also auf einer Stufe etwa mit Marc Aurels Selbstbetrachtungen, von dessen stoischer Grundhaltung es sich allerdings durch seine streng christliche Haltung unterscheidet. Entstanden sind diese Aufzeichnungen in den Jahren zwischen 1110 und 1116, also um die Zeit der Ordensgründungen der Zisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser, der geistlichen Ritterorden, aber auch der Irrlehrer wie Tanchelm und Peter de Bruys. Da sie fast 850 Jahre zurückliegen, darf man sie, wenn man einen Nutzen daraus ziehen will, nicht in einem Zuge lesen, denn, wie Schlüter bemerkt: „Gigo will meditiert sein, wie er meditiert hat." Manches stammt aus der extremen Weltverachtung des Kartäusers und wird nicht jedem einleuchten, auch besinnlichen Seelen nicht. Auch vermißt man zur Gänze die Erwähnung Mariens, der Eucharistie, der sakramentalen Heiligung. Nur die Taufe wird einmal gelegentlich genannt. Darin unterscheiden sich die Betrachtungen Gigos von den über 300 Jahre später geschriebenen

der Nachfolge Christi, mit der sonst manche Urteile übereinstimmen. Wer sich aber die Mühe genommen hat, das Büchlein Gigos bis zum Schlusse durchzuarbeiten, der wird begeistert sein, wie der Christ als „Gottes Knecht, des Menschen Gesell, der Welt Herr" eingereiht wird.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Fatima. Ein Wunder des 20. Jahrhunderts. Von C. Barthas. Übersetzung aus dem Französischen von Ellen Sommer von Seckendorf. (270.) Mit zwölf Bildtafeln und einer Karte im Text. Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80, brosch. DM 7.80.

C. Barthas, Kanonikus in Toulouse, verfaßte mehrere im Ausland weit verbreitete Bücher über das Geschehen in Fatima. Sein „Fátima, Merveille du XXième siècle", erschienen bei Fátima Editions in Toulouse, wurde durch die vorliegende Übersetzung dem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht. Die sachliche Darstellung empfiehlt das Buch unter den vielen Fatimapublikationen. Es ist geeignet, manche, wenn auch nicht alle psychologischen Hindernisse zu nehmen, die selbst Fatimapilger haben. Zwischen rationalistischer Wunderscheu und hyperfrommer Wundersucht gibt es noch eine Reihe möglicher Geisteshaltungen Fatima gegenüber. Die jahrzehntelange abwartende Haltung der offiziellen Autoritäten, trotz der Aktualität der Wunder und Geheimnisse von Fatima, soll und kann durch Forcierung in Wort und Schrift nicht einfach aufgeholt werden. Übertreibungen schaden der guten Sache immer.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Willensschule. Von J. Lindworsky. Herausgegeben von Hubert Thurn S. J. Fünfte Auflage. (196.) Paderborn 1953, Verlag Ferd. Schöningh. Leinen geb. DM 6.80.

Von lebendigen Idealen angeregt, erwacht in der Jugend vielfach das Bedürfnis nach Selbsterziehung und Willensschulung. Lindworsky ist Wegweiser, nicht bloß für die Jugend, sondern im besonderen auch für die Pädagogie des Lehrers und Erziehers. Als Schüler O. Külpes kommt Lindworsky von der experimentellen Denkpsychologie der Würzburger Schule. Die Willensstärke liegt nach seiner Psychologie des Willens, in der er vor allem auch die experimentelle Willensforschung berücksichtigt, in der Bereitstellung von Motiven. „Findet der Wille das entsprechende Motiv, so ist er zu allem stark genug" (94). Übung gilt nur dann als erziehlich, wenn mit ihr ein Motiv beigebracht werden kann. Bloße Nötigung wirft lähmende Unlustschatten auf die Seele. Im Zeitalter der Selbsttätigkeit und Arbeitsschule hat die Willensschule im Sinne Lindworskys für Jugend und Erzieher doppelte Bedeutung. Dem Herausgeber der fünften Auflage, etwa 15 Jahre nach dem Tode des Autors, müssen wir rechtgeben, wenn er in der Einleitung sagt, daß eine Neurosenlehre und die Lehre von der Lebenskraft, so fruchtbar dies für eine moderne Willenspädagogik wäre, sich schwer in den Rahmen dieses wertvollen Büchleins hätte einfügen lassen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Das Leben Jesu, den Kindern erzählt. Von Virginia Pagani. Übertragung aus dem Italienischen von Paula Topf. (168.) Linz 1954, Oberösterreichischer Landesverlag. Pappband S 38.50.

„La storia di Gesù" ist der Originaltitel dieses von der „Pro Civitate Christiana" in Assisi herausgegebenen Kinderbuches. Wir kennen die Verfasserin bereits durch ihre Bubengeschichte „Monello". Für die Übersetzerin dieser „Geschichte Jesu" ergaben sich gewisse Schwierigkeiten, da die Verhältnisse in Italien und bei uns doch einigermaßen verschieden sind. Sie hat sie mit anerkennenswertem Geschick durch Anpassung an unsere deutschen Verhältnisse zu meistern gesucht. Die Geschichte vom Leben, Leiden und Sterben Jesu ist in das Leben des Alltags hineingestellt und

knüpft häufig an Begebenheiten im Kinderleben an. In einer Zeit, wo die religiös neutrale Erziehung immer mehr um sich greift, wird dieses Buch vielen Müttern und Kindern helfen, den Weg zu Jesus zu finden.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Alleluja. Ein Osterbüchlein. Von Monsignore Andreas Obendorfer. München, Verlag Ars sacra. DM —.70, S 4.90.

Der biblische Bericht über das Leiden und die Auferstehung Jesu wird nacherzählt und in drei Gedankengruppen weiter ausgeführt: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Schrift kann Gebildeten, auch Konvertiten, das Erlebnis der Osterzeit nahebringen und vertiefen. Wünschenswert wär es, daß die Osterliturgie, die so viele tiefe Gedanken zu bieten hätte, mehr verwendet würde.

Mutter der Gnade. Betrachtungen zum Rosenkranz. Von Abt Emanuel Maria Heufelder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.70, S 4.90.

Diese Betrachtungen zum Rosenkranz zeichnen sich durch reichen theologischen Inhalt aus, der in eine ideale, zum Betrachten anregende sprachliche Form gegossen wurde. Die Schrift kann viel Wesentliches aus der Mariologie und der Erlösungstat der Betrachtung nahebringen

Maria, wir dich grüßen. Gedanken zum Geheimnis der unbefleckt Empfangenen. Von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. DM —.40.

Der durch seine Schriften über Lebensfragen bekannte Franziskanerpater legt hier eine kleine mariologische Arbeit vor, die der Unbefleckten Empfängnis gewidmet ist. Er behandelt im ersten Abschnitt die Geschichte des Dogmas, die Definition und ihren Inhalt und die Antwort Mariens durch ihre Erscheinungen. Im zweiten Abschnitt zieht der Verfasser Schlußfolgerungen für uns und unser Apostolat. Im dritten Abschnitt behandelt er die Schwierigkeiten, die die evangelische Christenheit in der Mariologie sieht. Die Kleinschrift eignet sich gut für Gebildete, für Führerschulungen und als Unterlage für Predigten.

Ablaßgebetbüchlein. München 1953, Verlag Ars sacra. DM. —.70.

Das Büchlein bringt eine Sammlung verschiedenster Ablaßgebete. Es kann zur richtigen Pflege des Ablaßgebetes beitragen. Zu wünschen wäre, daß der allgemeine Teil auf das Wesen des Ablasses einginge. Über den Ablaß sind oft falsche Meinungen zu hören, die nur durch eine gründliche, dem theologisch Ungebildeten verständliche Erklärung zu beseitigen sind.

Gott braucht Priester. Von P. Clemente Pereira S. J. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. DM —.90. Lizenzauflage des Verlags Felizian Rauch, Innsbruck 1955. S 8.40.

Die Kleinschrift des bekannten Jugendseelsorgers wendet sich an alle katholischen Buben und zeigt ihnen die Notwendigkeit des Priesterberufes. Im ersten Abschnitt erklärt der Verfasser in netter, lebendiger Weise, warum es Priester geben muß. An gut gewählten Beispielen zeigt er, wie viel Gutes und zum Heil unbedingt Notwendiges die Priester tun und was fortfällt, wenn es keine Priester gibt.

Im zweiten Abschnitt zeichnet er den Inhalt und die Aufgaben des Priestertums in einer Weise, die Buben einen Begriff von der Größe des priesterlichen Amtes geben kann. Im dritten Abschnitt spricht der Verfasser den Buben selber an, der vor der Berufswahl steht. Er erklärt ihm, wie man sich über den Priesterberuf klar werden kann, und gibt ihm gute praktische Ratschläge, wie er mit sich und seinem Wollen ins Reine kommt. Das Büchlein kann man jedem katholischen Buben in die Hand geben.

Was du gern wissen möchtest. Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Jungen. — **Damit du Bescheid weißt.** Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Mädchen. Beide von Klemens Tilman. Recklinghausen 1954, Paulus-Verlag. Je DM 1.20, S 8.40.

Diese zwei Aufklärungshefte bedeuten eine Bereicherung der an sich schon zahlreichen, vielleicht schon zu zahlreichen Aufklärungsliteratur. Sie sind flott aufgemacht, sachlich und pädagogisch richtig geschrieben und so warm und herzlich im Ton, daß man sich wirklich freuen kann, daß die Behandlung dieses heiklen Gebietes eine so geschickte Hand gefunden hat. Die Hefte kann man ziemlich unbedenklich verwenden. Vielleicht, daß für sehr einfache bäuerliche Gebiete die Sprache zu gehoben ist. Besonders empfehlen kann man die Hefte für sensible Buben oder Mädchen, weil die Ausdrucksweise derart zart gewählt ist, daß man nicht zu befürchten braucht, seelisch zu verletzen. Dabei ist keineswegs Vogel-Strauß-Politik betrieben. Der Verfasser spricht deutlich aus, was ein Jugendlicher dieses Alters wissen will und soll. Ich würde diesen beiden Heften neben den Schriften von Pereira und Pius Fank einen vorzüglichen Platz in der Jugendseelsorge einräumen.

Warum nicht vor der Ehe? Von Peter Heide. Linz 1955, Verlag Veritas. S 4.50.

Diese Schrift behandelt die Frage der vorehelichen Enthaltsamkeit. Sie begründet das Gebot vor allem mit natürlichen Argumenten; daher eignet sie sich besonders für Fernstehende, denen die Vorschrift der Kirche nichts bedeutet. Außer der Frage der vorehelichen Enthaltsamkeit werden auch verschiedene Fragen des Ehelebens und der Ehegestaltung besprochen.

Die Schreibweise ist sehr offen und ohne Umschweife, daher empfiehlt sich bei der Verwendung eine gewisse Vorsicht. Man sollte das Heft erst ab 18 Jahren verwenden, nur in begründeten Ausnahmefällen könnte man bis auf 16 Jahre heruntergehen. Wahlloses Schenken oder Empfehlen oder unkontrolliertes Auflegen auf den Schriftenstand kommt nicht in Betracht. Am besten wäre es, wenn der Seelsorger oder Laienhelfer die Schrift durchläse und dann in Fällen, in denen „schweres Geschütz" angebracht erscheint, geschickt verwendete.

Keusche Ehe. Von Pfarrer J. Aschenberger. Linz 1955, Verlag Veritas. S 2.—.

Das Heft erscheint in der 3. Auflage. Es ist als Ergänzung des pfarrlichen Brautunterrichtes gedacht. Daher bringt es eine sachliche Unterweisung darüber, was Eheleuten erlaubt und was ihnen verboten ist. In der Neuauflage sind die Gutachten mehrerer Moralprofessoren und Seelsorger verarbeitet. Sie bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der alten Fassung. Die Sprache ist volkstümlich.

*

Vom Riesenschatz der Ablässe. Nach dem neuen amtlichen Ablaßverzeichnis 1952 für Priester und Volk zusammengestellt von P. Alois Bogsrucker S. J. (88.) Bestellort: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzerstraße 138. S 4.80 und Porto.

Diese Kleinschrift des verdienten Volksmissionärs bietet zunächst auf 23 Seiten in Frage- und Antwortform und volkstümlicher Darstellung das Wichtigste aus der Ablaßlehre der Kirche. Dann folgt eine Auswahl von Ablaßgebeten und Ablaßwerken aus der amtlichen Sammlung „Enchiridion indulgentiarum". Den Abschluß bilden eine Zusammenstellung praktischer Ablässe für Priester und Ordensleute, die Weihevollmachten für Priestervereinigungen und ein alphabetisches Verzeichnis.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Das Heiligtum Unserer Lieben Frau von Fatima für heilige Familien und heilige Priester im Fronwald, Pfarre Schardenberg, Diözese Linz, Österreich. (36.) 17 Bilder. Selbstverlag des Pfarramtes Schardenberg. S 3.50.

In der Pfarre Schardenberg, unweit von Passau, erstand seit 1949 eine Fatima-Gelöbniskapelle, die im Marianischen Jahre 1953/54 bereits von über 20.000 Pilgern besucht wurde. Vom Mai bis Oktober ist dieses neue Marienheiligtum besonders am 13. des Monats das Ziel vieler Wallfahrer aus nah und fern. Eine gefällige Kleinschrift, verfaßt von Pfarrer Michael Mayr von Schardenberg, berichtet uns über Entstehung und Ausstattung, Sinn und Idee der Fatimakapelle. Die Botschaft von Fatima findet hier eine tiefe Ausdeutung unter dem Motto: „Heilige Familien — heilige Priester — heiliges Volk."

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

PARAMENTIK Karl Hofer
EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN
LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 25 89 45
GEGRÜNDET 1900

SCHREIBMASCHINEN
MAYER
Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf
Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Alois Dobretsberger Seit 1860
DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23
▷ Spezialabteilung für Priesterkleidung, fertig und nach Maß ◁
▷ In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Hubertusmäntel und Touring-Coats ▷ Großes Stofflager für Maßbestellung und Verkauf ▷ Reiche Auswahl in Regenbekleidung, Plastikmänteln, Gummimänteln und Dirtl-Trench